



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union
gegenüber den afrikanischen, karibischen und
pazifischen Staaten im Umbruch. Von der AKP-
Kooperation zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
(WPA)

Verfasser:

Martin Fürsatz BA

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Hannes WIMMER

Meinen Großeltern

Anna & Alois^(†) Taschner

Josef & Maria^(†) Fürsatz

sowie meinen Eltern

Elisabeth und Josef Fürsatz

in Liebe und Dankbarkeit

Danksagung

Ich möchte meinem Betreuer Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Nicht nur, dass sich Dr. Wimmer bereit erklärt hat, mein Diplomarbeitsprojekt zu betreuen, sondern vor allem, dass mir Dr. Wimmer stets mit Rat und Tat zur Seite stand.

Weiters möchte ich meinem Freund Mag. Alexander Friedrich danken, der mir große Teile meiner Arbeit Korrektur gelesen hat und mich außerdem mit Tipps und Anregungen versorgt hat.

Zu guter letzt gilt mein aufrichtiger und unendlicher Dank meiner gesamten Familie. Angefangen bei meinen Großeltern, die durch ihre jahrzehntelange harte Arbeit mit verantwortlich dafür waren, dass meine Generation jene Chancen vorfand, die wir hatten und noch immer haben. Ich möchte mich bedanken für den Zuspruch und die Unterstützung die sie mir in meinem ganzen bisherigen Leben entgegengebracht haben. Natürlich sollen auch die zahlreichen finanziellen Zuwendungen, die mein Studentenleben äußerst angenehm gestaltet haben, nicht unterwähnt bleiben.

Dasselbe gilt selbstverständlich und im besonderen Maße für meine Eltern, die stets an mich glauben und meine Vorstellungen und Pläne wo es nur geht unterstützen.

Vielen Dank.

Martin Fürsatz, Dez. 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
2. Theoretische Grundlage	10
2.1. Begriffsbestimmungen	10
2.1.1. Was heißt „Entwicklung“? Geschichte und Bedeutung eines umstrittenen Begriffs	10
2.1.2. Entstehung und vormoderne Bedeutung des Begriffs	10
2.1.3. Truman und der Beginn des Entwicklungsdiskurses	11
2.1.4. Von der Kritik am Entwicklungsbegriff zu „Post-Development“	14
2.1.5. Die Länder der „Dritten Welt“ – die Entwicklungsländer	15
2.1.6. Entwicklungspolitik	18
2.1.7. Entwicklungshilfe	20
2.1.8. Entwicklungszusammenarbeit	21
2.1.9. Entwicklungsdekaden	21
2.2. Die Entwicklungstheorien	25
2.2.1. Was heißt Theorie?	25
2.2.2. Entwicklungstheorie	26
2.2.3. Was heißt Unterentwicklung?	27
2.2.4. Modernisierungs- und Wachstumstheorien	28
2.2.4.1. Die Wirtschaftsstufentheorie von Walt Whitman Rostow	30
2.2.4.2. Kritik an Modernisierungs- und Wachstumstheorien	32
2.2.5. Abhängigkeits- bzw. Dependenztheorien	33
2.2.5.1. Kritik an der Dependenztheorie	36
2.2.5.2. Gemeinsamkeiten von Modernisierungs- und Dependenztheorien	37
2.2.6. Perspektiven der entwicklungstheoretischen Diskussion	38
2.2.7. „Development as Freedom“ (A. Sen)	40
3. Why Foreign Aid? Welche Motive stehen hinter der Entwicklungspolitik bzw. der Entwicklungszusammenarbeit?	42
3.1. Politische Motive	43
3.2. Ökonomische und ökologische Motive	44
3.3. Kritik an der Entwicklungszusammenarbeit	45
4. Die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union	49
4.1. Historischer Überblick: Anfänge und Entstehung der Europäischen Entwicklungspolitik	49
4.2. Der Weg zu Yaoundé I	52
4.3. Rechtliche Grundlagen – Vom ersten Assoziierungsabkommen über den Vertrag von Maastricht zum Vertrag von Lissabon	53
4.4. Die rechtlichen Auswirkungen auf die Entwicklungspolitik der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon	55
4.5. Die Motive und Grundsätze der Europäischen Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit	56
4.6. Das Ausmaß der Europäischen Entwicklungspolitik	58
4.7. Die Zielsetzungen der Europäischen Entwicklungspolitik	59
4.8. Die 3 K's der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit	61
4.9. Der Europäische Konsens zur Entwicklungszusammenarbeit	62

4.10. Die Finanzierungselemente der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit	64
4.10.1. Übersicht	64
4.10.2. Die Aufwendungen der Europäischen Union zur Entwicklungsfinanzierung	65
4.10.3. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF)	67
5. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten	69
5.1. Übersicht	69
5.2. Die AKP-Staaten	69
5.3. Anfänge der EU-EZA: Die Abkommen von Yaounde	70
5.4. Die Abkommen von Lomé I-IV	72
5.4.1. Der lange Weg nach Lomé	72
5.4.2. Lomé I	73
5.4.3. Lomé II	75
5.4.4. Lomé III	76
5.4.5. Lomé IV	77
5.5. Kritik an Lomé	78
5.6. Der Post-Lomé Dialog	80
5.7. Das Abkommen von Cotonou	81
5.8. Die gemeinsamen EU-AKP Institutionen	84
6. Die Akteure der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit	86
6.1. Übersicht	86
6.2. Der Rat der Europäischen Union	86
6.3. Die Europäische Kommission	87
6.3.1. Generaldirektionen	88
6.3.2. EuropeAid – Entwicklung und Zusammenarbeit (DG DevCo)	89
6.3.3. Amt für Humanitäre Hilfe (ECHO)	89
6.4. Das Europäische Parlament	90
7. Die Zukunft der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's)	91
7.1. Die Afrikapolitik der Europäischen Union	91
7.1.1. Überblick	91
7.1.2. Europäische Afrikastrategie	91
7.1.3. EU-Afrika-Strategie	92
7.2. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's)	93
7.2.1. Übersicht	93
7.2.3. Der Beginn einer neuen Ära: Das Grünbuch der EU-Kommission 1996	94
7.2.4. Welche Ziele verfolgt die Europäische Union mit Hilfe der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen?	98
7.2.5. Die neue Aufteilung der AKP-Staaten – Verhandlungsgruppen	100
7.2.6. Kritik an den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	101
7.2.7. Verlauf und Stand der Verhandlungen	104
7.2.8. Verlauf der Verhandlungen seit dem Jahr 2008	106
7.3. Ausblick	107
8. Conclusio	108

Abkürzungsverzeichnis

AASM-Staaten	assoziierte afrikanische Staaten und Madagaskar
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik-Staaten (ACP-States)
AU	Afrikanische Union
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
CPA	Cotonou Partnership Agreement
DAC	Development Assistance Committee
DCI	Development Cooperation Instrument
ECOWAS	Economic Community of West African States
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EH	Entwicklungshilfe
EIB	Europäische Investitionsbank
EL	Entwicklungsländer
EP	Europäisches Parlament
EPA	Economic Partnership Agreement
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
EZU	Europäische Zahlungseinheit
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GASP	Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik
MDG's	Millennium Development Goals
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
PPV	Paritätische Parlamentarische Versammlung

NGO	Nichtregierungsorganisation
STABEX	System for the Stabilisation of Export Earnings (System zur Stabilisierung der Exporterlöse für Agrarprodukte der AKP-Staaten)
SYSMIN	System for the Stabilisation of Export Earnings from Mining Products (System zur Stabilisierung der Exporterlöse für Bergbauprodukte der AKP-Staaten)
VAEU	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
WPA	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
ZJIP	Zusammenarbeit im Bereich der Justiz- und Innenpolitik

1. Einleitung

Das Thema „Entwicklung“ mit seinen Themenfeldern Entwicklungshilfe, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit beschäftigte den Autor über seine gesamte Studienzeit. Durch das Studium der „Internationalen Entwicklung“ wurde das Interesse für diese umfangreiche und vielschichtige Thematik gelegt und im Zuge des Politikwissenschaft-Studiums intensiviert.

Ein weiterer Grund, die Entwicklungspolitik der Europäischen Union im Rahmen einer Diplomarbeit zu behandeln, ist die Tatsache, dass die Europäische Union gemeinhin als global wichtigste Akteurin im Feld der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gilt. „Mehr als die Hälfte der weltweiten öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bringen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam auf (...)“ (Michal-Misak 2006: 227). Die Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen- karibischen- und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) nimmt einen ganz besonderen Stellenwert in der Geschichte der Europäischen Entwicklungshilfe bzw. -politik ein. Diese Staaten genossen jahrzehntelang privilegierte Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft. Verantwortlich dafür ist die Tatsache, dass es sich bei den meisten um ehemalige Kolonien europäischer Großmächte handelte.

Das entwicklungspolitische Engagement gegenüber diesen Staaten hat sich jedoch seit ihren Anfängen in den späten 1950er Jahren wesentlich verändert. Wollte man in den 1960er Jahren mit „Entwicklungshilfe“ die ehemaligen Kolonien an die europäischen Staaten binden bzw. die Ausbreitung des Kommunismus eindämmen, sind heute Fragen der Sicherheitspolitik, vor allem aber der Wirtschafts- und Handelspolitik, von zentraler Bedeutung. Diese Tatsache bildet einen weiteren Grund sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Welche Zielsetzungen werden mit der vorliegenden Arbeit verfolgt? Die Arbeit soll einerseits einen Überblick über die Entstehung, den Verlauf und die Ausgestaltung der EU-AKP-Kooperation verschaffen. Andererseits werden Motive und Interessen hinter der Entwicklungspolitik offen gelegt und weiters die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen und Veränderungen dieser Kooperation skizziert.

Aufgrund dieser Zielsetzungen lautet die zentrale Forschungsfrage: „Wie gestaltet sich die Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit den

AKP-Staaten und wie hat sich diese Zusammenarbeit seit ihrem Bestehen verändert bzw. weiterentwickelt?“. Dazu wird folgende Hypothese formuliert: „Die Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit den AKP-Staaten durchlebt den tiefgreifendsten Umbruch seit ihrem Bestehen. Von nun an steht nicht mehr der Aspekt der Hilfe, sondern vielmehr die handelspolitischen Interessen der Europäischen Union im Mittelpunkt der Zusammenarbeit“.

Generell muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Arbeit auf einer umfangreichen und kritischen Literatur- und Internetrecherche basiert. Es wurde jedoch nicht nur auf Sekundärliteratur zurückgegriffen, sondern auch Primärquellen wie verschiedene EU-Verträge und Abkommen zur Analyse herangezogen.

Die Arbeit kann in drei Abschnitte eingeteilt werden. Im theoretischen Teil, angeführt in Kapitel zwei und drei, wird das Fundament der Arbeit gelegt. Der Autor nimmt die zentralen Begrifflichkeiten genau unter die Lupe, geht der Frage nach warum Entwicklungshilfe geleistet wird und stellt die zentralen Entwicklungstheorien vor. Anschließend wird die Entwicklungspolitik der Europäischen Union in all ihren Facetten sowie ganz speziell die Kooperation zwischen Europäischer Union und AKP-Staaten analysiert. Im letzten Kapitel wird auf die aktuellen Entwicklungen und die Neuausrichtung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten eingegangen. Die so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden näher untersucht, um den tiefgreifenden Wandel in der Zusammenarbeit zu analysieren.

Abschließend wird in einer resümierenden Zusammenfassung versucht, einerseits ein Fazit über mehr als fünfzig Jahre EU-AKP-Zusammenarbeit zu ziehen, andererseits soll ein Ausblick auf eine mögliche zukünftige Verfasstheit dieser Kooperation gewagt werden.

2. Theoretische Grundlage

2.1. Begriffsbestimmungen

2.1.1. Was heißt „Entwicklung“? Geschichte und Bedeutung eines umstrittenen Begriffs

Der Begriff Entwicklung gilt gemeinhin als hochkomplexer, vielschichtiger und umstrittener normativer Begriff. Methodisch findet der Entwicklungsbegriff sowohl präskriptiv als auch deskriptiv Verwendung. Es gibt keine allgemein gültige Definition, vielmehr handelt es sich um einen höchst unterschiedlich interpretierten und umkämpften Begriff. Kevenhörster und Van den Boom sind der Meinung, dass es sich bei Entwicklung um einen „Amöbenbegriff“ handelt, da eine Vielzahl von Deutungen bzw. Interpretationen möglich sind und es deshalb unmöglich scheint, die unterschiedlichen Konnotationen auf einen Nenner zu bringen (vgl. 2009: 19). Hein schlägt in dieselbe Kerbe und meint, dass Entwicklung zu einem „qualligen, amöben-gleichen Wort“ (Hein 1998: 149) geworden sei. Novy wiederum versteht unter Entwicklung ein vielschichtiges Phänomen und fordert daher eine interdisziplinäre Herangehensweise bzw. Analyse (Novy 2005: 10). Nohlen hingegen gelingt es, die Vielschichtigkeit und Problematik des Entwicklungsbegriffs folgendermaßen zu beschreiben, indem er feststellt, dass dessen „Definition einen guten Teil der Entwicklungsproblematik selbst ausmacht. Er ist weder vorgegeben, noch allgemein gültig definierbar, noch wertneutral, sondern abhängig von Raum und Zeit sowie insbesondere von individuellen und kollektiven Wertvorstellungen“ (Nohlen 2002: 227). Eine eindeutige und überprüfbare Definition von Entwicklung gab und gibt es nicht. Das folgende Unterkapitel setzt sich mit der Entstehung und der „Entwicklung“ des Entwicklungsbegriffs auseinander.

2.1.2. Entstehung und vormoderne Bedeutung des Begriffs

Der Begriff Entwicklung hat eine wesentlich längere Geschichte als der moderne Entwicklungsdiskurs vermuten lässt. Ursprünglich war Entwicklung ein in der Theologie und Anthropologie gängiger Begriff. „Im Deutschen ist das Wort Entwicklung bzw. entwickeln erstmals 1645 bei Philipp von Zeisen nachweisbar und bedeutet: „[...] Ent-

wicklung, also das Auseinanderentwickeln, die Entfaltung, das Hervorbringen von etwas, das in gleichsam eingewickelten Zustand bereits existiert“ (Höll 1994: 41; vgl. Kößler 1998: 16). Einen ähnlichen Zugang hatte auch der deutsche Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz. Er verstand unter Entwicklung etwas grundsätzlich Positives und meinte damit „nicht das Entstehen von grundsätzlich Neuem, sondern [...] die Entfaltung des Vorhandenen“ (Kolland/Gächter 2005:10; vgl. Nuscheler 2006: 226). In den Fortschrittsphilosophien des 18. und 19. Jahrhunderts wiederum wird der Begriff mit einer optimistischen Sichtweise assoziiert und als Bewegung, Prozess, Veränderung und Befreiung definiert. Bei Smith, Ricardo, Marx, Comte, Spencer und anderen setzt sich die Vorstellung durch, dass Entwicklung als ein Prozess zu verstehen ist, der von primitiven zu höher entwickelten Formen führt. Individuen und Gesellschaften scheinen in der Lage zu sein, aus eigener Kraft eine bessere Welt zu schaffen (vgl. Kolland/Gächter 2005: 10; vgl. Nohlen/Nuscheler 1992: 58, vgl. Höll 1994:42). Diese Einschätzung diverser Philosophen, wonach Entwicklung als Veränderung bzw. Prozess anzusehen ist, hat auch die modernen Entwicklungstheoretiker ganz wesentlich beeinflusst.

Im Zeitalter der kolonialen Expansion wurde Entwicklung von den europäischen Mächten als Legitimationsgrundlage für deren imperiale Expansion und die Ausbeutung der kolonialisierten Länder missbraucht. Höll fasst zusammen, dass „Entwicklung [als] Legitimationsgrundlage für alle Bestrebungen der europäischen Mächte herhalten mußte [...]. Es sei geradezu eine heilige Pflicht der entwickelten (=zivilisierten, industrialisierten) westlichen Gesellschaften, durch den Export ihrer kulturellen und sozioökonomischen Errungenschaften dem Rest der Welt Zivilisation und Fortschritt (Entwicklung) - [...] zu bringen“ (Höll 1994: 43). Eine weitere Bedeutungsveränderung erfuhr der Begriff nach dem Ende des 2. Weltkrieges, als US-Präsident Truman den Anstoß zum Entwicklungsdiskurs gab.

2.1.3. Truman und der Beginn des Entwicklungsdiskurses

Als völlige Neuorientierung des Begriffs bzw. Startschuss für den Entwicklungsdiskurs, wie wir ihn in den letzten fünfzig Jahren erlebt haben und in Folge dessen Begriffe wie „Entwicklungstheorie“, „Entwicklungsländer“, „Entwicklungshilfe“ und „Entwicklungspolitik“ geschaffen wurden, gilt die Antrittsrede des wiedergewählten US-Präsidenten Harry S. TRUMAN am 20. Jänner 1949. Im Zuge seiner Rede verwendete er

erstmalig den Begriff der Unterentwicklung und gab die Prämisse vor, diesen „unterentwickelten“ Staaten fortan auf ihrem Weg zur Entwicklung Hilfe, so genannte Entwicklungshilfe, zukommen zu lassen.

„[...] we must embark on a bold new program for making the benefits of our scientific advances and industrial progress available for the improvement and growth of underdeveloped areas. More than half the people of the world are living in conditions approaching misery. Their food is inadequate. They are victims of disease. Their economic life is primitive and stagnant. Their poverty is a handicap and a threat both to them and to more prosperous areas. For the first time in history, humanity possesses the knowledge and the skill to relieve the suffering of these people“ (Truman 1967 zitiert nach Kolland/Gächter 2005:12).

Weiters hielt Truman fest:

„ I believe that we should make available to peace-loving peoples the benefits of our store of technical knowledge in order to help them realize their aspirations for a better life. [...] What we envisage is a program of development based on the concepts of democratic fair dealing. [...] Greater production is the key to prosperity and peace (Truman 1967 zitiert nach Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 15).

Truman verfolgte mit dieser Rede nicht das Ziel, die Vereinigten Staaten als Samariter für die nun als Entwicklungsländer benannten Staaten der „Dritten Welt“ zu positionieren, sondern vielmehr das Ziel, die Ausbreitung des Kommunismus zu verhindern. Trumans Sorge war außerdem, „dass die Armut nicht nur die Armen, sondern auch die Reichen bedrohen könnte“ (Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 15).

Nachdem Truman das Feld eröffnete und Entwicklung inspiriert von den Modernisierungstheoretikern mit Wirtschaftswachstum und Industrialisierung gleichsetzte und vor allem an quantifizierbaren Indikatoren (BIP-Wachstums) gemessen wurde (vgl. Wagner 1997: 1f; vgl. Nohlen 2005: 196), war die Deutungshoheit über den Begriff Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts äußerst umkämpft. Es muss jedoch festgehalten werden, dass manche Autoren wie Weede auch noch in den 1980er Jahren am Dogma Entwicklung = Wachstum festhalten und die Meinung vertreten, dass „Wirtschaftswachstum [...] das Entwicklungsniveau von Gesellschaften steigen [lässt]“ und dahingehend zum Schluss kommen, dass in „Entwicklungsländern [...] Wachstum unerlässlich [bleibt]“ (Weede 1985: 13; vgl. Hein 1998: 148).

In weiterer Folge wurde Entwicklung als sozialer Wandel verstanden, welcher nicht nur Wirtschaftswachstum, sondern auch institutionellen und politischen Fortschritt zur Folge haben soll. In den 1980er Jahren wiederum wurde die Debatte um die ökologische Perspektive erweitert und fortan wurde von „sustainable development“ (nachhaltiger Entwicklung) gesprochen. Nicht bloß Wirtschaftswachstum stand im Mittelpunkt von Entwicklung, sondern auch Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Die UN-Vollversammlung berief unter der Leitung von Gro Harlem Brundtland eine Kommission ein, welche das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Debatte rückte. Nachhaltige Entwicklung wurde definiert als „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Kevenhörster/Van den Boom 2009: 22).

Wie bereits erwähnt, gibt es keine allgemeingültige Definition von Entwicklung. Verschiedene Autoren versuchten trotzdem, Definitionen zu erarbeiten. Die einzige Übereinstimmung in der entwicklungspolitischen Debatte ist laut Fischer, Hödl und Parnreiter jene, dass Entwicklung etwas mit der „Beseitigung des schlimmsten Elends“ zu tun hat und dass „Entwicklung mehr sein sollte als die Sicherstellung des nackten Überlebens [...]“ (Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 13).

Die beiden bekanntesten Wissenschaftler im deutschsprachigen Raum, die sich intensiv mit Fragen von Entwicklung, Entwicklungspolitik etc. auseinandergesetzt haben, sind Dieter Nohlen und Franz Nuscheler. Ihr Konzept eines „Fünfeck von Entwicklung“ (vgl. Nohlen/Nuscheler 1992: 67ff, vgl. Köbler 1998: 127f) umfasst folgende Komponenten:

- **Wachstum** (Wirtschaftswachstum nicht bloß als quantitative Vermehrung von Gütern, sondern als gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsmehrung, welche nicht auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen darf)
- **Arbeit** (produktive und ausreichend bezahlte Beschäftigung)
- **Gleichheit/Gerechtigkeit** (als notwendiges, quantitatives Korrektiv zu Wachstum, um Wachstum ohne Entwicklung zu verhindern)
- **Partizipation** (politische Mitwirkung und soziale Teilhabe)
- **Unabhängigkeit/Eigenständigkeit**

Weiters legen Nohlen und Nuscheler eine Definition von Entwicklung vor:

„die eigenständige Entfaltung der Produktivkräfte zur Versorgung der gesamten Gesellschaft mit lebensnotwendigen materiellen sowie lebenswerten kulturellen Gütern und Dienstleistungen im Rahmen einer sozialen und politischen Ordnung, die allen Gesellschaftsmitgliedern Chancengleichheit gewährt, sie an politischen Entscheidungen mitwirken und am gemeinsam erarbeitenden Wohlstand teilhaben läßt.“ (Nohlen/Nuscheler 1992: 67ff)

Eine Vorstellung von Entwicklung, welche auch Nohlen und Nuscheler vor allem in Hinblick auf die Komponenten Unabhängigkeit/Eigenständigkeit beeinflusst hat und welche *self-reliant development* in den Mittelpunkt stellt, ist die Definition von Entwicklung des Nyerere-Berichts aus dem Jahr 1991:

„Entwicklung (ist) ein Prozeß, der es Menschen ermöglicht, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Selbstvertrauen zu gewinnen und ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen. Entwicklung ist ein Prozeß, der die Menschen von der Angst vor Armut und Ausbeutung befreit. Sie ist der Ausweg aus politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Unterdrückung. Erst durch Entwicklung erlangt die politische Unabhängigkeit ihre eigentliche Bedeutung [...]. Entwicklung ist daher gleichbedeutend mit wachsender individueller und kollektiver Eigenständigkeit.“ (zitiert nach Nohlen/Nuscheler 1992: 73; Hein 1998: 153)

2.1.4. Von der Kritik am Entwicklungsbegriff zu „Post-Development“

Wie umstritten und umkämpft der Begriff bzw. die verschiedenen Deutungen und Interpretationen von Entwicklung sind, zeigt die teils radikale und heftige Kritik an diesen. Behrendt kritisierte bereits 1965, dass die Kategorisierung von Ländern in „unentwickelt“ bzw. „unterentwickelt“ beleidigend ist und somit abzulehnen sei (vgl. Behrendt 1965: 55f). Zudem gab es Kritik an der Idee hinter Entwicklung, welche als „historisch einzigartiges Phänomen“ dargestellt wurde, um „eine gezielte Form der Machtausübung“ (Escobar zitiert nach Kolland/Gächter 2005: 14f) durchzusetzen. Das Konzept von Entwicklung wurde als Produkt der Moderne, als eurozentristisches Instrument kritisiert, mit dem die Industrieländer die Entwicklungsländer disziplinieren und in neokolonialer Manier beherrschen konnten. Kolland und Gächter halten außerdem fest, dass es ohne Entwicklung für die Industrieländer nicht möglich gewesen wäre, die Dritte Welt politisch, soziologisch und ideologisch in den Griff zu bekommen (vgl. Kolland/Gächter 2005: 16).

Wolfgang Sachs unterstreicht diese Kritik nicht nur, in dem er meint, dass der Entwicklungsbegriff ein „Instrument zur Verbreitung europäisch-nordamerikanischen Fortschrittsdenkens“ sei, sondern geht noch weiter und erklärt jeden „normativen Entwicklungsbegriff zur reinen Ideologie“ (zitiert nach Hein 1998: 148f). Aus dieser Kritik am Entwicklungsbegriff entstand die Idee des „Post-Development“. Anstatt nach neuen Definitionen von Theorien über Entwicklung zu suchen, hinterfragt der Post-Development Ansatz nach dem Slogan: „Entwicklung ist das Problem, nicht die Lösung“ die gesamte Idee von Entwicklung kritisch (vgl. Brand 2004: 14; Eilen 2008: [o.S.]). Entwicklung bzw. die Entwicklungstheorien werden als Machtinstrument der Industriestaaten zurückgewiesen. Wissenschaftler und Intellektuelle wie Arturo Escobar (1995), Wolfgang Sachs (1993) und Aram Ziai (2004) beschäftigten sich intensiv mit diesem Thema und erarbeiteten Alternativen zur Entwicklung. Wesentliche Komponenten von „Post-Development“ sind „lokale Autonomie, Kultur und Wissen“ sowie die Verteidigung lokaler, pluralistischer, sozialer Bewegungen“ (vgl. Escobar 1995: 484; Kolland/Gächter 2005: 16). Brand hält zusammenfassend fest, dass die Ablehnung des Konzeptes „Entwicklung“ durch die Vertreter des Post-Development auf drei Behauptungen basieren: „die Verallgemeinerung des westlichen Entwicklungsmodells ist gescheitert; die (wissenschaftliche) Betrachtung sämtlicher nicht-industrialisierter Lebensweisen als unterentwickelt dient als Herrschaftsinstrument und der Begriff „Entwicklung“ ist nicht von dieser herrschaftslegitimierenden (im Sinne der Herrschaft des entwickelten Nordens) Ideologie zu trennen“ (Brand 2004: 14).

2.1.5. Die Länder der „Dritten Welt“ – die Entwicklungsländer

Der Begriff „Dritte Welt“ ist laut Nohlen und Nuscheler französischen Ursprungs und wurde von Frantz Fanons entwicklungspolitischen Klassiker „Die Verdammten dieser Erde“ (1961) in den internationalen Sprachgebrauch eingeführt. Fanon meinte mit „Dritte Welt“, als Anspielung auf den „Dritten Stand“ der Französischen Revolution, die kolonialisierten und unterentwickelten Länder der Welt (vgl. Köbler 1998: 87; vgl. Nohlen/Nuscheler 1992:17f). Entstanden ist der Begriff im Kontext des Ost-West Konflikts und sollte jene „blockfreien“ Länder charakterisieren, welche weder den kapitalistischen Industrieländern der „Ersten Welt“, noch den sozialistischen Ländern der „Zweiten Welt“ zuzuordnen waren (vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 2). In weiterer Folge wurden

die Länder der Dritten Welt auch als Entwicklungsländer bezeichnet und 1964 bei der ersten UNCTAD-Konferenz als „Gruppe der 77“, der so genannten blockfreien Bewegung manifestiert. Der Zusammenschluss der Entwicklungsländer Afrikas, Asiens, der Karibik und des Südpazifiks hatte den Zweck, die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen und politischen Ziele gegenüber den reichen Industrieländern voranzutreiben (vgl. Ringer 1966: 2; vgl. Nohlen 2005: 174; vgl. Nuscheler 2006: 98).

Der Begriff Entwicklungsländer ist ähnlich wie Entwicklung äußerst umstritten und es liegt keine allgemeingültige Definition vor. Andersen streicht jedoch ein Charakteristikum heraus, das für alle Entwicklungsländer gilt: Die Tatsache, dass „sie nicht in der Lage sind, für erhebliche Teile ihrer Bevölkerung grundlegende Existenzbedürfnisse zu befriedigen“ (Andersen 2006: 85). Im wissenschaftlichen Diskurs werden die Entwicklungsländer von den Industrieländern aufgrund folgender Merkmale abgegrenzt und charakterisiert (vgl. Andersen: 2006: 85f):

- **Ökonomische Merkmale:**

- geringes durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen verbunden mit extrem ungleicher Einkommensverteilung
- hohe, teilweise verdeckte Arbeitslosigkeit
- niedrige Spar- und Investitionsrate
- unzureichende Schul- und Ausbildung (hohe Analphabetenquote)
- geringe Produktivität
- unzulängliche Infrastruktur
- dominanter, teilweise auf Selbstversorgung orientierter traditioneller Sektor und davon weitgehend getrennte moderne (Industrie-)Enklaven
- außenwirtschaftliche Abhängigkeit von wenigen, auf die Märkte der Industrieländer orientierten Exportprodukten und starke Auslandsverschuldung

- **soziodemographische Merkmale:**

- im Vergleich zu den Industrieländern geringere, obwohl im Zeitvergleich stark zugenommene Lebenserwartung
- Bevölkerungsexplosion als Folge schnell zurückgegangener Sterbeziffern und nur langsam absinkender Geburtenziffern
- starke Wanderungsbewegungen in großstädtische Ballungsräume

- **ökologische Merkmale:**

- teilweise armutsbedingter ökologischer Raubbau und Zerstörung besonders anfälliger Ökosysteme mit partiell globalen Konsequenzen

- **soziokulturelle und politische Merkmale:**

- starke Orientierung an Primärgruppen, meist verbunden mit gering ausgebildeter Loyalität gegenüber „abstrakteren“ institutionellen Strukturen wie Staat
- geringere soziale Rollendifferenzierung und Mobilität
- bad governance, insbesondere autoritärer und zugleich schwacher Staat
- zahlreiche gewaltsam ausgetragene Konflikte nach innen

Festzuhalten ist, dass es sich bei den oben genannten Merkmalen um endogene Faktoren handelt, anhand derer Unterentwicklung bestimmt bzw. gemessen wird. Gleichzeitig gibt es auch eine Reihe exogener Faktoren, die den Entwicklungsgrad eines Landes wesentlich beeinflussen. Hierbei ist vor allem die Stellung der Entwicklungsländer im kapitalistischen Weltsystem bzw. am Weltmarkt zu nennen. Diese wird oft als asymmetrisch bzw. benachteiligt beschrieben, da die Produktionsstrukturen und Ökonomien der Entwicklungsländer auf den Weltmarkt und die Befriedigung der Bedürfnisse der Industrieländer ausgerichtet sind (vgl. Nohlen 2002: 234).

Spätestens seit dem Jahr 1992, als Ulrich Menzel „Das Ende der Dritten Welt“ verkündete, gilt der Begriff Dritte Welt aber auch der Begriff Entwicklungsländer als überholt und nicht mehr zeitgemäß. (vgl. Menzel 1992: 7ff) Die Entwicklungsländer haben sich nicht nur in ökonomischen, sozialen und politischen Belangen zu unterschiedlich entwickelt, um sie mit einem Begriff zu beschreiben, vielmehr wird der Sammelbegriff auch deshalb kritisiert, „weil er etwas vortäusche, was nicht stattgefunden habe: nämliche Entwicklung“ (Nuscheler 2006: 99). Boeckh geht einen Schritt weiter und meint, dass „die Dritte Welt nicht nur aufgehört hat zu existieren, [vielmehr] hat [es] sie vermutlich nie gegeben in dem

Sinne, dass man ihr gemeinsame Strukturmerkmale, Entwicklungsvoraussetzungen und eine ähnliche Entwicklungsdynamik je hätte unterstellen können“ (Boeckh 1992: 111).

Die Folge war, dass am Beginn der 1970er Jahre von den UN-Organisationen die Begriffe *Less Developed Countries* (LDC) und *Least Developed Countries* (LLDC) erfunden wurden. Dabei handelt es sich um die „am wenigsten entwickelten Länder“ (Andersen 2006: 87). Diese Länder haben ein extrem niedriges Pro-Kopf-Einkommen, der Anteil der Industrieproduktion am Bruttonationaleinkommen beträgt weniger als 10 Prozent und die Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen liegt unter der Quote von 20 Prozent (vgl. Nuscheler 2006: 100).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass all die Versuche, der einheitlichen begrifflichen Bestimmung einer so großen Anzahl von Ländern scheitern mussten. Zu groß sind die Unterschiede nicht nur in ökonomischer, sondern auch in soziokultureller, politischer und sozialer Hinsicht. Oftmals dienten diese Kategorisierungen vor allem den Internationalen Organisationen. So hält Nuscheler fest, dass „die internationale Entwicklungspolitik Differenzierungen [brauchte], um mit unterschiedlichen Instrumenten (Darlehen oder Schenkungen, Grade der Zinsvergünstigungen oder Laufzeiten der Kredite) auf unterschiedliche Problemlagen reagieren zu können“ (Nuscheler 2006: 99).

2.1.6. Entwicklungspolitik

Auf die Frage, was unter Entwicklungspolitik zu verstehen ist, antwortet Dieter Nohlen im Lexikon der Politikwissenschaften folgendermaßen: „Entwicklungspolitik [ist] die Summe aller Mittel und Maßnahmen, die von den Entwicklungsländern, den Industrieländern und der internationalen Gemeinschaft eingesetzt bzw. ergriffen werden, um die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern“ (Nohlen 2005: 199). Auch Franz Nuscheler (2006) und andere Politologen beziehen sich auf diese Definition, womit im deutschsprachigen Raum eine hohe Akzeptanz zu erkennen ist.

Die Entstehung der Entwicklungspolitik ist untrennbar mit dem Kalten Krieg verbunden. Wie bereits erwähnt, wird die Rede des damaligen US-Präsidenten Truman gemeinhin als Geburtsstunde der Entwicklungspolitik bezeichnet. Die Tatsache, dass die USA Entwicklungspolitik vor allem als Werkzeug verstanden, die damaligen Länder der Dritten Welt an die westlich-kapitalistischen Industriestaaten zu binden, um so die Ausbreitung

des Kommunismus zu verhindern (vgl. Menzel 2005: 43) und die europäischen Kolonialmächte an der Aufrechterhaltung und Sicherung ihres Einfluss in den ehemaligen Kolonien interessiert waren, zeigt deutlich, dass Entwicklungspolitik seit ihren Anfängen immer auch Interessenspolitik war und ist. Vordergründig werden zwar Ziele wie Armutsbekämpfung, Sicherung des Friedens und die Förderung von Demokratie und Menschenrechten als Ziele der Entwicklungspolitik definiert, gleichzeitig stehen jedoch auch die Sicherung von Rohstoffquellen, die Eindämmung der Migration sowie die Ausbreitung des außenpolitischen Einflussbereichs auf der Agenda der Entwicklungspolitik (vgl. Wagner 1997: 9ff). Schon 1969 stellte der Pearson-Bericht, benannt nach dem kanadischen Ministerpräsidenten und Nobelpreisträger Lester Pearson, fest, dass die Entwicklungspolitik vor allem außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Eigeninteressen der Geberländer diene (vgl. Nuscheler 2006: 432). Dass die Ausgestaltung und die Zielsetzung der Entwicklungspolitik immer auch von den weltpolitischen Rahmenbedingungen abhängig war, zeigen folgende Beispiele: War es zu den Anfängen der Entwicklungspolitik noch erklärtes Ziel, „das Sozialprodukt je Kopf der Bevölkerung zu erhöhen und ständig wachsen zu lassen“ (Ringer 1966: 6) so meinte Müller fast vierzig Jahre später, dass „im Zeitalter der Globalisierung [...] Entwicklungspolitik zunehmend zu einem Teil von Sicherheitspolitik [wird]“ und die „Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit“ (Müller 2005: 37) als neue Aufgaben hinzukommen. Die Anschläge des 11. September in New York und Washington D.C. haben diesen Trend noch zusätzlich verstärkt. Entwicklungspolitik wird gegenwärtig auch als Instrument zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus herangezogen. Gleichzeitig ist eine seriöse Entwicklungspolitik bzw. -zusammenarbeit in vielen Fällen gar nicht möglich, da das Phänomen der „weak states“ bzw. „failed states“ immer häufiger auftritt. „Failed states“ sind Staaten ohne funktionierende Verwaltung, welche die Sicherheit und Versorgung seiner Bürger mit sozialen Grundleistungen nicht gewährleisten können (vgl. Müller 2005: 34; vgl. Menzel 2005: 44f; vgl. Nohlen 2005: 234). Auf diese Problematik weist auch die Studie der Weltbank „The state in a changing world“ aus dem Jahr 1997 hin. (vgl. World Bank 1997: 26f) Fest steht, dass sich die Entwicklungspolitik im Prozess einer Neudefinition bzw. Neuausrichtung befindet und außerdem neue Herausforderungen und Problemlagen meistern muss.

2.1.7. Entwicklungshilfe

Unter Entwicklungshilfe versteht man gemeinhin entwicklungsbezogene Leistungen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure aus den Industrieländern für die Entwicklungsländer. Der Begriff entstand im Jahr 1961, nachdem die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Entwicklungshilfesausschuss (DAC Development Assistance Committee) ins Leben gerufen hatte. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe einerseits detaillierte Statistiken zu den Entwicklungsländern zu erstellen, Maßstäbe und Empfehlungen für die Entwicklungspolitik der Industrieländer vorzugeben und andererseits Normen und Zielsetzungen für die ODA zu definieren (vgl. Nohlen 2002: 173, 231).

Als öffentliche bzw. staatliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) werden nur Leistungen anerkannt, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer dienen sollen. Lachmann stellt dahingehend fest: „Internationale Ressourcentransfers im Rahmen der Entwicklungshilfe grenzen sich vom internationalen Waren- und Kapitalverkehr dadurch ab, dass sie zu günstigeren Konditionen als den internationalen Marktbedingungen erfolgen“ (Lachmann 2010: 2). Bei Darlehen und Krediten muss etwa ein Zuschusselement von mindestens 25 Prozent vorhanden sein (vgl. Nohlen 2002: 630). In Hinblick darauf, wurde schon in den 1970er Jahren von den Vereinten Nationen das Ziel vorgegeben, dass alle Industrieländer 0,7 % ihres Sozialproduktes für Entwicklungshilfe aufwenden sollten. Dieses Ziel wird bzw. wurde jedoch nur von einigen wenigen Ländern wie zum Beispiel Schweden, den Niederlanden oder Norwegen erreicht (vgl. Nuscheler 2006: 485).

Der Begriff *Entwicklungshilfe* gilt heute jedoch als nicht mehr zeitgemäß. Es wird ihm ein paternalistischer und hierarchischer Unterton unterstellt, der dem heutigen Anspruch von Entwicklungspolitik nicht gerecht wird. Statt Entwicklungshilfe wird im aktuellen Entwicklungsdiskurs der Begriff *Entwicklungszusammenarbeit* verwendet.

2.1.8. Entwicklungszusammenarbeit

Der Begriff Entwicklungszusammenarbeit soll im Gegensatz zu Entwicklungshilfe das partnerschaftliche, gleichberechtigte sowie kooperative Verhältnis der Industrieländer zu den Entwicklungsländern widerspiegeln (vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 4). Verstanden wird darunter „das Bündel an Maßnahmen, Projekten und Programmen der Institutionen staatlicher und nichtstaatlicher Entwicklungszusammenarbeit deren Ziel es ist, in Ländern mit signifikanten ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Problemen eine Verbesserung der Lebensumstände für eine Mehrheit der Bevölkerung zu erreichen“ (Kevenhörster/Van den Boom 2009: 13). Die Entwicklungszusammenarbeit kann unterteilt werden in bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit. Während die bilaterale EZA zwischen einem Industrieland und einem Entwicklungsland durch ein bilaterales Abkommen festgelegt wird, läuft die multilaterale EZA über eine internationale Organisation wie die Vereinten Nationen oder die Weltbank-Gruppe. Im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit bietet das Geberland dem Empfängerland finanzielle, personelle und technische Dienstleistungen an, um die ökonomische, politische und soziale Situation des Empfängerlandes zu verbessern.

Für die Ausrichtung und Festlegung der Zielsetzungen der Entwicklungszusammenarbeit spielt das Development Assistance Committee der OECD nach wie vor eine zentrale Rolle, weil die Ziele und Maßnahmen auch im Rahmen von Peer-Reviews alle vier Jahre geprüft und in einem Bericht festgehalten werden.

2.1.9. Entwicklungsdekaden

Die entwicklungspolitischen Anstrengungen der Industrieländer lassen sich seit dem Ende der 1950er Jahre in vier Entwicklungsdekaden erfassen. Über den Zeitraum von einer Dekade bzw. einem Jahrzehnt wurden von den Vereinten Nationen Globalziele für die Entwicklungsländer formuliert. Diese Zielsetzungen bzw. Leitlinien spiegeln wider, welche Ausrichtung die entwicklungspolitische Debatte im jeweiligen Zeitraum hatte.

Die erste Entwicklungsdekade von 1961 bis 1970 stand ganz im Zeichen der Maxime Entwicklung = Wachstum, Wachstum = Entwicklung. Geprägt vom modernisierungstheoretischen Dogma wurde das Ziel vorgegeben, dass

Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern durch die „Modernisierung überkommener Strukturen und Eingliederung in den Weltmarkt“ (Ihne/Wilhelm 2006: 10f) anzukurbeln. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate des Bruttonationaleinkommens sollte um fünf, jene des Pro-Kopf-Einkommens um drei Prozent ansteigen. Außerdem sollte die Industrieproduktion in den Entwicklungsländern um jährlich 8,5 Prozent, jene der Landwirtschaft um 4 Prozent anwachsen (vgl. Nohlen 2002: 229). Nachdem im Laufe der 1960er bzw. 1970er Jahre die Kritik an diesem Konzept der nachholenden, ausschließlich auf Wirtschaftswachstum basierenden Entwicklung zunahm, forderte die 1964 gegründete Gruppe der blockfreien Staaten (Gruppe der 77) strukturelle Veränderungen in der Weltwirtschaft in Form einer Neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO). Unterstützt wurden diese Forderungen durch den bereits erwähnten Pearson-Bericht. Die Neue Weltwirtschaftsordnung hatte zum Ziel, faire Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft zu garantieren und eine umfassende, für die Entwicklungsländer vorteilhafte Reform des Bretton-Woods-Systems voranzutreiben. Bei den langwierigen Verhandlungen konnten die Entwicklungsländer jedoch keine nennenswerten Erfolge erzielen (vgl. Hein 1998: 319; vgl. Andersen 2006: 89; vgl. Menzel 1992: 149).

Die Kritik der Entwicklungsländer hatte jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Zielsetzungen der zweiten Entwicklungsdekade von 1971-1980. Nicht bloß die Überwindung von Unterentwicklung, sondern die Bekämpfung der Armut wurde zum zentralen Ziel dieser Dekade. Nicht nur das 0,7%-Ziel, welches die Geberländer zu Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in der Höhe von 0,7% des Bruttoinlandsprodukts animieren sollte, wurde in dieser Dekade formuliert, sondern auch das erste Abkommen von Lomé der damaligen EG mit den AKP-Staaten fixiert. Im Laufe der Geschichte wurde die zweite Entwicklungsdekade, vor allem mit der sogenannten Grundbedürfnisstrategie, assoziiert. Initiiert wurde diese Strategie im Jahr 1973 vom damaligen Weltbank-Präsidenten Mc Namara, welcher in seiner Rede in Nairobi (Nairobi-Fanfare) die wachsende Armut und Ungleichheit in den Entwicklungsländern geißelte. Vom wachstumsorientierten Ansatz wurde nicht Abstand genommen, sondern vielmehr abermals Wachstumsziele definiert (vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 10; vgl. Nuscheler 2006: 79; vgl. Nohlen 2002: 229).

Die dritte Entwicklungsdekade von 1981-1990 wird einhellig als das „verlorene Jahrzehnt“ beschrieben. Die schlechten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gepaart mit hoher

Verschuldung, fallenden Rohstoffpreisen und schrumpfenden Einnahmen sorgten dafür, dass die Entwicklungsländer weiter zurückfielen und die Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern größer wurde. Im subsaharischen Raum etwa fiel das Pro-Kopf-Einkommen von 400 US-\$ 1978 auf 330 US-\$ zehn Jahre später. In weiterer Folge kam es zur „neoliberalen Wende“ und der Durchsetzung von Strukturanpassungsprogrammen (vgl. ebd.). Da die keynesianisch geprägten Großtheorien der 1960er und 1970er Jahre (Modernisierungs- und Dependenztheorien) als gescheitert betrachtet wurden, sollten die Entwicklungsländer durch radikale Reformen, welche vor allem von Deregulierungen, Liberalisierungen und Privatisierungen geprägt waren, für die Herausforderungen des Weltmarktes fit gemacht werden. Der „Washington Konsensus“ war von nun an die Handlungsmaxime (vgl. ebd.).

Die vierte Entwicklungsdekade von 1991 bis 2000 war geprägt von weltpolitischen Umwälzungen, den UN-Weltkonferenzen sowie dem Schlagwort „Nachhaltigkeit“. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurden die Hoffnungen nach einer „Friedensdividende“ und daraus folgende Mehrausgaben für Entwicklungszusammenarbeit rasch enttäuscht. Vielmehr war die Entwicklungszusammenarbeit in den 1990er Jahren von der Idee einer „politischen Konditionalität“ (Menzel 1992: 175, vgl. Windmeißer 2002: 68) gekennzeichnet. Von nun an wurde die Zusammenarbeit zwischen Geber- und Empfängerländern an folgende Kriterien (vgl. Ihne/ Wilhelm 2006: 11; vgl. Nuscheler 2006: 85) gekoppelt:

- Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Good Governance (Verantwortlichkeit der Regierenden)
- Förderung der Demokratisierung und der Menschenrechte
- Marktorientierung
- Bekämpfung der Korruption und Einschränkung von Rüstungsausgaben

Um der Entwicklungspolitik eine neue Dynamik zu verleihen und die bestehenden Defizite zu verringern, wurden beginnend mit der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 zahlreiche weitere Weltkonferenzen (Wien 1993, Kairo 1994, Kopenhagen 1995 etc.) abgehalten. Bei der Konferenz in Rio wurde bezugnehmend auf den Brundtland-Bericht, (1987) das Paradigma der „Nachhaltigen Entwicklung“ vorangetrieben. Von diesem Zeitpunkt an sollten die diversen Entwicklungsbestrebungen nicht bloß ökonomische, sondern auch ökologische Gesichtspunkte beinhalten (vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 11; vgl. Nuscheler 2006: 85). Höhepunkt dieser Dekade war jedoch die Verabschiedung der

„Millennium Development Goals“ (MDG's) am Millenniumgipfel der Vereinten Nationen im September 2000 in New York. Diese griffen „Kernforderungen der verschiedenen Weltkonferenzen und der DAC-Strategie von 1996 auf, basierten also auf einem breiten Konsens von Industrie- und Entwicklungsländern“ (Nuscheler 2006: 575). Die wichtigsten Zielsetzungen, welche bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen sind: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, Grundschulbildung für alle Kinder, Senkung der Kindersterblichkeit, die Bekämpfung von HIV/Aids, Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft (vgl. UNIC 2002: [o.S.]; vgl. Nuscheler 2006: 575 f).

Die fünfte und jüngste Entwicklungsdekade, welche im Jahr 2001 begann und die Erreichung der MDG's vorantreiben sollte, wurde von den Terroranschlägen des 11. September in New York und Washington D.C. überschattet. Obwohl es im Jahr 2002 eine große Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im mexikanischen Monterrey gab, bei der fast alle OECD-Staaten Absichtserklärungen zur Aufstockung der Entwicklungsetats abgaben, folgte schon bald einerseits Ernüchterung und andererseits eine Neuausrichtung der Entwicklungspolitik. Nach den Anschlägen wurde nicht nur darüber diskutiert, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen Armut und Terrorismus gibt (vgl. Andersen 2006: 94; vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 12; vgl. Lancaster 2007: 59f), sondern eine „Rückkehr zur sicherheitspolitischen Instrumentalisierung der Entwicklungspolitik“ vollzogen. Diese äußerte sich insofern, als fortan „Entwicklungspolitik als präventive Sicherheitspolitik gegen Bedrohungen der eigenen Sicherheit und gegen das Überschwappen allen möglichen Unheils aus der weltpolitischen Peripherie“ (Nuscheler 2006: 91) verstanden wurde.

2.2. Die Entwicklungstheorien

2.2.1. Was heißt Theorie?

Bevor das Thema Entwicklungstheorien betrachtet wird, soll zunächst kurz auf den Begriff „Theorie“ eingegangen und dargelegt werden, was darunter eigentlich verstanden werden kann. Kolland meint, dass es Ziel jeder Wissenschaft sei, „Aussagensysteme (Theorien), die Erklärungen für möglichst viele Problembereich liefern“ zu erarbeiten und definiert Theorie als „ein System von Begriffen, Definitionen und Aussagen, die dazu dienen, die Erkenntnisse über einen Bereich von Sachverhalten zu ordnen, Tatbestände zu erklären und vorherzusagen“. Es handelt sich um „ein System logisch widerspruchsfreier Aussagen (Sätze, Hypothesen) über den jeweiligen Untersuchungsgegenstand“ (Kolland 2004: 81). Nohlen und Schultze hingegen stellen im Lexikon der Politikwissenschaft fest, dass „die Frage was Theorie ist, sich [...] nicht einfach beantworten [läßt]“ und der Begriff stets „in ein spezifisches erkenntnistheoretisches Vorverständnis [eingebunden ist]“ (Nohlen/Schultze 2005: 1024ff). Unterstützt wird diese Sichtweise von Schaal und Heidenreich, die jedoch noch einen Schritt weiter gehen, in dem sie den Philosophen Balsinger zitieren, welcher die Meinung vertritt, „dass für den Begriff Theorie [...] bisher kein einheitliches, wissenschaftstheoretisches Begriffsverständnis vorliegt“ (Balsinger zitiert nach Schaal/Heidenreich 2006: 22). Konsens besteht jedoch darüber, dass zwischen normativen und empirisch-analytischen Theorien unterschieden werden kann und der Begriff Theorie vom griechischen Begriff „*theoría*“ abgeleitet wird. Demnach bezeichnet Theorie das „überlegende, erwägende Anschauen der Wirklichkeit im Unterschied zum Handel in der Realität“ (Praxis) (Schaal/Heidenreich 2006: 24).

2.2.2. Entwicklungstheorie

Das Verständnis von Entwicklungstheorie ist im Gegensatz zum allgemeinen Begriff „Theorie“ weniger umstritten. Die beiden Doyens der europäischen Entwicklungsforschung, Dieter Nohlen und Franz Nuscheler, haben eine anerkannte Definition vorgelegt, wonach Entwicklungstheorien, „Theorien [sind] welche den Entwicklungsprozess der aus der Dekolonisation hervorgegangen Staaten der Dritten Welt in seinen Voraussetzungen, darunter den Ursachen der Unterentwicklung, und in seinen Merkmalen zu erklären versuchen sowie in starker Praxisorientierung in Form von Entwicklungsmodellen und Entwicklungsstrategien auf Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit abzielen“ (Nohlen/Nuscheler zitiert nach Nohlen(a) 2002: 257). Obwohl die Entwicklungstheorie als „eigenständige sozialwissenschaftliche Disziplin“ (Menzel 1992: 70, 98) erst im Zuge der Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg begründet wurde, reichen ihre ideengeschichtlichen Wurzeln bis in die frühe Neuzeit zurück. Die beiden „großen Theorien“ Modernisierungstheorie und Dependenztheorie sind laut Menzel „im Grunde nur Modifikationen von Grundpositionen [...], die im Laufe des 19. Und 20. Jahrhunderts erarbeitet wurden“ (vgl. Menzel 1992: 70). Als geistige Väter der modernen Entwicklungstheorien sind nicht nur Karl Marx (Sozialismus) und Max Weber (Rationalismus) zu nennen, sondern auch Smith und Ricardo (Universalismus), List (Nationalismus) und Parsons (Strukturalismus) (vgl. Menzel 1992: 70; Hein 1998: 197f). Modernisierungs- und Dependenztheorie, „sind universal in ihrem Erklärungsanspruch, [sie] operieren mit dem gleichen Entwicklungsbegriff, [und] besitzen ein teleologisches Geschichtsbild“ (Brand 2004: 5) um Unterentwicklung zu überwinden.

2.2.3. Was heißt Unterentwicklung?

Eingangs muss festgehalten werden, dass der Begriff „Unterentwicklung“ äußerst umstritten ist und im akademischen und diplomatischen Sprachgebrauch kaum noch Anwendung findet. Der Begriff wird als abwertend und verletzend angesehen und außerdem wird ihm eine stigmatisierende Wirkung zugeschrieben (vgl. Nuscheler 2006: 186; Nohlen/Nuscheler 1992: 31ff).

Nuscheler definiert Unterentwicklung als „unzureichende Fähigkeit von Gesellschaften, die eigene Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und lebenswichtigen Dienstleistungen zu versorgen, mit anderen Worten, ihr ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen“ (Nuscheler 2006: 186). Nohlen und Nuscheler meinen, „die einfachste und eingängigste Gleichung von Unterentwicklung lautet: Unterentwicklung = Hunger + Krankheit + Unwissen (Analphabetismus)“ (Nohlen/Nuscheler 1992: 31). Vielfach wird, um Unterentwicklung zu beschreiben, ein Kriterien- bzw. Faktorenkatalog verwendet. Allgemein können drei verschiedene Gruppen von Entwicklungshemmnissen genannt werden, welche für die Erklärung von „Unterentwicklung“ herangezogen werden: Natürliche, endogene sowie exogene Faktoren. Zu den natürlichen Faktoren zählen etwa ein Mangel an natürlichen Ressourcen, ungünstige klimatische Gegebenheiten sowie eine unvorteilhafte geographische Lage (z.B. in Afrika Binnenstaaten wie Burkina Faso). Die endogenen Faktoren umfassen schlechte Infrastruktur, niedrige Spar- und Investitionsquoten, hohe Agrarquote mit niedriger Produktivität der Arbeit, hoher Exportanteil von Rohstoffen, niedriger Industrialisierungsgrad, rasches Bevölkerungswachstum sowie Korruption und Misswirtschaft. Im Gegensatz dazu stehen die exogenen Faktoren, jene Faktoren, die von außerhalb auf einen Staat einwirken. Hier sind zu nennen: neokoloniale Abhängigkeitsverhältnisse, Ausbeutung der Rohstoffvorkommen durch transnationale Konzerne sowie unvorteilhafte außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen bzw. Weltmarktintegration (vgl. Hauff/Heinecke 1993: 30f; vgl. Nuscheler 2006: 197; vgl. Nohlen/Nuscheler 1992: 33f; vgl. Mieth 2005: 86).

2.2.4. Modernisierungs- und Wachstumstheorien

Wie am Beginn der Arbeit bereits erwähnt, kam es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der darauf folgenden Dekolonisation dazu, dass die mangelnde Entwicklung bzw. Unterentwicklung der Dritten Welt als weltpolitisches Problem wahrgenommen wurde (Truman-Rede). Fortan stellten sich Politiker und vor allem Wissenschaftler die Frage, wie „Unterentwicklung“ zu überwinden sei und welche Instrumente dafür notwendig sind.

Die Modernisierungstheorie entstand ebenso wie die Entwicklungsökonomie als „Reaktion der intellektuellen Eliten Amerikas auf die Weltmachtrolle der Vereinigten Staaten nach 1945, die West-Ost-Rivalität und [den] Entwicklungen in der ‚Dritten Welt‘“ (Wehler 1975: 11). Der Ausbreitung des Kommunismus musste Einhalt geboten werden, indem den Staaten der „Dritten Welt“ ein attraktiverer Entwicklungsweg nach westlichem Vorbild angeboten wurde. Der Begriff Modernisierung wurde laut Wehler deshalb gewählt, da dieser im Gegensatz zu Begriffen wie „Verwestlichung“ oder „Zivilisierung“ nicht diskriminierend wirkte, sondern ganz im Gegenteil attraktive sowie positive Assoziationen hervorrief (vgl. Wehler 1975: 11).

Nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Modernisierungstheorien für die nächsten zwanzig Jahre zum dominanten Paradigma auf. Sie können verstanden werden als „Theorien über die Entwicklung der Entwicklungsländer, die von einem Prozeß [sic!] der Nachahmung und der Angleichung unterentwickelter Gesellschaften an die entwickelten Gesellschaften der westlichen Industrieländer ausgehen“ (Nohlen 2005: 587). Die Modernisierungstheorie gliederte sich in mehrere Teildisziplinen wie die *Theorie des sozialen Wandels*, die *Dualismustheorie* sowie die *Wachstumstheorien* (vgl. Menzel 1992: 98, vgl. Link: 1996: 11ff). Menzel hält weiters fest, dass die Modernisierungstheorie keine neue Theorie war, „da sie auf die großen Theorien des 19. Jahrhunderts zurückgriff“ allen voran auf die deutsche historische Schule, die Evolutionstheorie aber auch die Stadientheorien von Marx und List. Wesentlichen Einfluss auf die Modernisierungstheorien hatten auch die soziologischen Theorien von Max Weber und Emile Durkheim (vgl. Menzel 1992: 98).

Die zentrale Prämisse der Modernisierungstheorie war die Überwindung der „traditionellen“ Gesellschaft. Der Entwicklungsprozess wird als Prozess einer nachholenden Entwicklung verstanden, als dessen Zielpunkt die moderne westliche

Gesellschaft steht. Nuscheler schreibt dazu treffend: „Die Entwicklungsländer sind [aus der Sicht der Modernisierungstheoretiker] unterentwickelt, weil und solange sie sich nicht aus den Fesseln der Tradition befreien können“ (Nuscheler 2006: 214). Die Gründe für die Unterentwicklung der Staaten der Dritten Welt sind im Land selbst zu verorten. Endogene Faktoren wie fehlendes Leistungsdenken und Motivation, Mangel an Kapital, Korruption und Misswirtschaft sowie unzureichende institutionelle und politische Rahmenbedingungen werden ins Treffen geführt. Der Einfluss von exogenen Faktoren wurde von den Modernisierungstheoretikern weitgehend ignoriert (vgl. Novy 2005: 80; vgl. Nohlen/Nuscheler 1992: 34; vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 35; vgl. Allafi 1994: 20).

Die Schlüsselbegriffe der Modernisierungstheorie sind: Säkularisierung, Individualisierung, Pluralisierung, Leistungsorientierung sowie Markt und Wettbewerb. Erreicht werden soll das Stadium der westlichen, modernen und entwickelten Industrieländer durch eine nachholende Entwicklung, die eine Veränderung der internen Strukturen mit sich bringt und durch Wirtschaftswachstum sowie die Einbindung in den Weltmarkt erfolgt (vgl. Andersen 2006: 88). Die Modernisierungstheoretiker verstehen Entwicklung als ein Stufenmodell, ausgehend von der traditionellen Gesellschaft werden verschiedene Phasen durchlaufen, bis schließlich der Übergang zur modernen Gesellschaft erreicht wurde. „Unterentwicklung“ ist ein frühes Stadium jeder gesellschaftlichen Entwicklung. Dies ist jedoch nur ein vorübergehender Zustand. Durch die einsetzende Durchdringung der agrarisch geprägt traditionellen Gesellschaft mit modernen westlichen Einflüssen kommt es zu einem Prozess der Imitation und Anpassung der unterentwickelten Ländern an die entwickelten Industrieländer. Fortschritt erfolgt nach Ansicht der Modernisierungstheoretiker durch die Übernahme der modernen (westlichen) Weltsicht und Gesellschaftsmodelle. Als finales Ziel von Entwicklung wurde, wie folgend anhand von W. Rostow's Stufenmodell veranschaulicht wird, die moderne Industriegesellschaft im Zeitalter der Massenproduktion und des Massenkonsums postuliert (vgl. Menzel 1992: 98f; vgl. Novy 2005: 81; vgl. Link: 1996: 14).

Zum Inbegriff der Modernisierungstheorie wurde das Stufenmodell von Walt W. Rostow auf das nun genauer eingegangen wird.

2.2.4.1. Die Wirtschaftsstufentheorie von Walt Whitman Rostow

Am Beginn des entwicklungstheoretischen Diskurses der 1950er und 1960er Jahre wurde Entwicklung mit Wachstum respektive Wirtschaftswachstum gleichgesetzt. Unterentwicklung wurde als Problem mangelnden Wirtschaftswachstums angesehen. Aus diesem Grund war es von zentraler Notwendigkeit, die Ökonomien der Entwicklungsländer zu stimulieren und zu Wirtschaftswachstum zu verhelfen. Walt W. Rostow, US-amerikanischer Ökonom, Wirtschaftshistoriker und Regierungsberater unter John F. Kennedy und Lyndon B. Johnson, legte mit seinem bekanntesten Werk: „The Stages of Economic Growth. A Non-Communist Manifesto“ (1960) das zentrale Werk der Wachstumstheoretiker vor (vgl. Menzel 2003: [o.S.]). Rostow vertrat die Meinung, dass alle Länder der Welt auf ihrem linearen Weg zu „Entwicklung“ fünf von ihm definierte Entwicklungsstadien bzw. –stufen durchlaufen müssen.

Diese fünf Stadien sind:

- **Die traditionelle Gesellschaft:** Sie ist eine Gesellschaft, deren Struktur innerhalb bestimmter Produktivitätsgrenzen entwickelt ist, geprägt durch die Dominanz der Landwirtschaft sowie durch eine hierarchische Gesellschaftsstruktur mit geringer vertikaler Mobilität. Es dominiert der Fatalismus.
- **Die Gesellschaft im Übergang (Anlaufperiode):** In dieser Phase werden die Voraussetzungen für den späteren „Take-off“ gelegt. Der Fatalismus wird überwunden, es kommt zur Veränderung der soziologischen und ökonomischen Verhaltensweisen der Bevölkerung. Es treten erstmals Unternehmer auf und die Investitionsquote steigt an.
- **Die Startgesellschaft („take-off-society“):** stellt die wichtigste Phase auf dem Weg zu einer modernen Gesellschaft dar. Wenn die aus den vergangenen Gesellschaftsstrukturen resultierenden Hindernisse und Widerstände im sozialen, institutionellen und politischen Bereich überwunden sind, beginnt die Phase kontinuierlichen Wachstums. Voraussetzung für diesen „Take-off“ sind nach Rostow folgende Kriterien: Anstieg der Investitionsquote auf 10 Prozent oder mehr, Heranwachsen neuer Industrien mit hohen Wachstumsraten sowie die Etablierung eines dynamischen Unternehmertums. Als Entwicklungshemmnis galt

der Mangel an Kapital. Diese Kapitallücke sollte durch einen „big push“ in Form öffentlicher Entwicklungshilfegelder sowie durch private Direktinvestitionen wettgemacht werden. Als Vorbild galt dabei der Marshall-Plan.

- **Die reife Industriegesellschaft:** Ungefähr sechzig Jahre nach dem Beginn der Anlaufperiode wird das Reifestadium erreicht. Dieses ist geprägt von stetem, wenn auch zyklischem Wachstum. Die vorhandenen Ressourcen werden mit Hilfe modernster Techniken optimal genutzt und die Investitionsquote steigt auf beinahe zwanzig Prozent an. Pro-Kopf-Einkommen und Pro-Kopf-Konsum steigen kontinuierlich an.
- **Die Massenkonsumgesellschaft:** Die letzte Entwicklungsstufe ist nach Rostow das Zeitalter des Massenkonsums. Das Realeinkommen pro Kopf steigt in einem Ausmaß an, das jenes Niveau, welches zur Existenzsicherung notwendig ist, wesentlich übersteigt. Die Gesellschaften entwickeln sich von nun an entweder in Richtung Wohlfahrtsstaat nach europäischem Vorbild oder in Richtung Massenkonsumgesellschaft nach US-amerikanischem Vorbild (vgl. Rostow 1960: 40ff; vgl. Lachmann 2004: 90f; vgl. Hemmer 1978: 238ff; vgl. Nissen 2002: 864; vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 35).

Die Popularität, welche Rostows Thesen in der entwicklungstheoretischen Diskussion über lange Zeit genossen haben, hat nicht nur damit zu tun, dass er auf die brennenden Fragen der damaligen Zeit die vermeintlich richtigen Antworten und Handlungsinstrumente parat hatte, sondern auch damit, dass die Modernisierungs- bzw. Wachstumstheorien für die Industrieländer einen mehrfachen Nutzen versprachen. So argumentiert Hödl, dass sich in Folge der nachholenden Entwicklung der Entwicklungsländer für die westlichen Industriestaaten neue Absatzmärkte eröffneten, an die nicht nur Konsumgüter, sondern nach und nach auch Investitionsgüter abgesetzt werden konnten. Außerdem wurden die betroffenen Staaten mehr und mehr in das „kapitalistische Weltsystem“ integriert, wovon ebenfalls die dominanten Ökonomien des Westens profitierten (vgl. Hödl 2004: 51f).

2.2.4.2. Kritik an Modernisierungs- und Wachstumstheorien

Nach anfänglicher Begeisterung wurde vor allem ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre die Kritik an den Modernisierungstheorien immer lauter. Rostow's Stadientheorie etwa wurde dafür kritisiert, einen rein deskriptiven Ansatz zu verfolgen, da nicht untersucht wird, wie es zum Fortschreiten der Länder in der Stufenfolge kommt. So meint etwa Lachmann, dass völlig unklar sei, „aus welchem Grund sich eine traditionelle Gesellschaft zu einer Übergangsgesellschaft oder zur ‚Take-off-Gesellschaft‘ weiterentwickelt [und] Rostows Stadienabfolge [...] somit wie alle Wirtschaftsstufentheorien zur Erstellung eines Entwicklungsprogramms [...] ungeeignet [ist]“ (Rostow: 2004: 92).

Doch nicht nur die Wachstumstheorie Rostow's wurde zunehmend kritisiert, sondern auch die Modernisierungstheorien im Allgemeinen. Spätestens als offensichtlich wurde, dass die Ideen der „bürgerlichen Entwicklungstheorien“ (Nuscheler 1985: 14), wie die Modernisierungstheorien auch genannt wurden, weder zur Modernisierung der Gesellschaft noch zur Verbesserung der materiellen Lage der ärmsten Bevölkerungsschichten führte, geriet die Modernisierungstheorie zunehmend ins Abseits (vgl. Hein 1981: 73f). Nohlen (vgl. 2002: 573f) und Nuscheler (vgl. 1985: 15) identifizieren fünf Hauptkritikpunkte:

- die Gleichsetzung von Modernisierung und „Verwestlichung“ durch Übernahme und Nachahmung westlicher Wertesysteme, Institutionen und Konsummuster
- die Idealisierung des westlich-kapitalistischen, pluralistisch-parlamentarischen Vor- und Leitbildes von Entwicklung
- die eurozentrische Geschichtsmetaphysik
- die weitgehende Ausklammerung der historischen Entstehungsbedingungen von Unterentwicklung d.h. die Ausklammerung der sogenannten exogenen Faktoren sowie die Idealisierung von Kolonialismus, Weltmarktintegration und kapitalistischer Penetration der Peripherie als zivilisatorisches Missionswerk sowie
- die analytisch fehlgreifende Definition von Tradition, welche diese zur abschätzigen Residualkategorie mit dem Beigeschmack des Primitiven abwertet.

Ende der 1960er Jahre kam es schließlich, wie Fischer, Hödl und Parnreiter meinen, zur „Radikalisierung der Entwicklungsdebatte“ (Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 36) und in weiterer Folge zum Paradigmenwechsel. Die Modernisierungstheorien wurden als

wissenschaftliche Leittheorien abgelöst. An deren Stelle traten die Abhängigkeits- bzw. Dependenztheorien.

2.2.5. Abhängigkeits- bzw. Dependenztheorien

Die sogenannte „Schule der Dependencia“ (Filzmaier 2006: 131) wurde in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre als Gegenentwurf zu den Modernisierungstheorien in den Entwicklungsländern, allen voran in Lateinamerika formuliert und beherrschte das entwicklungstheoretische Denken der 1970er Jahre. Das Entstehen dieser Theorieschule war die Folge der anhaltenden Unterentwicklung bzw. des Ausbleibens von Entwicklung im Großteil der Entwicklungsländer. Die Rezepte der Modernisierungs- und Wachstumstheoretiker wurden von Ökonomen, Soziologen und Politologen in den Entwicklungsländern als gescheitert betrachtet.

Zu den wichtigsten Vertretern der Dependenztheorien gehören Fernando Cardoso, Enzo Faletto, Andre Gunder Frank und Oswald Sunkel sowie Johan Galtung und Dieter Senghaas. Der zentrale Unterschied zwischen Dependenz- und Modernisierungstheorien ist jener, dass die Abhängigkeitstheorien externe Faktoren wie die Nachwirkungen des Kolonialismus sowie die Integration in den Weltmarkt (vgl. Kolland 2004: 95) als die Ursachen von Unterentwicklung identifizieren. Der kapitalistische Weltmarkt ist geprägt von der strukturellen Abhängigkeit der Entwicklungsländer (Peripherie) von den hochentwickelten Industrieländern (Metropolen). Dies hat einerseits neokoloniale Abhängigkeitsstrukturen zur Folge, andererseits die „Entwicklung der Unterentwicklung“ wie A. Frank 1966 schrieb. Was kann in diesem Zusammenhang nun unter „Abhängigkeit“ verstanden werden? Kolland hält fest, dass mit diesem Begriff das „ungleichgewichtige Verhältnis in den Beziehungen zwischen verschiedenen Volkswirtschaften“ (Kolland 2004: 95) umrissen werden kann und argumentiert weiters, dass ein Land in diesem Sinne abhängig ist, „wenn seine gesamte sozioökonomische Entwicklung durch äußere Faktoren bestimmt wird, ohne dass das betroffene Land einen ebensolchen Einfluss auf seine externen Wirtschaftspartner ausüben kann“ (ebd.). Die Dependenztheorien untersuchen jedoch nicht nur wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse, sondern auch Abhängigkeitsstrukturen kultureller, politischer und sozialer Natur. Außerdem beanspruchten die verschiedenen dependenztheoretischen Ansätze nicht nur eine theoretische Erklärung für Unterentwicklung, sondern auch politische

Handlungsanleitungen zur Überwindung von Abhängigkeitsstrukturen zu liefern (vgl. Wagner 1997: 49; vgl. Andersen 2006: 87f, vgl. Link 1996: 35).

Vorläufer der Abhängigkeitstheorien waren die Arbeiten von P.A. Baran sowie vor allem R. Prebisch's Theorie der säkularen Verschlechterung der „Terms of Trade“.

Die „Schule der Dependencia“ vereint eine Vielzahl von unterschiedlichen Strömungen und Ansätzen. Die beiden Wichtigsten sind die reformistischen sowie die marxistischen Theoriestränge. Beide Strömungen haben gemeinsam, dass sie für eine historische Betrachtung der Entwicklung des Kapitalismus, ganz speziell in Hinblick auf die Entwicklung in Lateinamerika plädierten. Der wohl bekannteste Vertreter des marxistischen Ansatzes ist der in Europa geborene Entwicklungstheoretiker Andre Gunder Frank. Er ist der Meinung, dass Unterentwicklung keine historische Phase ist, welche die Entwicklungsländer auf ihrem Weg zur Entwicklung durchschreiten, sondern dass die Entwicklung der Staaten des Zentrums auf Kosten der Staaten der Peripherie erfolgt:

„Die heute entwickelten Länder waren niemals unterentwickelt, auch wenn sie unentwickelt gewesen sein mögen. [...] Die historische Forschung zeigt jedoch, dass die heutige Unterentwicklung zu einem großen Teil aus vergangenen und andauernden wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zwischen den unterentwickelten Satelliten und den nunmehr entwickelten metropolitanen Ländern entstanden ist“ (Frank 1966: 149).

Diese Abhängigkeitsstrukturen, welche zur Ausbeutung der Entwicklungsländer im Zuge des Welthandels führen, werden für die Vertreter des marxistischen Ansatzes durch die Theorie des ungleichen Tausches bestätigt und sind für sie das entscheidende Entwicklungshemmnis. Ungleicher Tausch heißt, dass die Entwicklungsländer durch den Export von Rohstoffen und den Import von Sekundärgütern bzw. Fertigprodukten mit ungleich höherer Faktorenintensität langfristig eine Verschlechterung der „terms of trade“ sowie eine Dekapitalisierung hinnehmen müssen. Dies führt dazu, dass die Entwicklungsländer immer mehr an Primärgütern exportieren müssen, um das Importvolumen an Sekundärgütern aufrecht erhalten zu können. In weiterer Folge kommt es zur Überausbeutung der Arbeitskraft, zur Minderung der Kaufkraft sowie zur Verengung des internen Marktes. Entwicklung und Unterentwicklung sind demnach „zwei Seiten einer Medaille“ (vgl. Filzmaier 2006: 133; vgl. Boeckh 2002: 182; vgl. Menzel 1992: 107). Die Konsequenzen, die aufgrund dieser Entwicklung gezogen werden müssen,

sind für die Vertreter des marxistischen Ansatzes klar, es muss „eine gegen das kapitalistische System gerichtete sozialistische Revolution“ (Kaltwasser 2004: 25) geben.

Der zweite bedeutende Theoriestrang der Dependenztheorie ist die so genannte Reformposition oder auch „strukturelle Variante“ genannt (vgl. Filzmaier 2006: 132). Die beiden wichtigsten Vertreter dieser Strömung waren die Brasilianer Fernando Cardoso und Enzo Faletto. Sie stiegen 1969 mit ihrem Hauptwerk „Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika“ in die Diskussion ein. Im Gegensatz zum radikalen Zugang der marxistischen Vertreter beschäftigten sich die beiden Autoren verstärkt mit den unterschiedlichen Ausprägungen von Unterentwicklung, kritisierten die Strategie der importsubstituierenden Industrialisierung und lenkten den Fokus der Analyse auf die politischen Aspekte der Abhängigkeit (vgl. Nohlen/Zilla 2000: [o.S.]; vgl. Kolland 2004: 97; vgl. Menzel 1992: 107). Die beiden analysierten das Wechselverhältnis von externer und interner Abhängigkeit und schufen den Begriff „abhängige Entwicklung“, was bedeutet, dass auch unter Abhängigkeitsbedingungen Entwicklung stattfindet. Weiters erkannten die Vertreter der Reformposition, dass strukturelle Abhängigkeit zu „struktureller Heterogenität“ führt. Diese macht sich dadurch bemerkbar, dass es innerhalb einer Volkswirtschaft sowohl kapitalistische als auch nicht-kapitalistische Produktionszweige gibt. Die Folge davon ist, dass Armut und Unterentwicklung entstehen, da sich die strukturell heterogenen Sektoren gegenseitig durchdringen. Es kommt zur „gesellschaftlichen Deformation“, da die anhaltende Unterentwicklung die eigenständige Entwicklung einer Gesellschaft bzw. einer Volkswirtschaft unmöglich macht (vgl. Kolland 2004: 98).

Als Handlungsanleitung wird im Gegensatz zu den Dissoziationsstrategien (vgl. Weede 1985: 154) der marxistischen Vertreter der Dependencia eine „reformerische Strategie im nationalen Rahmen“ (Menzel 1992: 107) vorgeschlagen. Es sollen vor allem politische Maßnahmen zur Steigerung des Autonomiegrades abhängiger Nationen beitragen. Einerseits durch eine „Restrukturierung der Außenbeziehungen“ (Menzel 1992: 107), andererseits durch das Vorantreiben der wirtschaftlichen Integration zwischen Staaten, der Förderung von Technologietransfers sowie durch den Ruf nach einer Neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO) (vgl. Link 1996: 50).

Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Dependenztheoretiker darin einig waren, dass es ein weltweites Abhängigkeitsgefüge schwacher von starken Staaten gibt (vgl. Filzmaier 2006: 132).

2.2.5.1. Kritik an der Dependenztheorie

Die Dependenztheorie erfuhr anfangs großen Zuspruch und wurde von manchen sogar als „Königsweg“ der Entwicklung (Boeckh 1985: 56) gefeiert. Doch wie Boeckh ausführt, ist die Theorie nach und nach in Verruf geraten und hat vermehrt Kritik einstecken müssen. Die Kritik an der „Dependencia“ ist durchaus vielschichtig. Zum Einen gibt es Kritik an der Theorie selbst, zum Anderen an den von den Dependenztheoretikern vorgeschlagenen Handlungsanleitungen. Novy etwa konstatiert für eine Vielzahl von Dependenztheoretikern ein positivistisches Wissenschaftsverständnis und somit keine klare Abgrenzung zu den Modernisierungstheoretikern. Überhaupt scheint für Novy klar, dass die Dependenztheorien bloß Gegenpole zu den Modernisierungstheorien sind (Novy 2005: 81). Unterstützt wird diese Kritik von Nohlen und Nuscheler. Diese meinen, dass die „Dependencia“ über eine „spiegelbildliche Umkehrung der alten Modernisierungstheorien nicht hinausgekommen“ (Nohlen/Nuscheler 1992: 113) ist. Weiters sehen die beiden Autoren die Theorie in einer formalistischen und funktionalistischen Geschichtsschreibung verhaftet, die sich außerdem durch eine „weitgehende Unkenntnis der europäischen und nordamerikanischen Entwicklungs- und Sozialgeschichte“ (ebd.) charakterisiert. Boeckh fügt dem hinzu, dass seines Erachtens die Dependenztheorien ähnlich wie die Modernisierungstheorien in einer „eurozentrischen Denkweise“ verhaftet sind. (vgl. Boeckh 2002/1985)

Wolfgang Hein geht in seiner Kritik vor allem auf die Handlungsanleitungen bzw. auf die von den Dependenztheoretikern definierten „Ursachen für Unterentwicklung“ ein. Er kritisiert, dass die Dependenztheoretiker den positiven Einfluss von internen (endogenen) Faktoren wie z.B. die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik oder den Charakter des politischen Systems vollkommen ausklammern. Außerdem meint Hein, dass der Entwicklungserfolg eines Landes sehr stark von der Einkommensverteilung abhängt und diese Tatsache von den Dependenztheoretikern ebenfalls nicht berücksichtigt wird (vgl. Hein 1998: 195f).

Noch schärfer fällt die Kritik von David Booth aus. Er vertritt die Meinung, dass die Dependenztheorie im Laufe der Zeit korruptierte und nennt als Belege dafür die unzulässige Verallgemeinerung einzelner empirischer Beobachtungen sowie die schwache Verankerung in einer deduktiven Theorie (Booth zitiert nach Menzel 1992: 25).

Dass die Dependenztheorien zahlreiche Schwächen aufweisen steht außer Frage. Am eklatantesten wird dies sichtbar, wenn man sich die Entwicklung der „Tiger-Staaten“ ansieht. Diese vier ostasiatischen Staaten haben durch eine radikale Öffnung und Integration in den Weltmarkt erstaunliche Entwicklungserfolge gefeiert. Die Dependenztheorie kann dazu keine Antworten oder Erklärungen liefern.

2.2.5.2. Gemeinsamkeiten von Modernisierungs- und Dependenztheorien

Die beiden Theorieschulen Modernisierungs- und Dependenztheorie weisen, trotz der vordergründig eklatanten Disparitäten, einige Gemeinsamkeiten auf. Wachstum, Wandel und Unabhängigkeit, dies sind die drei Schlagworte, mit denen sich sowohl die Konzepte der Dependenz- als auch Modernisierungstheoretiker umschreiben lassen. Beiden Theorien wird außerdem nicht nur eine starke Fokussierung bzw. Orientierung am Entwicklungsmodell der westlichen Industrieländer, sondern auch eine ausgeprägte Dominanz der ökonomischen Perspektive auf den Entwicklungsprozess attestiert (vgl. Andersen 2006: 87).

Brand schärft diese Analyse und erkennt ähnliche „Konstruktionsprinzipien“ in beiden Theorien. Er hält fest, dass die Theorien universal in ihrem Erklärungsanspruch sind, mit dem gleichen Entwicklungsbegriff operieren, einem teleologischen Geschichtsbild verhaftet sind und einen bestimmten Faktorenzusammenhang zur alleinigen Erklärung heranziehen (vgl. Brand 2004: 5). Doch dem nicht genug, erheben beide Theorien laut Brand auch denselben Anspruch, nämlich Handlungsanleitungen zur Entwicklung überzeitlich und für die Gesamtheit der Entwicklungsländer liefern zu können. Auch in der Zielsetzung gleichen sich die beiden Theorieschulen. Beide propagieren als anzustrebendes Ziel von Entwicklung den Entwicklungsstand der westlichen Industriestaaten (vgl. Brand 2004: 5). Dieses Ziel soll durch den möglichst raschen Aufbau einer modernen Industrie erreicht werden. Auch in diesem Punkt gleichen sich die beiden Theorien.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten sind die Instrumente, anhand derer die Entwicklungsziele erreicht werden sollen, gänzlich verschieden. Welche der beiden großen Theorien im Endeffekt mehr Einfluss hatte und erfolgreicher war, liegt wohl ausschließlich in der ideologischen bzw. politischen Verortung des Betrachters. Menzel kam 1992 in seinem

Werk „Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie“ zu einem ganz anderen Befund: Er sah beide Theoriestränge als gescheitert an.

2.2.6. Perspektiven der entwicklungstheoretischen Diskussion

Wie oben bereits erwähnt, verkündete Menzel im Jahr 1992 das Scheitern der beiden großen Entwicklungsparadigma, der Modernisierungs- und der Dependenztheorie. Die Bezeichnung „große Theorie“ steht für den Anspruch, eine Erklärung für die gesamtgesellschaftliche Modernisierung oder ihres Ausbleibens im internationalen Vergleich liefern zu können (vgl. Brand 2004: 4). Menzel begründet das Scheitern folgendermaßen:

„Wenn sozialwissenschaftliche Theorie mehr sein soll, als im nachhinein zu erklären, warum diese oder jene Entwicklung sich so oder so vollzogen hat, vielmehr aus der Analyse der Vergangenheit die Gegenwart verstehen und damit zukünftiges Handeln anleiten will – dann läßt [sic!] sich mit Fug und Recht behaupten, dass die globalen Paradigmen nicht nur in die Krise geraten, sondern in der Tat gescheitert sind.“ (Menzel 1992: 27)

In der Tat sind die beiden großen Theorien bei einigen ihrer zentralen Vorhaben gescheitert. Brand fasst zusammen und meint, dass keine der beiden Theorien erklären konnte, warum es zum Beispiel zu Wachstumsdynamiken in Asien (Tigerstaaten) und zur Marginalisierung in Afrika gekommen ist. Außerdem lieferten die von den beiden Theorieschulen empfohlenen Strategien nicht die gewünschten Erfolge. Es kann also davon ausgegangen werden, dass weder Modernisierungs- noch Dependenztheorie ihren selbstgestellten Ansprüchen gerecht werden konnten (vgl. Brand 2004: 8).

Was war die Folge dieser Entwicklung? Nachdem sowohl die Modernisierungs- also auch die Dependenztheorien diskreditiert waren, bildeten sich ab Mitte der 1980er Jahre neue entwicklungstheoretische Ansätze heraus. Neben dem in Kapitel eins beschriebenen Post-Development Ansatz, welcher das gesamte Konzept von Entwicklung in Frage stellte, sind auch Neoklassik bzw. Neoliberalismus, als auch der „Neue Realismus“ zu nennen (vgl. Brand 2004: 11). Obwohl der Neoliberalismus nicht als eigenständige Entwicklungstheorie, sondern vielmehr als ökonomische Theorie zu bezeichnen ist, hat keine andere Denkrichtung den entwicklungstheoretischen und entwicklungspolitischen

Diskurs in den letzten zwanzig Jahren dermaßen stark geprägt. Seinen Ausgangspunkt hatte der Siegeszug der neoliberalen Theorie in der Verschuldungskrise der 1980er Jahre. „Die Schuldnerländer wurden zum Exerzierfeld der neuen Orthodoxie. Angebotsorientierte Monetaristen verdrängten die nachfrageorientierten Keynesianer aus der Wirtschafts- und Entwicklungstheorie“, resümiert Nuscheler (2006: 82). Von nun an galten die Schlagworte „Deregulierung“, „Liberalisierung“, „Privatisierung“ und „Entstaatlichung“ (vgl. Nuscheler 2006: 82f). Die Ausbezahlung von Entwicklungshilfegeldern bzw. von Krediten durch die Geberländer wurde an Bedingungen geknüpft. Verlangt wurde von den Empfängerländern so genannte Strukturanpassungen vorzunehmen. Diese Strukturanpassungsprogramme äußerten sich in der Liberalisierung der Handels- und Finanzmärkte, der Privatisierung staatseigener Unternehmen sowie Kürzungen im öffentlichen Sektor (vgl. Brand 2004: 12).

Weitere Theorien, die neben den bereits genannten Einfluss auf den entwicklungstheoretischen Diskurs hatten, gibt es einige, wobei diese in ihrer Wirkungsmacht und in ihrer Bedeutung sehr unterschiedlich waren bzw. sind.

Zu nennen sind neben der Weltsystemtheorie, die Dualismustheorien, die Klima- und Ökologietheorien sowie die Bevölkerungstheorien und die Psychologischen Theorien zur Entwicklung. Ein Konzept, das vor allem aufgrund der enormen globalen Umweltverschmutzung aktuell wurde, ist das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“. Abschließend wird ein Entwicklungskonzept vorgestellt, das einen neuen Blick auf die Thematik wirft und die Debatte in den letzten zehn Jahren wesentlich beeinflusst hat.

2.2.7. „Development as Freedom“ (A. Sen)

Im Folgenden werden die Konzepte des indischen Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Kumar Sen aufgreifen. Sen erhielt 1998 den Nobelpreis für seine Publikationen rund um das Thema „Wohlfahrts-Ökonomie“. Ein Jahr darauf, 1999, veröffentlichte er sein Werk „Development as Freedom“, das sich innerhalb kürzester Zeit als entwicklungstheoretischer Klassiker positionierte und die Debatte in der letzten Dekade wesentlich ergänzt hat.

Der Ausgangspunkt von Sen's Denken ist das Verständnis von Entwicklung. Im Gegensatz zu den etablierten neoklassischen und neoliberalen Entwicklungstheorien, welche Entwicklung mit Wirtschaftswachstum, Wachstum des Bruttosozialprodukts, Industrialisierung, technischem Fortschritt und Modernisierung gleichsetzen, versuchte Sen einen neuen Zugang zu Entwicklung zu etablieren. Gleich am Beginn seines Textes schreibt Sen: „Development can be seen, [...] as a process of expanding the real freedoms that people enjoy“ (Sen(b) 1999: 3). Nach Sens Ansicht ist Entwicklung somit nur dann möglich, wenn die Menschen in Freiheit leben und ihr Leben so gestalten können, wie sie wollen. Er versteht Entwicklung als einen Prozess, der die „Ausweitung substantieller, miteinander verknüpfter Freiheiten“ für jeden Einzelnen voranbringen soll (vgl. Sen(a) 1999: 288). Sen bestreitet nicht, dass Wirtschaftswachstum für die persönliche Entwicklung jedes einzelnen von Bedeutung ist, stellt jedoch unmissverständlich klar, dass Entwicklung bzw. Freiheit auch von anderen Faktoren wie z.B. sozialen Bedingungen beeinflusst werden (vgl. ebd.). Um individuelle Freiheit und somit Entwicklung erreichen zu können, definiert Sen zahlreiche Ursachen, deren Beseitigung unausweichlich ist: „poverty as well as tyranny, poor economic opportunities as well as systematic social deprivation, [...] intolerance [and] overactivity of repressive states“ (Sen(b) 1999: 3).

Dass Freiheit für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess fundamental wichtig ist, versucht Sen anhand von zwei voneinander unabhängigen „Gründen“ zu illustrieren. Der „evaluative Grund“ besagt, dass Fortschritt vor allem daran gemessen werden sollte, ob er den Menschen mehr Freiheiten garantiert. Der „Effektivitätsgrund“ wiederum stellt fest, dass es primär von der Handlungsfreiheit der Menschen abhängt, ob es zur Entwicklung kommt (vgl. Sen(a) 1999: 282).

In Amartya Sen's Werk spielen außerdem „entitlements“ eine wesentliche Rolle. Der Autor versteht darunter „Ansprüche und Berechtigungen, auf die eine Person

zurückgreifen kann, um ihr Leben zu gestalten“ (Novy 2005: 46). Als Beispiele nennen Wagner und Novy den Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmittel ebenso wie kostenlose Bildungs- und Gesundheitsversorgung und ein öffentliches, funktionierendes Verkehrssystem. Diese „entitlements“ werden jedoch weder ausschließlich vom Staat noch vom freien Markt zur Verfügung gestellt, sondern können auch aus einem funktionierenden sozialen Netz aus Familie und Verwandtschaft resultieren (vgl. Wagner 2000: [o.S.]; vgl. Novy 2005: 47).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Entwicklung für Sen mit dem Abbau von Hemmnissen und der Förderung von Freiheiten zu tun hat. „Freiheiten sind nicht nur das primäre Ziel, sondern auch entscheidende Instrumente von Entwicklung“ (Sen(a) 1999: 290). Diese Freiheit sieht Sen nicht nur in der Möglichkeit auf „entitlements“ zurückgreifen zu können, sondern vor allem auch in der Schaffung demokratischer Strukturen und der Möglichkeit der freien wirtschaftlichen Entfaltung jedes Einzelnen. Für die Entwicklungszusammenarbeit ergibt sich aus Sens Konzeption die Handlungsanleitung, strukturelle Zwänge zu bekämpfen und gleichzeitig Maßnahmen und Aktionen zu setzen, dass Handlungsspielräume für jeden Einzelnen erweitert werden. Der Autor ist davon überzeugt das Individuen, sofern sie die Möglichkeiten dazu haben, ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können und nicht passive Empfänger von Entwicklungshilfeprogrammen sein wollen (vgl. Novy 2005: 46, vgl. Sen(a) 1999: 290f).

3. Why Foreign Aid? Welche Motive stehen hinter der Entwicklungspolitik bzw. der Entwicklungszusammenarbeit?

Wenn man sich mit dem Thema Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt, kommt zwangsläufig die Frage nach dem „Warum“ auf. Warum wird Entwicklungszusammenarbeit geleistet? Welche Motive stehen dahinter?

Wagner hält in seinem Buch „Wachstum und Entwicklung“ zwei Gründe fest, die für das Zustandekommen von Entwicklungsanstrengungen verantwortlich sind. Einerseits ist dies Altruismus, was soviel bedeutet wie Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, andererseits Eigennutz bzw. Eigeninteresse. Ihne und Wilhelm nennen es anders und sprechen von moralischen und pragmatischen Motiven, welche die Industriestaaten zur Entwicklungszusammenarbeit motivieren (vgl. Wagner 1997: 9ff; vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 8f).

Die altruistischen Motive werden gestützt von Peter Singer, welcher sich vor ungefähr dreißig Jahren mit diesem Thema beschäftigt hat. Singers These besagt, dass die Mitglieder der reichen Gesellschaften moralisch dazu verpflichtet sind Menschen, die in Armut und Elend leben, durch Spenden zu unterstützen. „Es geht darum, das größte Wohl der größten Zahl zu fördern, bzw. umgekehrt, das menschliche Leiden zu minimieren (vgl. Kesselring 2005: 63f).

In eine ähnliche Kerbe schlägt John Rawls’ „Theorie der Gerechtigkeit“. In seinem 1971 veröffentlichtem Buch „A Theory of Justice“ stellt Rawls Kriterien einer gerechten Gesellschaft vor. Diese Kriterien sind Gleichheit in Bezug auf Freiheit, Grundrechte und Chancengleichheit sowie die Optimierung der schlechtesten sozialen Position. (Kesselring 2005: 66ff; vgl. Kevenhörster/Van den Boom 2009: 26f) Rawls beschäftige sich in diesem Zusammenhang auch mit der Entwicklungspolitik und kommt zum Schluss, dass „privilegierte Gesellschaften (peoples) [...] moralisch zur Unterstützung benachteiligter Gesellschaften verpflichtet [sind]“ (Rawls zitiert nach Kesselring 2005: 73).

Ein weiteres Motiv, das immer wieder genannt wird, ist die so genannte „Wiedergutmachungsthese“. Demnach ist Entwicklungspolitik vor allem als Wiedergutmachung einerseits für Eroberungen und Ausbeutungen früherer Jahrhunderte,

andererseits aber auch für die koloniale Ausbeutung der Entwicklungsländer durch die westlichen Kolonialmächte zu verstehen (vgl. Ihne, Wilhelm 2006: 9).

In krassem Widerspruch zum altruistischen Zugang stehen die pragmatischen Motive bzw. die Eigennutzorientierung.

Die Industrieländer leisten (sich) demnach nur deshalb Entwicklungszusammenarbeit, da sie vor allem ihre eigenen Interessen gewahrt sehen wollen. Wagner nennt dabei folgende Kategorien von Interessen: außenpolitische, wirtschaftliche, innenpolitische und ökologische Interessen (vgl. Wagner 1997: 12; vgl. Lachmann 2010: 8ff).

3.1. Politische Motive

Die Zeit während des Kalten Krieges, als mit Entwicklung bzw. Entwicklungspolitik vor allem die Eindämmung des Kommunismus (vgl. Menzel 2005: 43ff; vgl. Filzmaier et al. 2006: 137) gemeint war, zeigt wie sehr mit dem Instrument Entwicklungspolitik ganz klar definierte politische Ziele und Interessen verfolgt wurden. Ein weiteres außenpolitisches Motiv, vor allem der ehemaligen europäischen Kolonialmächte, war die Einflusszonen in den ehemaligen Kolonien und nunmehrigen unabhängigen Staaten der Dritten Welt zu sichern. Die Entwicklungspolitik war das Instrument, die „peace-loving peoples“ (Truman meinte mit „peace loving“ nichtrevolutionär bzw. nichtkommunistisch) ökonomisch und politisch an die Industriestaaten zu binden (vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 15). So wurden Staaten, welche aus geostrategischen Überlegungen eine wichtige Rolle spielten, (zb. Lateinamerikanische Staaten nach der Revolution in Kuba) ganz gezielt unterstützt. Wohingegen Staaten, welche sich offen gegen die Interessen der Vereinigten Staaten oder der europäischen Großmächte stellten (Nordkorea, Nicaragua) leer ausgingen (vgl. Lachmann 2010: 11).

Die Entwicklungspolitik hatte übrigens auch damals schon eine sicherheitspolitische Funktion, ausgedrückt in „Trumans Sorge, dass die Armut nicht nur die Armen, sondern auch die Reichen bedrohen konnte“ (Fischer/Hödl/Parnreiter 2004: 15). Lachmann bilanziert in diesem Zusammenhang folgendermaßen: „Für die USA war die EH (Entwicklungshilfe) ein Mittel der Weltpolitik, für Großbritannien und Frankreich ein Substitut für die koloniale Dominierung der EL“ (Lachmann 2010: 4). Ein weiteres

gewichtiges außenpolitisches Argument für Entwicklungszusammenarbeit ist die Krisenprävention. Schulte hält fest, dass Krisenprävention und vorsorgende Friedenspolitik mittlerweile zu Hauptzielen der entwicklungspolitischen Bemühungen einiger bi- und multilateraler Geber wurde (vgl. Schulte 2004: 114).

Abgesehen von den außenpolitischen Motiven sind in den letzten Jahren auch innenpolitische Überlegungen hinzugekommen, welche sowohl die Ausrichtung als auch die Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit beeinflussen. Hier ist als bekanntes Beispiel die Migrationsproblematik zu nennen. Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit soll dazu beitragen, Konflikte vor Ort zu lösen, um somit Massenfluchtbewegungen in die Industriestaaten zu unterbinden (vgl. Wagner 1997: 13).

3.2. Ökonomische und ökologische Motive

Neben den außenpolitischen Interessen spielen die ökonomischen Motive in der Praxis der Entwicklungszusammenarbeit eine wesentliche Rolle. Abgesehen davon, dass der ökonomische Nutzen der EZA oft als Argumentationslinie verwendet wird, um die eigene Bevölkerung für diese zu begeistern, gibt es klar definierte ökonomische Aspekte, nach denen die Entwicklungszusammenarbeit gestaltet wird. An vorderster Stelle steht hierbei einerseits die Sicherung der Rohstoffquellen, andererseits die Förderung des Exports in neue Absatzmärkte. Dadurch werden in den Industriestaaten Arbeitsplätze gesichert und die Nachfrage nach eigenen Produkten erhöht (vgl. Wagner 1997: 13; vgl. Lachmann 2010: 10). Lachmann führt dazu exemplarisch ein Zitat an, welches die Gründe für die Entwicklungspolitik Deutschlands charakterisiert: „Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung unterliegt ebenso wie die anderen Politikbereiche dem grundgesetzlichen Auftrag, *dem deutschen Volk zu nützen und Schaden von ihm abzuwenden*. [...]“ (Lachmann 2010: 10f, Hervorhebung des Verfassers)

Die ökonomischen Motive der Entwicklungszusammenarbeit beinhalten jedoch noch eine weitere Facette: Entwicklungszusammenarbeit ist ein Milliardengeschäft. Ein Milliardengeschäft, das hundertausende Arbeitsplätze in den Industriestaaten sichert. Jährlich werden nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 80 und 110 Mrd. US\$ umgesetzt. Allein die Europäische Union hat im Jahr 2007 rund 73 Mrd. US\$ aufgewendet. Seit dem Beginn der Entwicklungspolitik in den fünfziger Jahren haben die

Industriestaaten rund 2,3 Billionen US\$ in Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit investiert. Im Zuge dessen ist ein regelrechtes „Aid-Business“ entstanden, wo weltweit zwischen 300.000 und 500.000 Personen beschäftigt sind. Die Entwicklungszusammenarbeit hat sich zu einer riesigen Bürokratie entwickelt (vgl. Easterly 2006: 11ff; vgl. Lachmann 2010: 1f). Diese Tatsachen stehen im Mittelpunkt der Kritik an der Entwicklungszusammenarbeit, auf die im nächsten Kapitel eingegangen wird.

Ein Aspekt welcher in den letzten Jahren vermehrt an Bedeutung gewonnen hat, ist die ökologische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit. Die Auszahlung von Geldern wird oftmals an das Erreichen von ökologischen Vorgaben gekoppelt. Diese Entwicklung belegt einmal mehr, dass Entwicklungspolitik von den Geberländern dafür genutzt wird, den Empfängerländern eigene Vorstellungen und Konditionen zu diktieren (vgl. Wagner 1997: 14).

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Analyse der Motive für Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit ein eindeutiges Bild zeichnet. Die Industriestaaten haben Entwicklungspolitik immer dazu verwendet, eigene Interessen, verschiedensten Motiven folgend, voranzutreiben. Nohlen und Nuscheler meinten 1992 treffend: „EH war von Anfang an und blieb bis heute ein interessenpolitisches Vielweckinstrument“ (Nohlen/Nuscheler 1992: 166). Es wurde infolgedessen immer wieder Kritik an der Praxis der EZA geübt, die Intensität und Radikalität der Kritik hat jedoch in den letzten Jahren einen Höhepunkt erreicht.

3.3. Kritik an der Entwicklungszusammenarbeit

Ist die Entwicklungszusammenarbeit wirklich so effektiv, innovativ und erfolgreich wie es die Hochglanzbroschüren verschiedenster staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen suggerieren? Oder ist die Entwicklungszusammenarbeit mittlerweile nicht vielmehr zum Selbstzweck geworden? Zu einem Geschäft wie jedes andere, von dem vor allem die Industriestaaten und die im „Aid-Business“ Beschäftigten selbst profitieren? Wird die Entwicklungszusammenarbeit heutzutage nicht noch vielmehr, wie oben bereits angedeutet, von den eigenen Interessen der Geberländer gesteuert, als vom Ziel Armut zu bekämpfen und die Befriedigung der Grundbedürfnisse zu ermöglichen?

Die Kritik an der Entwicklungszusammenarbeit ist vielfältig. Es werden nicht nur die vermeintlichen Ziele, die Organisation und die Praxis der EZA kritisiert, sondern von manchen Autoren gar die Sinnhaftigkeit der gesamten EZA in Frage gestellt. Ein häufiger Kritikpunkt an der EZA sind, die vermeintlichen Zielsetzungen. Vordergründig wird zwar davon gesprochen, dass vor allem die Überwindung von Armut und Unterentwicklung im Mittelpunkt stehen gleichzeitig wird jedoch von niemandem ernsthaft bestritten, dass vor allem die Durchsetzung von ökonomischen und außenpolitischen Basisinteressen das Handeln der Geberländer bestimmt (vgl. Nuscheler 2006: 449f). Ein weiterer zentraler Kritikpunkt, der von Gomes (vgl. 2006: 12) herausgearbeitet wurde, ist die Praxis der gegenwärtigen Entwicklungszusammenarbeit. Sie konstatiert eine extrem hierarchische und asymmetrische Arbeitsbeziehung. Die Planung und Durchführung von Projekten wird von westlichen „Entwicklungsexperten“ der Geberländer durchgeführt, die dabei oftmals Dominanzbeziehungen reproduzieren und ein selbstgefälliges und ignoranten Verhalten an den Tag legen (vgl. Lachmann 2010: 247).

Ein weiterer, ganz wesentlicher Kritikpunkt bezieht sich auf die Organisation der EZA. Die Entwicklungszusammenarbeit hat sich zu einem Milliardengeschäft entwickelt. Genau dieser Zustand ist Anlass herber Kritik. Der Entwicklungszusammenarbeit wird nicht nur mangelnde Effektivität vorgeworfen, wie in Berichten der Weltbank nachzulesen ist (vgl. Kevenhörster/Van den Boom 2009: 87; vgl. Lachmann 2010: 271), sondern auch aus reinem Selbstzweck eine riesige EZA-Bürokratie aufgebaut zu haben, um eigene Interessen und das eigene Fortbestehen zu sichern (vgl. Easterly 2006).

Die Gruppe der EZA-Kritikerinnen und Kritiker lässt sich in zwei Strömungen einteilen. Auf der einen Seite jene, die wie bereits erwähnt, verschiedenste Missstände anprangern, jedoch an der generellen Sinnhaftigkeit der Entwicklungszusammenarbeit festhalten. Auf der anderen Seite eine Gruppe von radikalen Kritikerinnen und Kritikern, die die EZA als völlig gescheitert ansehen und diese nicht reformieren, sondern gänzlich abschaffen wollen.

Eine der Ersten, die mit einer radikalen Kritik an der Entwicklungshilfe aufhorchen ließ, war Brigitte Erler (1985) mit ihrem Buch „Tödliche Hilfe“. Sie plädierte für die gänzliche Einstellung der EZA. Aus ihrer Sicht richtete die Entwicklungszusammenarbeit enormen Schaden an und sei „beinahe kriminell“ in ihren Methoden. Unterstützt wurde diese Sichtweise in den 1980er Jahren vom schwedischen Nobelpreisträger Gunnar Myrdal und dem englischen Liberalen P.T. Bauer. Beide plädierten ebenfalls für die rasche

Abschaffung der Entwicklungshilfe (vgl. SPIEGEL Online 1985: [o.S.]; Thiel [o.J.]: [o.S.]).

In den letzten Jahren erhielt diese radikale Kritik an der EZA neuen Auftrieb. Allen voran durch die beiden afrikanischen Ökonomen James Shikwati und Dambisa Moyo. Der kenianische Ökonom Shikwati ist gegenwärtig einer der schärfsten Kritiker der Entwicklungszusammenarbeit. Sein Text „The Future of Africa in the World“ kann verstanden werden als eine Generalabrechnung mit der westlichen Idee von Entwicklungshilfe/Entwicklungszusammenarbeit. „Development aid“ war seines Erachtens von Anfang an gedacht „as a strategic tool in the Cold War efforts to ensure that developed countries' industries get subsidized in Africa, to basically maintain dominance and influence“ (Shikwati 2006: 3f). Zudem kritisiert Shikwati, dass die Entwicklungszusammenarbeit ausschließlich die Interessen der Geberländer sowie der lokalen afrikanischen Eliten im Blick habe, dazu diene um Migrationsströme in die Industrieländer zu unterbinden und um den Zugriff westlicher Konzerne auf afrikanische Bodenschätze zu garantieren (vgl. Shikwati 2006: 3f). Eine zusätzliche negative Begleiterscheinung der Entwicklungshilfe ist nach Ansicht von Shikwati die Tatsache, dass die Afrikaner nicht nur den Glauben an ihre eigenen Fähigkeiten verloren haben, sondern dass sich die afrikanischen Regierungen in ihrer Arbeit aufgrund umfangreicher Budgethilfen nicht der eigenen Bevölkerung, sondern vielmehr den westlichen Geberländern verpflichtet fühlen. Noch dazu werden die finanziellen Mittel oftmals dazu verwendet, um die eigene Bevölkerung zu unterdrücken (vgl. SPIEGEL Online 2005: [o.S.]; vgl. Shikwati 2006: 8f). Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben müssen, sind für Shikwati eindeutig: Die Entwicklungszusammenarbeit muss vollständig eingestellt werden. Shikwati plädiert für den Aufbau regionaler Märkte und Handelsbeziehungen sowie für eine eigenständige Industrie - ganz nach dem Motto: „The developing world needs trade, not aid, to help the poor“ (vgl. Kevenhörster/Van den Boom 2009: 79f; vgl. Shikwati 2002: [o.S.]).

Auch Dambisa Moyo, eine in Harvard und Oxford ausgebildete Ökonomin aus Sambia übt in ihrem Buch „Dead Aid: Why Aid is Not Working and How There is a Better Way For Africa“ (2009) radikale Kritik an der Entwicklungshilfe bzw. der Entwicklungszusammenarbeit. Wie auch Shikwati, plädiert die Autorin für die völlige Abschaffung der Entwicklungshilfe, wenn gleich nicht sofort, sondern innerhalb von fünf Jahren. Sie vertritt die These, dass Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung

eines Landes hemmt und somit neue Wege der Finanzierung von Entwicklung (z.B. über die privaten Kapitalmärkte) gefunden werden müssen (vgl. Collier 2009: [o.S.]; vgl. SPIEGEL Online 2011: [o.S.]).

Bestätigt sehen sich beide Autoren in der Tatsache, dass sich Afrika trotz der Zuwendungen in der Höhe von rund 2 Billionen Dollar in den letzten fünfzig Jahren nicht weiterentwickelt hat. Die wirtschaftliche und soziale Situation ist in vielen Staaten vielmehr schlechter als besser geworden.

4. Die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union

4.1. Historischer Überblick: Anfänge und Entstehung der Europäischen Entwicklungspolitik

Wer die Anfänge der Europäischen Entwicklungspolitik ergründen und verstehen möchte, muss bis zu den Anfängen der Europäischen Gemeinschaft zurückblicken. Die Weisheit, dass „Politik ohne Geschichte nicht verstanden werden kann“ (Weidenfeld 2010: 61), gilt nicht nur für die europäische Einigung, sondern auch für die europäische Entwicklungspolitik. Nach dem Schrecken des Zweiten Weltkrieges, mit dem Holocaust als Tiefpunkt der Menschheitsgeschichte, erkannten die führenden Staatsmänner Europas, dass Frieden und wirtschaftliche Prosperität nur mit einem geeinten, friedlichen Europa möglich war. Nach Churchill's berühmter Züricher Rede 1946, bei der er die Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ vorstellte, folgten die ersten Integrationsschritte mit der Gründung des Europarates 1949 und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Am 18. April 1951 unterzeichneten die Vertreter von Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden den Vertrag zur Gründung der EGKS und legten dadurch den Grundstein zur weiteren europäischen Integration. Die Intention hinter der Gründung der EGKS war „die gemeinsame Kontrolle, Planung und Verwertung der potenziell kriegswichtigen Ressourcen Kohle und Stahl“ sowie die „Überwindung der deutschfranzösischen Erbfeindschaft“ (Weidenfeld 2006: 24). Der nächste Integrationsschritt folgte nur kurze Zeit später mit der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“ am 25. März 1957, welche zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie der Europäischen Atomgemeinschaft (AEG) führten. Mit der Schaffung dieser supranationalen Institutionen strebten die Gründerstaaten die Schaffung einer Zollunion, eines gemeinsamen Außenzolls sowie den Abbau von Handelshemmnissen an. Weiters wurde im EWG-Vertrag die Zielsetzung formuliert, einen gemeinsamen Markt mit freiem Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr zu errichten (vgl. Hrbek 2006: 97f; vgl. Weidenfeld 2010: 65).

Der Startschuss zu einer Europäischen Entwicklungspolitik, respektive einer Entwicklungspolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, erfolgte mit der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“. Bei der Außenministerkonferenz im Mai 1956 in Venedig junktimierte Frankreich das Zustandekommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die Forderung „finanzielle Zuwendungen an die ehemaligen Kolonien“ (Dialer 2007: 45) im Rahmen der EWG zu leisten. Die Kolonialmächte Belgien und Italien unterstützten diese Forderung. Deutschland und die Kolonialmacht Niederlande waren anfänglich dagegen (vgl. Dialer 2007: 45f). Dass diese Frage für Frankreich einen so enorm hohen Stellenwert hatte, lag nicht an einer utilitaristischen Haltung der französischen Regierung, sondern vielmehr an deren geopolitischer und ökonomischer Interessenslage. Der Großteil der überseeischen Gebiete waren französische Kolonien, die nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch von Frankreich abhängig waren. Da Frankreich jedoch unter anderem durch die Kolonialkriege in Algerien und Indochina die finanziellen Mittel zur Unterstützung seiner ehemaligen Kolonien nicht zur Verfügung hatte, kam der französischen Regierung die finanzielle Unterstützung seiner überseeischen Gebiete durch die restlichen EWG-Staaten sehr gelegen (vgl. Keßler 2007: 19; Ferdowsi 1999: 4f; Illmer 2005: 200f).

Welche Vorteile eine Assoziierung der afrikanischen Kolonien mit der EWG für Frankreich hatte, war für Ferdowsi (1999: 5) offenkundig, da:

- *mit der Einrichtung eines Europäischen Entwicklungsfonds zusätzliche Finanzierungsmittel für die Entwicklung der Überseegebiete bereitgestellt wurden;*
- *aus der Erweiterung der Absatzmärkte für die kolonialen Rohstoffe und Agrarprodukte ein höheres Devisenaufkommen für die Franc Zone, d.h. für Frankreich resultieren würde und schließlich,*
- *weil die geschützten Absatzmärkte der französischen Industrien in den Überseegebieten aufgrund ihrer guten kommerziellen und kulturellen Beziehungen für die französische Industrie erhalten bleiben würden.*

Schließlich zeigten sich jedoch alle sechs Gründungsstaaten kompromissbereit, sodass einerseits der Gründung der EWG und andererseits der Assoziierung der überseeischen Gebiete nichts mehr im Wege stand. Ferdowsi meint, dass am Ende ökonomische Interessen in den Hintergrund rückten und die europäischen Regierungen vielmehr den afrikanischen Reformpolitikern den Rücken stärken wollten, mit dem Ziel, diese an Europa

und die westliche Staatengemeinschaft zu binden. (vgl. Ferdowsi 1995: 5) Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass auch die Aufrechterhaltung der intensiven Handelsbeziehungen mit den ehemaligen Kolonien eine wesentliche Rolle spielte. Immerhin waren die ehemaligen Kolonialländer nicht nur als Rohstofflieferanten, sondern auch als potenzielle zukünftige Absatzmärkte für die EWG-Staaten interessant (vgl. Fröhlich 2008: 57; vgl. Dialer 2007: 46, vgl. Keßler 2007: 20).

Den Beginn der Europäischen Entwicklungspolitik markierte also die so genannte „Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete“ (Fröhlich 2008: 57) Unter Artikel 182 Abs. 2 und 3 des EGV versteht die Europäische Union unter Assoziierung:

„Ziel der Assoziierung ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder und Hoheitsgebiete und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft. Entsprechend den in der Präambel dieses Vertrages aufgestellten Grundsätzen soll die Assoziierung in erster Linie den Interessen der Einwohner dieser Länder und Hoheitsgebiete dienen und ihren Wohlstand fördern, um sie der von ihnen erstrebten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung entgegen zu führen.“

Die oben genannten Zielsetzungen sollten durch technische und finanzielle Hilfe aber vor allem auch durch die Öffnung der westeuropäischen Märkte für die assoziierten Länder erreicht werden. Die Gewährung von Handelspräferenzen wurde mit dem Ziel verabschiedet, langfristig eine Freihandelszone zu errichten. Die einzelnen Bestimmungen zu diesem Assoziierungsabkommen wurden gleichzeitig mit der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“ im März 1957 in einem Durchführungsabkommen festgehalten und mit einer Laufzeit von 1. Jänner 1958 bis 31. Dezember 1962 versehen. Insgesamt profitierten vom Assoziierungsabkommen 31 „überseeische Länder und Hoheitsgebiete“ (ÜLG), 27 davon waren vormals französische Kolonien (vgl. Ferdowsi 1999: 6; vgl. Keßler 2007: 21). Aufgrund dieser Tatsache musste sich die Assoziierungspolitik immer wieder den Vorwurf gefallen lassen, dass es sich dabei um die „Fortsetzung der französischen Kolonialpolitik im europäischen Gewand“ (Keßler 2007: 22) handelte.

Als Meilenstein für die Europäische Entwicklungspolitik und dessen Finanzierung gilt die Schaffung eines Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) durch das Assoziierungsabkommen. Der erste Entwicklungsfonds, welcher von der Kommission

verwaltet wurde, war mit insgesamt 581,25 Mio. EZU-Rechnungseinheiten dotiert und hatte eine Laufzeit von fünf Jahren (vgl. Brunn 2004: 120; vgl. Keßler 2007: 21).

4.2. Der Weg zu Yaoundé I

Das Assoziierungsabkommen wurde, wie Dialer herausstreicht, allen voran von den sechs EWG-Staaten als Erfolg angesehen. Dies hatte zwei Gründe: Einerseits da es zur Stabilisierung der politischen Verhältnisse in den ehemaligen Kolonialländern führte, andererseits da der Ausbreitung von antieuropäischen Ressentiments in den dekolonialisierten Ländern entgegengewirkt wurde (vgl. Dialer 2007: 47). Es musste jedoch nicht nur, weil das Durchführungsabkommen mit Jahresende 1962 auslief, sondern vor allem auch aufgrund der Tatsache, dass beinahe alle im ersten Abkommen assoziierten Staaten mittlerweile ihre Unabhängigkeit erlangten, eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Beide Seiten sprachen sich für die Weiterführung der Assoziierungspolitik aus. Die Motive zur Weiterführung waren auf Seiten der EWG-Staaten vor allem von geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen geprägt. Die jungen, unabhängigen Staaten sollten in Zeiten des Kalten Krieges rasch an die EWG gebunden werden, um den Machteinfluss in Konkurrenz zur Sowjetunion zu gewährleisten und den Zugang zu wichtigen Rohstoffen abzusichern (vgl. Dialer 2007: 47f).

In weiterer Folge begannen 1961 in Paris Verhandlungen auf Botschafterebene zu einem neuen Assoziierungsabkommen. Am Verhandlungstisch saßen die sechs Gründungsstaaten der EWG sowie 17 „Assoziierte Afrikanische Staaten“ und Madagaskar (AASM). Ergebnis der Verhandlungen zwischen den EWG-Staaten und den insgesamt 18 AASM-Staaten war die Unterzeichnung des ersten Abkommens von Yaounde (Kamerun) am 20. Juli 1963. Mit einer Laufzeit von fünf Jahren trat es schließlich am 1. Juni 1964 in Kraft. Wie beim ersten Assoziierungsabkommen spielte Frankreich auch bei den Verhandlungsgesprächen zu Yaounde I eine zentrale Rolle. Die französischen Verhandler saßen nicht nur als Vertreter eigener Interessen, sondern auch als inoffizielle Berater der assoziierten Staaten und außerdem als Vermittler zwischen den Assoziierten Staaten und den EWG-Staaten am Verhandlungstisch. Zur finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützung der AASM-Staaten wurde mit dem Abkommen von Yaounde I der 2.

Europäische Entwicklungsfonds beschlossen (vgl. Gaedtke 2009: 206; vgl. Dialer 2007: 47; vgl. Ferdowsi 1999: 6).

4.3. Rechtliche Grundlagen – Vom ersten Assoziierungsabkommen über den Vertrag von Maastricht zum Vertrag von Lissabon

Die Europäische Union unterhält seit ihrer Gründung politische und wirtschaftliche Beziehungen zu so gut wie allen Regionen und Ländern der Welt. Einen ganz besonderen Stellenwert nehmen dabei die AASM-Staaten bzw. in weiterer Folge die sogenannten AKP-(afrikanischen, karibischen und pazifischen) Staaten ein.

Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union hatte wie zuvor schon beschrieben, die „Römischen Verträge“ als Ausgangspunkt. Anschließend wurden zahlreiche Abkommen und Verträge zwischen der EU und den AASM bzw. AKP-Staaten abgeschlossen. Angefangen von den Yaounde-Abkommen und den Lomé-Verträgen bis hin zum Cotonou-Abkommen.

Als Meilenstein in der Europäischen Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit gilt jedoch die Unterzeichnung des „Vertrag von Maastricht“ am 01. November 1993 (vgl. Weidenfeld/Wessels 2007: 33). Mit dem Vertrag von Maastricht kam es zu einer umfangreichen Reform der „Römischen Verträge“ und der Umwandlung der EG zur Europäischen Union. „Die Gemeinschaft wurde von einer hauptsächlich wirtschaftlich integrierten und auf der politischen Zusammenarbeit beruhenden Einrichtung in eine Union weiterentwickelt, die durch den neu geschaffenen EU-Vertrag auch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eine Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik (ZJIP) umfassen sollte.“ (Weidenfeld/Wessels 2007: 33) Für die Entwicklungspolitik war der Vertrag von Maastricht insofern von großer Bedeutung, da erst mit diesem die Entwicklungspolitik als eigenständiger Politikbereich definiert wurde. Die Rechtsgrundlage war der Titel XX des Vertrages, welcher sich ausschließlich mit der Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt (vgl. Holz 2003: [o.S.]). Weiters wurde mit dem Vertrag von Maastricht die Entwicklungszusammenarbeit erstmalig zu einem vergemeinschafteten Politikbereich aufgewertet (vgl. Schmalz 2006: 130). Dies war nicht nur ein wichtiger Schritt in Richtung Effizienzsteigerung, sondern verankerte auch „die Notwendigkeit der Koordinierung der

Politiken zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten“ (Khittel/Pospisil 2006: 74) in diesem Bereich. Wie Knapp festhält, ist die Europäische Entwicklungspolitik nach Art 177-181 EGV „eine Ergänzung der entsprechenden Politik der Mitgliedstaaten“ (Knapp 2008: 120), womit eine beidseitige Kompetenz von Gemeinschaft und Mitgliedstaaten festgestellt werden kann. Auch betont Knapp, dass die primäre Zuständigkeit zur Leistung von Entwicklungszusammenarbeit bei den Mitgliedstaaten liegt und auf gemeinschaftlicher Ebene vor allem entwicklungspolitische Grundsätze formuliert, die Koordinierung vorgenommen und die Verwaltung der gemeinschaftlichen Budgetmittel organisiert werden (vgl. Knapp 2008: 120).

Beispiele für die grundsätzliche Ausrichtung der Europäischen Entwicklungspolitik auf vergemeinschafteter Ebene sind einerseits die „Erklärung des Rates und der Kommission vom 20. November 2000 zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“ als auch der „Europäische Konsens“ zur Entwicklungszusammenarbeit aus dem Jahr 2005.

Mit der „Erklärung des Rates und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“ wurde vereinbart, die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Gemeinschaft auf folgende sechs Schlüsselbereiche (vgl. EU-EP 2007: [o.S.]; vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 250f) zu konzentrieren:

- Handel und Entwicklung
- Regionale Integration und Kooperation
- Unterstützung der makroökonomischen Politik und Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu sozialen Diensten
- Verkehr und Transport
- Ernährungssicherheit und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ausbau der institutionellen Kapazitäten

Der letzte große Schritt im Integrationsprozess der Europäischen Union war die Unterzeichnung des „Vertrags von Lissabon“ am 13. Dezember 2007. Die Entwicklungspolitik war bis dahin im EG-Vertrag (Art. 177-179 EG) geregelt und in der sogenannten „Ersten Säule“ der Europäischen Union verankert. Mit dem „Vertrag von Lissabon“ wurde die Säulenstruktur einer grundlegenden Reform unterzogen und die Europäische Union erhielt eine einheitliche Rechtspersönlichkeit (vgl. EU-Glossar [o.J.]:

[o.S.]). Wie hat sich nun das Inkrafttreten des „Vertrags von Lissabon“ am 1. Dezember 2009 auf den Bereich der Entwicklungspolitik ausgewirkt?

4.4. Die rechtlichen Auswirkungen auf die Entwicklungspolitik der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon

Die rechtlichen Änderungen durch den Vertrag von Lissabon, so kann einleitend festgehalten werden, sind auch an der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der Europäischen Union nicht spurlos vorübergegangen. Der Vertrag von Lissabon hat zu einer Neugestaltung des primären Gemeinschaftsrechts geführt, was sich in weiterer Folge auch auf den Bereich der Entwicklungspolitik ausgewirkt hat. Die Bestimmungen zur Entwicklungszusammenarbeit sind nun im Teil fünf, Titel III (Art. 208 – Art. 214) des „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (VAEU) geregelt und ersetzen Art. 177-181 sowie Art. 181a des EG-Vertrages (vgl. Martenczuk 2008: 36ff).

In Bezug auf die Organisation und Festlegung der entwicklungspolitischen Agenda, ist in Art. 209 Abs. 1 VAEU festgehalten, dass „das Europäische Parlament und der Rat [...] gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die zur Durchführung der Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erforderlichen Maßnahmen [erlassen]“. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen unterliegt der sogenannten „geteilten Zuständigkeit“, welche mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurde. In Hinblick auf die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit bedeutet dies laut Martenczuk folgendes: „In den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe erstreckt sich die Zuständigkeit der Union darauf, Maßnahmen zu treffen und eine gemeinsame Politik zu verfolgen, ohne dass die Ausübung dieser Zuständigkeit die Mitgliedstaaten hindert, ihre Zuständigkeit auszuüben“ (Martenczuk 2008: 41).

Neben einer graduellen Modifizierung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union, brachte die Ratifizierung des „Vertrags von Lissabon“ auch eine neue Rechtsgrundlage für den Bereich der „Humanitären Hilfe“ sowie der „Dringenden Finanzhilfe für Drittländer“ (vgl. Martenczuk 2008: 41). Details dazu sind in den jeweiligen Unterkapiteln zu finden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der „Vertrag von Lissabon“ zwar keine „fundamentalen Neuerungen“ für die Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit mit sich brachte, gleichzeitig sind jedoch laut Martenczuk „punktuelle Verbesserungen auf einem bereits hohen Niveau“ zu erkennen (vgl. Martenczuk 2008: 41).

4.5. Die Motive und Grundsätze der Europäischen Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits untersucht, stehen hinter dem entwicklungspolitischen Engagement der Europäischen Union zahlreiche unterschiedliche Motive und Interessen. In der Anfangsphase der Europäischen Entwicklungspolitik, nach der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“, war die Bindung der ehemaligen Kolonien an die EWG und somit die Aufrechterhaltung der durch den Kolonialismus entstandenen Abhängigkeitsstrukturen von zentraler Bedeutung. Die europäischen Staaten, allen voran Frankreich, wollten ihre Einflussphären absichern, die afrikanischen Staaten an Europa binden, sozialistisch-revolutionäre Strömungen verhindern und dadurch die Ausbreitung des Kommunismus unterbinden. Es ging jedoch nicht nur um geopolitische und machstrategische, sondern in weiterer Folge auch um ökonomische, handels- und sicherheitspolitische Motive (vgl. Breitwieser 1994: 103f).

Die ökonomischen und handelspolitischen Beweggründe lassen sich durch die Begriffe Handel und Hilfe treffend charakterisieren. Die Europäischen Akteure schufen mit dem Europäischen Entwicklungsfonds ein potentes Instrument, um den assoziierten Staaten zu wirtschaftlicher Entwicklung zu verhelfen und erhofften sich im Gegenzug intensivere Handelsbeziehungen sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte für ihre Produkte (vgl. Schmalz 2006: 130; vgl. Gieg 2010: 81). Außerdem hatten die Europäischen Staaten großes Interesse daran, verlässliche und stabile Rohstofflieferanten zu ihren Partnern zu zählen. Dies wurde den Industriestaaten nicht erst nach der Ölkrise 1973 bewusst (vgl. Goldschagg 2002: 11; vgl. Keßler 2007: 20).

In den letzten beiden Jahrzehnten, und ganz besonders nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, wurde die Entwicklungspolitik „zunehmend zu einem Teil von Sicherheitspolitik“ (Müller 2005: 37) instrumentalisiert. Es geht nicht

mehr nur um Handel und Hilfe, wie dies anfangs der Fall war, sondern zunehmend darum, dem Terrorismus durch die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seinen Nährboden zu entziehen. Außerdem sollen durch eine zielgerichtete Entwicklungspolitik humanitäre und soziale Krisen in den betreffenden Ländern bekämpft werden, um somit Massenfluchtbewegungen nach Europa zu unterbinden. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Entwicklungspolitik der Europäischen Union nicht nur als Interessenspolitik, sondern auch als Präventionspolitik verstanden werden kann. Durch die Stabilisierung der politischen und ökonomischen Verhältnisse der Entwicklungsländer soll die Heranführung und Einbindung in den Weltmarkt ermöglicht und gleichzeitig die politischen Leitideen der Gemeinschaft, wie die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Freihandel gefördert werden (vgl. Nuscheler 2006: 77; vgl. Fröhlich 2008: 53).

Seit Beginn der 1990er Jahre lässt sich eine zunehmende Politisierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Partnerländern feststellen. Themen wie Good Governance, Menschenrechte, Demokratie, Migration aber auch Umwelt- und Ressourcenschutz haben einen enormen Bedeutungszuwachs erlebt (vgl. Schmidt 2010: 207).

4.6. Das Ausmaß der Europäischen Entwicklungspolitik

Die Europäische Union wird als die weltweit größte Geberin von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) bezeichnet. In den letzten Jahren kam die gesamte Europäische Union (EU und die 27 Mitgliedsstaaten) stets für mehr als die Hälfte der weltweit geleisteten ODA-Mittel auf und ist somit die wohl wichtigste globale Akteurin im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die entwicklungspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union jene der Mitgliedstaaten ergänzen und nicht ersetzen (Komplementarität). Die Europäische Union, in Gestalt der Europäischen Kommission, tritt somit als 28. Geberin mit eigenem Budget und Entwicklungsprogrammen auf (vgl. Fröhlich 2008: 11; vgl. EU-Plattform 2007: 8; vgl. Nuscheler 2006: 525).

SCHAUBILD 1 Aufschlüsselung der ODA nach Sektoren
Mittelbindungen 2009 (Mio. EUR)

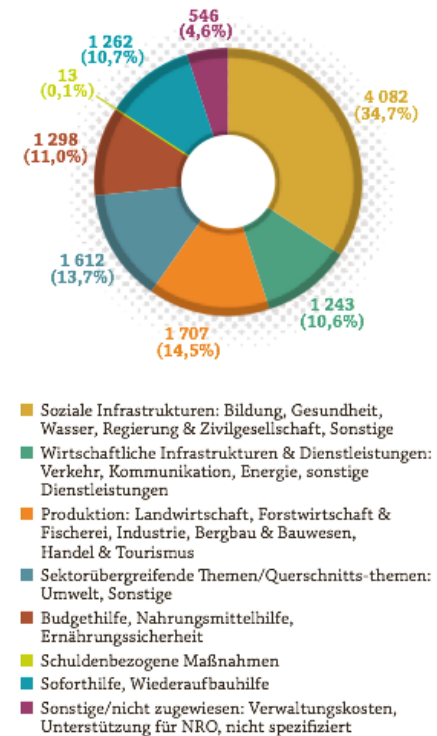


Abbildung 1 (Quelle: EuropeAid 2010: 9)

Laut dem momentan aktuellen „Jahresbericht 2010 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2009“ war die Europäische Union (27 Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission) mit 48,2 Mrd. Euro die weltweit größte Geberin von öffentlichen Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Dies entspricht mehr als fünfzig Prozent der weltweit geleisteten ODA-Mittel. Rund 10 Mrd. Euro davon entfallen direkt auf die Kommission. Außerdem ist die Europäische Union für die meisten Entwicklungsländer die wichtigste Handelspartnerin (vgl. EuropeAid 2010: 9; vgl. Michal-Misak 2006: 227).

Die Verwendung der Mittel, ist wie in Abbildung 1, ersichtlich auf verschiedenste Sektoren aufgeteilt, wobei der Bereich „Soziale Infrastrukturen: Bildung, Gesundheit, Wasser, Regierung & Zivilgesellschaft“ den größten Anteil aufweist. Aus dem Jahresbericht der Europäischen Kommission von 2010 geht außerdem hervor, dass der Bereich Ökologie und Umweltschutz zukünftig von zunehmender Bedeutung sein wird.

Die Europäische Union verpflichtet sich, in den kommenden drei Jahren insgesamt 7,2 Mrd. Euro für die „Anpassung an den Klimawandel und [zum] Übergang zu Niedrigemissionsstrategien“ bereit zu stellen. Auch im Bereich der humanitären Hilfe spielt die Europäische Union eine enorm wichtige Rolle. 2009 wurden allein um Nahrungsmittelkrisen zu bekämpfen, über 800 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (vgl. EuropeAid 2010: 5).

4.7. Die Zielsetzungen der Europäischen Entwicklungspolitik

Als erster Versuch der Europäischen Union gemeinsame Ziele in Hinblick auf das entwicklungspolitische Handeln zu definieren kann das sogenannte „Pisani-Memorandum“ verstanden werden. Unter der Leitung des damaligen Kommissars für Entwicklung und humanitäre Hilfe erarbeitete eine Kommission im Jahr 1982 Vorschläge, um die entwicklungspolitischen Anstrengungen der EG zu optimieren und allgemeine Zielsetzungen zu formulieren. Neben dem wichtigsten Ziel der globalen Förderung und Sicherung friedlicher und stabiler Verhältnisse werden weitere sechs Zielsetzungen formuliert. Darunter die Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Entwicklungsanstrengungen, die Förderung der Autonomie im Bereich der Ernährungssicherheit sowie die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts. Außerdem schlug die Pisani-Kommission vor, dass die Europäische Gemeinschaft mit den Entwicklungsländern in einen offenen und gleichberechtigten Dialog treten sollte (vgl. Schmuck 1984: 215f; vgl. Langguth 1992: 222ff).

Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht 1993 und der damit einhergehenden Vergemeinschaftung der Entwicklungspolitik, setzte sich die Europäische Union für ihr entwicklungspolitisches Handeln erstmals klar definierte Ziele. Laut Artikel 177 des „Vertrags der Europäischen Gemeinschaft“ (EGV) fördert die Entwicklungspolitik der Europäischen Union (vgl. Knapp 2008: 120f; vgl. EU-Plattform 2007: 8):

- die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer insbesondere der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer,

- die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft sowie
- die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern.

Darüber hinaus soll das

- allgemeine Ziel einer Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie das Ziel der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

verfolgt werden. Spätestens mit dem Bekenntnis der Europäischen Union zum Erreichen der „Millennium Development Goals“ trat die Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Ihne und Wilhelm halten dazu fest: „Im Einklang mit dem international vereinbarten Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der extrem armen Menschen in der Welt zu halbieren, hat die Europäische Kommission Armutsbekämpfung zum überwölbenden Ziel der gemeinschaftlichen [Entwicklungszusammenarbeit] erklärt“ (vgl. 2006: 257).

Mit dem Inkrafttreten des „Vertrags von Lissabon“ am 1. Dezember 2009 wurden laut Martenczuk auch die Ziele der Europäischen Entwicklungspolitik „nicht unbeträchtlich modifiziert“ (Martenczuk 2008: 40). Nach Artikel 208 VAEU findet sich keine ausdrückliche Bezugnahme mehr auf „die Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung“ (Martenczuk 2008: 40) der Entwicklungsländer und auf die Eingliederung in die Weltwirtschaft. Weiters fehlt auch die Bezugnahme auf das Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates. Stattdessen tritt mit Artikel 208 Abs. 1 VAEU „die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut“ als Hauptziel in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Union. Die Bestimmungen aus Artikel 177 EGV verschwinden jedoch nicht vollends, sondern finden sich nun an in der allgemeinen Bestimmung über die Ziele des auswärtigen Handelns wieder (vgl. Martenczuk 2008: 40). Jachtenfuchs findet in Hinblick auf die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union äußerst kritische Worte. Er vertritt die Meinung, dass die EU vornehmlich die Ziele anderer in der Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit aktiven Akteure wie den Vereinten Nationen übernimmt, ohne selbst eine aktive Rolle im entwicklungspolitischen Agenda-Setting anzustreben (vgl. Jachtenfuchs zitiert nach Dialer 2007: 40). Nachvollziehbar werden diese Behauptungen in Anbetracht der „Millennium Development Goals“. Genauso wie die Vereinten Nationen richtete auch die Europäische Union in den letzten Jahren den Fokus ihrer entwicklungspolitischen Anstrengungen auf den Kampf gegen die Armut.

4.8. Die 3 K's der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

Wie bereits erwähnt, schuf die Europäische Union mit dem Vertrag von Maastricht 1993 erstmals eine solide rechtliche Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit. Zugleich wurden mit der Ratifizierung von Maastricht die sogenannten drei K's – Komplementarität – Koordination und Kohärenz – implementiert, um die Entwicklungszusammenarbeit effizienter zu gestalten und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Weiters wollte man durch diese Maßnahmen Einsparungspotenziale im Verwaltungsbereich erschließen sowie Korruption und Intransparenz bekämpfen. „Komplementarität“ heißt in diesem Zusammenhang auch, dass die Entwicklungspolitik der Europäischen Union jene der Mitgliedsstaaten ergänzen und nicht ersetzen soll. Um diese Ziele zu erreichen hat die Europäische Union 2007 einen auf elf Leitprinzipien bestehenden freiwilligen Verhaltenskodex beschlossen (vgl. Nuscheler 2006: 525; vgl. Europa1 2007: [o.S.]; vgl. Fröhlich 2008: 57). In Hinblick auf eine verbesserte „Koordination“ forderten die Bestimmungen des Art. 130X EGV die Mitgliedstaaten explizit dazu auf, ihre Anstrengungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aufeinander abzustimmen, um somit Doppelgleisigkeiten zu verhindern (vgl. Nuscheler 2006: 525).

Eine wesentlich größere Herausforderung stellen die Bestimmungen zur „Kohärenz“ dar. Artikel 130V EGV verpflichtet die EU dazu „bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben, entwicklungspolitische Ziele zu beachten“ (Nuscheler 2006: 525). Dies ist jedoch äußerst schwierig, da es sich bei der Entwicklungspolitik um eine, wie es Ihne treffend formuliert, „Querschnittsaufgabe“ handelt, und somit zahlreiche andere Politikbereiche wie die Handels-, Agrar-, oder Fischereipolitik die entwicklungspolitischen Zielsetzungen beeinträchtigen können. Nichtsdestotrotz zeigt die Europäische Union Entschlossenheit, „Maßnahmen zur Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ zu ergreifen und diese auch stets auszubauen (vgl. Obrovsky 2007: 13).

4.9. Der Europäische Konsens zur Entwicklungszusammenarbeit

Das „Development Assistance Committee“ (DAC) der OECD unterstrich 2002 nach umfangreicher Auswertung der entwicklungspolitischen Leistungen der Europäischen Union, die herausragende Stellung der EU in diesem Feld der Internationalen Politik. Um dieser Position gerecht zu werden und um die eigenen Ansprüche hinsichtlich Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung der Entwicklungspolitik voranzutreiben, wurde ein inhaltliches Grundkonzept erarbeitet. Im Dezember 2005 wurde schließlich „Der Europäische Konsens“ in einer gemeinsamen Erklärung von Vertretern aller drei EU-Institutionen (Europäische Kommission, Rat der EU, Europaparlament) unterzeichnet. Die Erklärung kann als der erstmalige Versuch verstanden werden, eine umfassende Entwicklungspolitik mit ihren übergeordneten Zielsetzungen und Implementierungsmodalitäten politisch verbindlich festzuschreiben. Außerdem wird durch den „Europäischen Konsens“ die Entwicklungspolitik ins Zentrum des außenpolitischen Handelns gestellt (vgl. Six 2006: 3ff, vgl. Knapp 2008: 127).

Der „Europäische Konsens“ kann in zwei Teile gegliedert werden. Im ersten Teil sind allgemeine Bemerkungen über die Europäische Entwicklungszusammenarbeit sowie die Vision der Europäischen Union im Bereich Entwicklung zu finden. Es werden die gemeinsamen Ziele erläutert und gleichzeitig die Fokussierung auf die Armutsbekämpfung bestätigt. Im zweiten Teil wird festgelegt, wie diese Zielsetzungen erreicht werden sollen, also die Implementierung bzw. die Instrumente zur Umsetzung definiert. Dabei wird abermals die Bedeutung der Politikkohärenz hervorgehoben und unterstrichen (vgl. Europa2 2007: [o.S.]; vgl. Knapp 2008: 127f).

Six definiert sechs zentrale Bereiche, von denen sich die Europäische Kommission durch den Konsens positive Veränderungen erwartet (vgl. 2006: 7f):

- *Eine stärkere Stimme der EU in der internationalen Arena der Entwicklungspolitik. Ein „Brüsseler Konsens“ sollte dazu beitragen, die häufig beklagte Diskrepanz zwischen dem finanziellen Umfang der EZA-Leistungen und dem tatsächlichen politischen Gewicht der EU in den internationalen Beziehungen v.a. mit dem Süden zu überwinden und eine Entsprechung zu erreichen.*

- *Verbessertes ownership von Seiten der Partnerländer durch mehr Flexibilität in der Anwendung der EU-Prioritäten und die Anerkennung der Bedeutung aller Stakeholder einschließlich der nichtstaatlichen Akteure.*
- *Erhöhte Differenzierung im Rahmen festgelegter Grundprinzipien und Zielsetzungen, die es der EG erlauben, einerseits effizient und kohärent auf die Heterogenität der Partner und andererseits mit mehr Flexibilität auf aktuelle entwicklungspolitische Problemstellungen zu reagieren.*
- *Mehr Aufmerksamkeit für die sozialen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung und die Forcierung ehemaliger Querschnittsaufgaben als eigenständige Zielsetzung der EZA.*
- *Erhaltung des Prinzips der Konzentration, d.h. die Auswahl einer limitierten Anzahl von Regionen für die Kooperation bereits während des Programmierungsprozesses.*
- *Die größere Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Politikbereichen der EU, die direkt oder indirekt die Ergebnisse der EU-EZA beeinflussen.*

Mit dem „Europäischen Konsens“ werden die „Millennium Development Goals“ (MDG's) schließlich als Leitlinien der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit festgeschrieben und „in direktem Zusammenhang mit den drei Grundsäulen nachhaltiger Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – als Rückgrat der entwicklungspolitischen Aktivitäten ausgewiesen“ (Six 2006: 14). Um diese Ziele zu erreichen, soll vor allem die Förderung von Demokratie, Good Governance und den Menschenrechten vorangetrieben sowie die Stärkung von Staatlichkeit unterstützt werden (vgl. Gieg 2010: 92).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der „Europäische Konsens“ zur Entwicklungspolitik, als erstmaliger Versuch der Europäischen Union verstanden werden kann, ihre entwicklungspolitischen Ziele, Grundsätze, Instrumente sowie Motive und Strategien in einem Dokument zu bündeln. Obwohl der Konsens nicht rechtlich, sondern nur politisch bindend ist, stellt er das Grundgerüst der Europäischen Entwicklungspolitik dar.

4.10. Die Finanzierungselemente der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

4.10.1. Übersicht

1970 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution zur Entwicklungsfinanzierung. Die westlichen Industriestaaten sollten demnach schrittweise ihre Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 % des Bruttosozialproduktes erhöhen (vgl. Six 2006: 17). Die Zielvorgaben der Vereinten Nationen wurden jedoch nur von einigen wenigen, vor allem skandinavischen Staaten beherzigt. Um der Entwicklungsfinanzierung einen neuen Schwung zu verleihen, wurden die Finanzierungsziele mit den „Millennium Development Goals“ (MDGs) neu aufgegriffen und im Jahr 2002 eine Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) abgehalten. Ziel dieser Konferenz war es, den Abwärtstrend in der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung zu stoppen und neue öffentliche wie auch private Mittel zu mobilisieren (vgl. Nuscheler 2006: 87). Die Konferenz endete mit dem sogenannten „Monterrey-Konsens“. Im Zuge dessen wurden folgende Zielsetzungen, in Hinblick auf die Entwicklungsfinanzierung, beschlossen: (vgl. BMZ1 2010: [o.S.]; vgl. Hoffmann/Drescher 2002: 149f; vgl. Freudenschuß-Reichl 2008: 163f, vgl. Obrovsky 2009: 4)

- Förderung von ausländischen Direktinvestitionen
- Mobilisierung inländischer Mittel
- Förderung des Internationalen Handels als Motor für Entwicklung
- Erhöhung der ODA-Mittel durch die Internationale Gemeinschaft
- Schuldenerlass für hochverschuldete Staaten

Auch die Staaten der Europäischen Union haben sich daraufhin dazu verpflichtet, ihre ODA-Mittel zu erhöhen, um bis 2006 ein Durchschnittsniveau aller Mitgliedstaaten von 0,39 % des BNP zu erreichen. Mittlerweile wurden diese Zielsetzungen dahingehend geändert, dass die „alten“ Mitgliedstaaten bis 2015 0,7 %, die neuen (vor allem osteuropäischen Mitgliedsstaaten) 0,33 Prozent des BNP für Entwicklungszusammenarbeit aufwenden sollen (vgl. Six 2006: 18). Es gab in den letzten Jahren zwar einen massiven Anstieg der ODA-Mittel, dieser hatte jedoch vornehmlich damit zu tun, dass massive

Schuldenerlässe (Irak, Nigeria) vorgenommen wurden (vgl. Martens/Schilder 2008: 15). Ob die Ziele zur Entwicklungsfinanzierung von den Europäischen Staaten erreicht werden, ist aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen. Man darf jedoch durchaus skeptisch sein, da in Zeiten globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit eher gekürzt als angehoben werden.

4.10.2. Die Aufwendungen der Europäischen Union zur Entwicklungsfinanzierung

Die Europäische Union, als wichtigste Akteurin der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, ist nicht nur Vorreiterin im Bereich der Entwicklungsfinanzierung, sondern auch die größte Geberin weltweit. Im Jahr 2009 wurden rund 48 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht mehr als fünfzig Prozent der weltweit geleisteten ODA-Mittel (vgl. EuropeAid 2010: 5). Was genau unter ODA-Mittel zu verstehen ist, hat das Entwicklungshilfekomitee (DAC – Development Assistance Committee) der OECD definiert. Demnach werden als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit oder –hilfe (Official Development Assistance) alle Mittelzuflüsse von staatlichen Stellen an Entwicklungsländer und multilaterale Institutionen zum Zweck der wirtschaftlichen Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern verstanden (vgl. Obrovsky 2010: 67).

Die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit wird als zentrale Herausforderung für die internationale Gebergemeinschaft angesehen. Eine verlässliche und substantielle finanzielle Ausstattung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union wird, obwohl es sich um einen vergemeinschafteten Politikbereich handelt, nicht nur aus dem EU-Haushalt finanziert. Die Finanzierung basiert vielmehr auf zwei verschiedenen (vgl. Michal-Misak 2006: 230) „Töpfen“:

- dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie
- allgemeinen EU-Haushalt (EU-Budget).

Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) stellt sämtliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten zur Verfügung.

Aus dem allgemeinen EU-Budget finanziert die Gemeinschaft alle Programme und Projekte mit „Nicht-AKP-Staaten“ also die Staaten Asiens, Lateinamerikas sowie die Mittelmeeranrainerstaaten. Weiters werden aus diesem Topf die Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe, humanitäre Hilfe und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen finanziert (vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 253; EU-Plattform 2007: 10).

Basis dieser Finanzierungsquelle ist die sogenannte „finanzielle Vorschau“ (FV), welche für jeweils sieben Jahre zwischen Europäischem Parlament, Rat der EU und Europäischer Kommission erarbeitet wird und das gesamte EU-Budget umfasst. Die Entwicklungszusammenarbeit ist in der Kategorie „EU als globaler Partner“ verankert und ist für den Zeitraum von 2007-2013 mit 49,5 Mrd. Euro dotiert (vgl. EU-Plattform 2007: 10f).

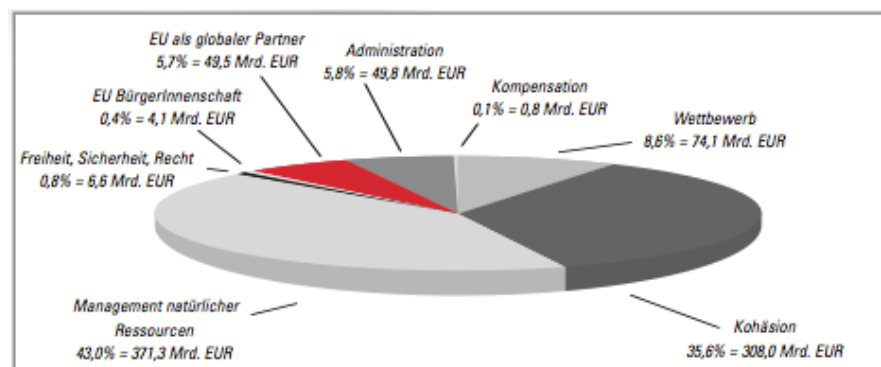


Abbildung 2 (Quelle: EU-Plattform 2007: 11)

Wozu die ODA-Mittel aus dem EU-Budget verwendet werden, wird in Form von Programmen festgelegt. Diese bestimmen über Ziele, Dauer und Höhe der finanziellen Ausstattung und leiten sich aus der übergeordneten EZA-Politik wie zum Beispiel dem „Europäischen Konsens“ ab (vgl. EU-Plattform 2007: 10f).

Im Jahr 2004 wurde in Hinblick auf die Verhandlungen zum EU-Budget 2007-2013 damit begonnen, die bisherige Struktur für die Gemeinschaftshilfe zu reformieren. Ergebnis war die Etablierung von insgesamt neun Instrumenten aufgeteilt in vier geographische und fünf horizontale Instrumente. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist vor allem das „Development Cooperation Instrument“ (DCI) bzw. „Instrument für

Entwicklungszusammenarbeit“ von Bedeutung. Das DCI besteht aus fünf geographischen und thematischen Programmen. Die geographischen Programme dienen der Verteilung der Mittel auf folgende Regionen: Südafrika, Naher und Mittlerer Osten, Asien, Lateinamerika und Mittelasien. Die thematischen Programme ergänzen die geografischen Programme und stehen allen Ländern zur Verfügung (vgl. Europa3 2010: [o.S.]; vgl. EU-Plattform 2007: 11).

Die neue Architektur stellt sich folgendermaßen dar:

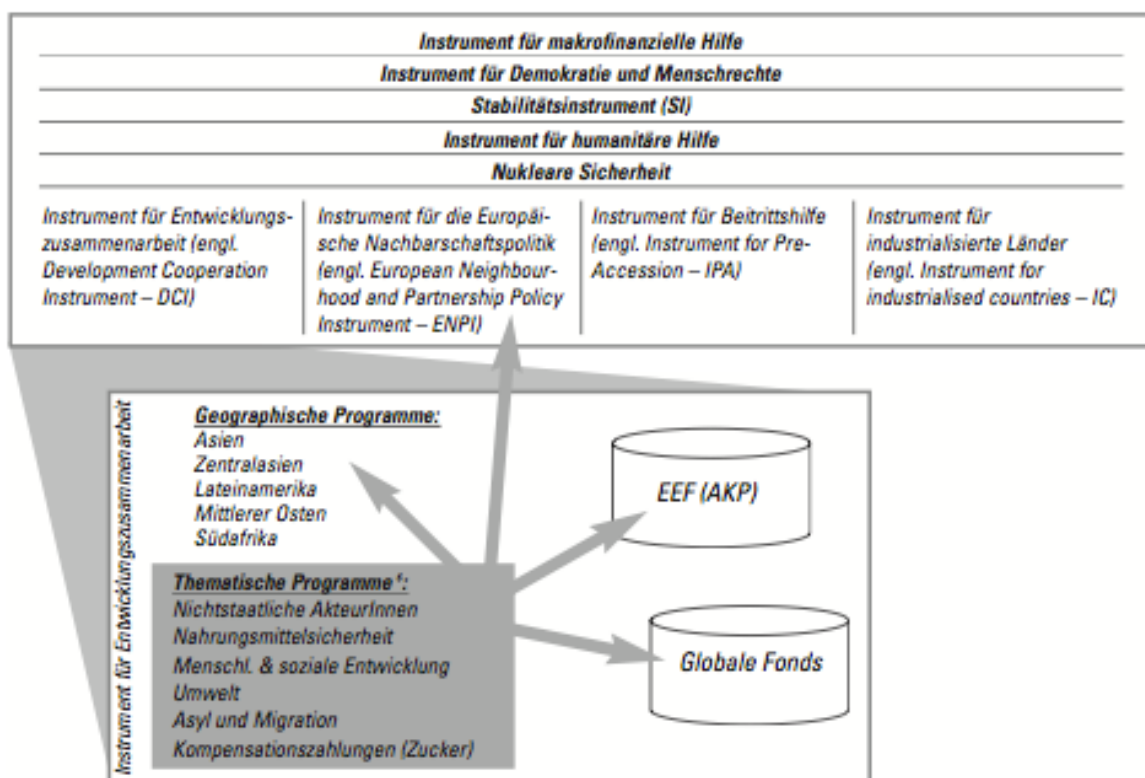


Abbildung 3 (Quelle: EU-Plattform 2007: 11)

4.10.3. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF)

Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist das zweite Standbein der Europäischen Entwicklungsfinanzierung und gilt als Vorzeigeeinstrument für die Europäischen Anstrengungen im Bereich der Entwicklungspolitik. Als Geburtsstunde des Fonds gilt die Ratifizierung der „Römischen Verträge“ 1957. Um technische und finanzielle Hilfeleistungen für die damaligen AASM-Staaten zu finanzieren, einigte man sich auf die Einrichtung des Fonds. Der erste Europäische Entwicklungsfonds von 1959 hatte eine

Laufzeit von fünf Jahren. Dieser wurde von der Kommission verwaltet und war mit 581,25 Mio. EZU-Rechnungseinheiten dotiert. Die Abkürzung EZU bedeutet Europäische Zollunion-Rechnungseinheit und entsprach zu dieser Zeit einem Gegenwert von einem US-Dollar (vgl. Keßler 2007: 21f; Europa4 2007: [o.S.]). In weiterer Folge entwickelte sich der EEF zum zentralen Finanzierungsinstrument der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten und wurde mit jedem neuen EU-AKP Abkommen erneuert.

Lange Zeit wurde der Europäische Entwicklungsfonds durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten finanziert. Mittlerweile erfolgt die Dotierung „nach einem speziell ausgehandelten Finanzierungsschlüssel“ (EU-Plattform 2007: 10). Wie bereits erwähnt, wird der EEF für jeweils fünf Jahre festgelegt. Die Höhe der einzelnen Beiträge resultiert einerseits aus dem Bruttosozialprodukt eines Landes, andererseits spielt auch die geschichtliche Beziehung (Kolonialmächte) zu den AKP-Staaten eine Rolle. Die gesamten Mittel, welche dem EEF zur Verfügung stehen, speisen sich aus zwei verschiedenen Instrumenten. Der überwiegende Teil wird in Form von Schuldenstreichungen und Zuschüssen für Sektorprogramme bereitgestellt. Der wesentlich kleinere Teil in Form von Krediten, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) finanziert werden, um private Investitionen zu forcieren (vgl. EU-Plattform 2007: 10; vgl. ECDPM 2003: 15ff).

Mit dem Vertrag von Cotonou kam es zu einer umfangreichen Reform der Entwicklungsfinanzierung. Der Europäische Entwicklungsfonds blieb zwar als zentrales Finanzierungsinstrument erhalten, wurde laut Keßler jedoch erheblich „entschlackt“ (EU-Plattform 2007: 10). Vergabemodalitäten wurden geändert, ein System der gleitenden Programmierung installiert sowie den Empfängerländern mehr Verantwortung übertragen. Außerdem wurde die Laufzeit von fünf auf sechs Jahre erhöht, um den Fonds mit den anderen, von 2007 bis 2013 laufenden EU-Außenhilfe-Programmen, zu akkordieren (vgl. Europa4 2007: [o.S.]; vgl. GTAI [o.J.]: [o.S.]).

Der momentan laufende 10. Europäische Entwicklungsfonds trat am 1. Juli 2008 in Kraft und läuft bis 2013. Er umfasst über 22 Milliarden Euro und ist somit wesentlich besser dotiert als der 9. EEF, welcher mit rund 13,5 Milliarden ausgestattet war. Deutschland ist mit 20,5 Prozent die größte Geberin des Fonds (vgl. BMZ 2010: [o.S.]). Die Umsetzung und Verwaltung des EEF wird von der Europäischen Kommission vorgenommen, wodurch das Europäische Parlament keinen Einfluss auf die Mittelverwendung hat. Dies wird nicht

nur vom Parlament selbst, sondern auch von Nichtregierungsorganisationen zunehmend kritisiert (vgl. Martenczuk 2008: 45f).

5. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten

5.1. Übersicht

Die Entwicklungsprogramme der Europäischen Union erreichen mittlerweile etwa 160 verschiedene Partnerländer weltweit (vgl. BMZ 2010: [o.S.]). Die EU ist nicht nur in Zentral- und Südamerika, Asien, Afrika und Osteuropa, sondern auch im Nahen und Mittleren Osten sowie in Ozeanien aktiv. Der Ausgangspunkt der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch die Entwicklungshilfe der EWG für die AASM, später AKP-Staaten.

5.2. Die AKP-Staaten

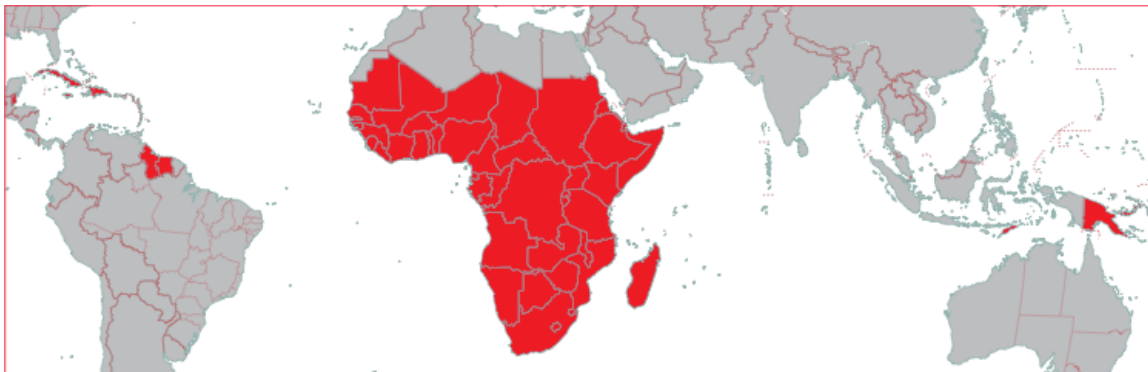


Abbildung 4 (Quelle: ADA 2008: 15)

Die Afrikanischen, Karibischen und Pazifischen Staaten, wie in Abb. 4 ersichtlich, umfassen mittlerweile 79 Staaten mit einer Gesamtpopulation von fast 800 Mio. Menschen (vgl. ACPSEC [o.J]: [o.S.]). Die Gruppe der „AKP-Staaten“¹, wie wir sie heute kennen,

¹ AKP-Staaten (Stand: Okt. 2011): Angola, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbade, Belize, Bénin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Kap Verde, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Cookinseln, Elfenbeinküste, Kuba, Dschibuti, Dominica, Dominikanische Republik, Osttimor, Äquatorialguinea, Eritrea, Äthiopien, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Jamaika, Kenia, Kiribati, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mosambik, Namibia, Nauru, Niger, Nigeria, Niue, Palau, Papua-Neuginea, Ruanda, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Samoa, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Sambia, Simbabwe,

hat ihren Ursprung 1975, wo sie mit dem „Georgetown Agreement“ offiziell begründet wurde. Im Gründungsjahr 1975 umfassten die „AKP-Staaten“ lediglich 46 Länder, die meisten davon vormals französische oder britische Kolonien. Das erste gemeinsame Abkommen zwischen der EG und den AKP-Staaten wurde 1975 in der Hauptstadt Togos, in „Lomé“, unterzeichnet. Das sogenannte Lomé-Abkommen markiert den Startschuss der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten (vgl. EC 2011: [o.S.]; vgl. BMZ 2010: [o.S.]; vgl. Nohlen 2002: 30). Eine Sonderstellung innerhalb der AKP-Staaten nehmen Südafrika und Kuba ein. Südafrika ist zwar seit 1998 Teil der AKP-Gruppe, hat aber weder das Lomé noch das Cotonou Abkommen unterzeichnet. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Europäische Union mit Südafrika eigene Abkommen zu Handel und Entwicklung abgeschlossen hat. Kuba wiederum hat nach politischen Differenzen sein Beitrittsansuchen zum Cotonou Abkommen zurückgezogen (vgl. Dialer 2007: 80). Dialer hält weiters fest, dass die Größe der AKP-Gruppe für sie selbst mittlerweile zahlreiche Schwierigkeiten mit sich bringt. Oftmals herrscht Uneinigkeit innerhalb der Staatengruppe, wodurch die Kompromissfindung wesentlich erschwert wird (vgl. Dialer 2007: 80).

5.3. Anfänge der EU-EZA: Die Abkommen von Yaounde

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel analysiert, wurde das erste Abkommen von Yaounde zwischen den EWG-Staaten und den insgesamt 18 AASM-Staaten am 20. Juli 1963 unterzeichnet. Mit einer Laufzeit von fünf Jahren trat es schließlich am 1. Juni 1964 in Kraft und markierte einen wichtigen Schritt hin zu einer Europäischen Entwicklungspolitik. Das Abkommen von Yaounde legte erstmalig die Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) fest. Der 2. EEF war mit 730 Mio. EZU (Dollar) dotiert. 620 Mio. waren für den EEF in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse, 46 Mio. in Form von Darlehen und 64 Mio. in Form von Darlehen durch die Europäische Investitionsbank vorgesehen. Die Zielsetzungen des Abkommens, welche eindeutig ökonomischer Natur (Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung der Exportstruktur) waren, sollten einerseits durch Handelspräferenzen, andererseits durch finanzielle und technische Unterstützung erreicht werden. Eine wichtige Neuerung von Yaounde I war die Schaffung gemeinsamer Vertragsorgane (z.B.

Assoziationsrat, Parlamentarische Konferenz), in denen die Partner gleichberechtigt vertreten waren (vgl. Ferdowsi 1999: 7; vgl. Dialer 2007: 48).

Da das Abkommen von Yaounde auf fünf Jahre begrenzt war, wurden ungefähr ein Jahr vor Ablauf abermals Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen aufgenommen.

Ergebnis der Verhandlungen war die Unterzeichnung von Yaounde II am 29. Juli 1969. Ebenfalls mit einer Laufzeit von fünf Jahren begrenzt, trat das Abkommen von Yaounde II am 1. Januar 1971 in Kraft. Die finanzielle Ausstattung des 3. EEZ wurde auf 918 Mio. EZU ausgeweitet und folgende Leitziele mit Schwerpunkt Industrie und Entwicklung wurden fixiert (vgl. Dialer 2007: 48; vgl. Ferdowsi 1999:7):

- die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- die Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Afrika
- die Einleitung von Maßnahmen zur Förderung des Handels und
- die Verbesserung und Stabilisierung der Regelungen zur Einfuhr von Agrargütern.

Wie Keßler festhält, hat Yaounde II für die AASM-Staaten keine nennenswerten Fortschritte gebracht. Die EWG Staaten beharrten auf ihren eigenen Handelsinteressen und der weiteren Forcierung des Freihandels (vgl. Keßler 2007: 25f).

Wie bereits erwähnt, profitierten von den Assoziierungsabkommen vor allem ehemalige französische Kolonien. Ab Mitte der 1960er Jahre kam es jedoch zu neuen Entwicklungen in Hinblick auf die europäische Assoziierungs- bzw. Entwicklungspolitik. Die Commonwealth-Staaten zeigten zunehmend Interesse an engeren Beziehungen zur EWG. Die EWG reagierte auf die neuen Begebenheiten und bot allen interessierten Entwicklungsländern drei verschiedene Varianten an, um ihre Beziehungen zur EWG zu intensivieren. Entweder eine Assoziierung nach Yaounde-Vorbild, ein Assoziierungsabkommen eigener Art, ohne finanzielle und technische Hilfe oder den Abschluss von Handelsabkommen (vgl. Weidmann 1991: 51f). In weiterer Folge unterzeichnete die „Ostafrikanische Gemeinschaft“ bestehend aus Kenia, Uganda und Tansania am 26. Juli 1968 mit der EG² das sogenannte „Arusha-Abkommen“. Dieses sollte für die genannten Länder eine weitgehend zollfreie Einfuhr ihrer Produkte in die EG ermöglichen. Pikanterweise trat dieses Abkommen jedoch nie in Kraft, da es, „bevor es von allen Unterzeichnerstaaten rechtzeitig ratifiziert werden konnte, schon wieder ausgelaufen war“ (Dialer 2007: 49). Schließlich wurde jedoch mit den gleichen Staaten ein

² Seit der Fusion von EWG, EGKS und EAG 1967 (Fusionsvertrag) gilt die Bezeichnung EG

neues Abkommen (Arusha II) ausverhandelt, welches dann auch 1971 in Kraft trat. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle Abkommen bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich die wirtschaftliche Entwicklung im Fokus hatten und politische Themen und Kriterien (z.B. Menschenrechte, Good Governance) keine Rolle spielten (vgl. Dialer 2007: 49; vgl. Keßler 2007: 26f; vgl. Becker 1979: 34ff).

5.4. Die Abkommen von Lomé I-IV

5.4.1. Der lange Weg nach Lomé

Kaum war das Abkommen von Yaounde (1971) in Kraft getreten, wurde die EG durch die Veränderungen auf europäischer und internationaler Ebene abermals aufgefordert, ihr entwicklungspolitisches Handeln zu überdenken und auf eine neue Basis zu stellen. Die erste Hälfte der 1970er Jahre brachte nicht nur den EG-Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, sondern auch die Ölkrise im selben Jahr. Die Folge dessen war ein neues Selbstbewusstsein der Entwicklungsländer gepaart mit der Forderung nach einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“.

Mit dem Beitritt der früheren Kolonialmacht Großbritannien stellte sich für die EG die Frage, wie die zwanzig Commonwealth-Staaten in die Entwicklungsbemühungen einbezogen werden konnten. Deutschland und die Niederlande plädierten dafür, die Assoziierungsabkommen auslaufen zu lassen und durch eine weltweite Entwicklungspolitik zu ersetzen. Frankreich stand diesen Vorstellungen skeptisch gegenüber (vgl. Dialer 2007: 49). Einen noch größeren Einfluss auf die späteren Lomé Verhandlungen hatten jedoch die neuen politischen Rahmenbedingungen. Einerseits wurde den Europäischen Staaten ihre Rohstoffabhängigkeit vor Augen geführt, andererseits strotzten die Entwicklungsländer im Wissen um ihren Rohstoffreichtum vor Selbstvertrauen. Die Entwicklungsländer forderten eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, garantierte Rohstoffpreise und eine Erhöhung der Mitteltransfers von den Industriestaaten (vgl. Schmidt 2002: [o.S.]). Die Möglichkeit, dass sich die ehemaligen Kolonien von Europa ab und der Sowjetunion zu wandten oder neue Rohstoffkartelle ähnlich der OPEC bildeten, stärkte deren Verhandlungsposition erheblich.

Im Juli 1973 begannen schließlich Verhandlungen zwischen der EG und der zu diesem Zeitpunkt 43 Staaten umfassenden AKP-Gruppe. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde schließlich 1975 das erste Abkommen von Lomé unterzeichnet. Lomé I galt nicht nur als Spiegelbild der damals herrschenden „neuen“ Machtverhältnisse, sondern auch als Meilenstein der Nord-Süd Beziehungen.

5.4.2. Lomé I

Das erste Lomé-Abkommen wurde mit einer Laufzeit von fünf Jahren am 28. Februar 1975 in der Hauptstadt Togos unterzeichnet und trat am 01. April 1976 in Kraft. Vertragspartner waren die 9 Staaten der EG sowie 46 AKP-Staaten. Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens sollte eine Ära der gleichberechtigten Partnerschaft zwischen den EG-Staaten und den Entwicklungsländern beginnen. Entwicklungshilfe war gestern, Kooperation zwischen gleichwertigen Partnern ist heute, war der Tenor dieses Abkommens (vgl. Focke 1980: 9; vgl. Wulff 1986: 134). Liebmann sprach gar vom Beginn des „größten N-S-Kooperationsabkommens der Geschichte“ (Liebmann 1993: 33).

Woher kam nun diese Euphorie? Zu allererst muss festgehalten werden, dass das erste Abkommen von Lomé an die Tradition der Yaounde-Abkommen anschloss. Im Mittelpunkt standen die handelspolitische Zusammenarbeit sowie technische und finanzielle Hilfeleistungen. Auch die Ausrichtung auf eine exportorientierte Entwicklungsstrategie blieb erhalten (vgl. Bachleitner 1996: 18).

Die anfängliche Begeisterung für das Abkommen von Lomé fußte jedoch auf folgenden Maßnahmen. Einerseits wurde mit dem Abkommen von Lomé der 4. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) mit über 2 Mrd. EZU dotiert, wobei zusätzlich 390 Mio. die Europäische Investitionsbank zur Verfügung stellte (vgl. Dialer 2007: 53). Andererseits, und dies war von wesentlich größerer Bedeutung, kam es zur Gewährung von nicht-wechselseitiger Zoll- und Abgabefreiheit für Produkte aus den AKP-Staaten. Infolgedessen hatten die AKP-Staaten unbeschränkten Zugang zum EG-Markt. Kernstück von Lomé I war jedoch die Einrichtung eines Fonds zur Stabilisierung der Exporterlöse, STABEX (Système de Stabilisation des Recettes d'Exportation) genannt. Das STABEX-System sollte Exporterlösschwankungen der AKP-Staaten ausgleichen, indem ein

Mindestpreis garantiert wurde. Die Einführung war ein bedeutender Verhandlungserfolg für die AKP-Staaten (vgl. Keßler 2007: 42).

Im ersten Abkommen von Lomé wurden 29 vorwiegend landwirtschaftliche Roh- bzw. Grundstoffe (vgl. Kappel: 1999: 33) ausgewählt. Fiel der Preis eines dieser Produkte unter einen bestimmten Grenzwert, so kompensierte die EG den Verlust durch Zuschüsse aus dem Europäischen Entwicklungsfonds. Anfangs war das STABEX-System an keinerlei Konditionen gebunden und die AKP-Staaten hatten lediglich eine Informationspflicht über die Verwendung der Mittel (vgl. Kaiser/Wagner 1986: 381; Michael-Misak 2006: 237, Neal 2007: 181f). Nach und nach wurden dann Voraussetzungen formuliert, um auf die Mittel aus dem STABEX-System zugreifen zu können. Kaiser und Wagner halten dazu fest, dass zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssen: „Das Land muss ‚abhängig‘ sein vom Export des Rohstoffs, dessen Erlöse stabilisiert werden sollen, d.h. der Export dieses Rohstoffs muß [sic!] einen bestimmten Anteil am Gesamtexport betragen. Zudem muß [sic!] die Erlösschwankung einen bestimmten Schwellenwert überschreiten“ (Kaiser/Wagner 1986: 381). Die Palette an landwirtschaftlichen Rohstoffen, welche vom STABEX-System abgedeckt wurden, vergrößerte sich von anfangs 29 auf 51 unter Lomé IV (vgl. Kappel 1999: 33).

Obwohl STABEX und SYSMIN (wurde erst mit Lomé II eingeführt) lange Zeit als „heilige Kühe“ der EU-AKP-Kooperation galten und auch positive Effekte wie den Ausgleich von Erlösminderungen hatten, wurde nach und nach die Kritik immer lauter. Abgesehen davon, dass bis 1990 die ausgezahlten Mittel an keinerlei Konditionen gebunden waren und somit auch für andere Zwecke als vorgesehen ausgegeben wurden, bilanziert Kappel (1999: 34) die langfristige Wirkung von STABEX als negativ und nennt dazu folgende Schwächen:

- die Gesamtzahlungen sind auf bestimmte Plafonds begrenzt, so daß [sic!] extreme Erlössenkungen nicht aufgefangen werden konnten
- durch die Festlegung einer Abhängigkeitsgrenze (5 %) besteht kaum ein Anreiz zur Diversifizierung. Die von STABEX begünstigten Länder konzentrierten sich noch stärker auf die Produktion der STABEX-Güter und verfestigten damit monokulturelle Strukturen.
- Die Auszahlung der Mittel ist zum Teil sehr schleppend, weil zwischen den AKP-Ländern und der EU zunächst eine Rahmenvereinbarung der gegenseitigen Verpflichtung geschlossen werden muß [sic!].

- STABEX-Transfers stellen einen Einkommenstransfer an die Regierung dar, sie sind Entwicklungshilfe ohne Lieferbindung.

Das erste Abkommen von Lomé war unter den neuen unabhängigen Staaten wie den Seychellen, Surinam oder Papua-Neuguinea sehr populär, wodurch die Zahl der Vertragsstaaten noch während der Laufzeit von Lomé I von 46 auf 58 anwuchs. Die Verhandlungen zu Lomé II fanden unter gänzlich anderen Vorzeichen statt als Lomé I. Die wirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer verschlechterte sich enorm und somit auch deren Verhandlungsposition (vgl. Dialer 2007: 53f).

5.4.3. Lomé II

Nach äußerst schleppenden Verhandlungen wurde am 31. Oktober 1979 das zweite Abkommen von Lomé ratifiziert. Es trat am 1. Januar 1981 in Kraft und hatte ebenfalls eine Laufzeit von fünf Jahren (vgl. EU-PARL 1999: [o.S.]). An der prinzipiellen Ausrichtung des Abkommens wurde nichts geändert, vielmehr wurde der Fokus noch mehr auf wirtschaftliche Bereiche gelenkt. Es kam zu einer Ausweitung jener Produktpaletten, die zollfrei in die EG exportiert werden konnten, zu Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen für STABEX sowie zu Einführung von SYSMIN (System for Safeguarding and Developing Mineral Production). Mit Lomé II wurde auch der 5. EEF festgelegt und mit mehr als 4,5 Mrd. EZU dotiert. Gemeinsam mit den Mitteln der Europäischen Investitionsbank standen für Lomé II rund 5,6 Mrd. EZU zur Verfügung (vgl. Michal-Misak 2006: 238; vgl. Dialer 2007: 54).

SYSMIN kann als Pendant bzw. als Ergänzung zu STABEX verstanden werden. Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche AKP-Staaten von der Bergbauindustrie abhängig waren und keinerlei Nutzen von STABEX hatten, wurde die Forderung artikuliert, ein STABEX ähnliches System für Mineralien zu schaffen. SYSMIN diene dazu, die Erlöse im Bergbaubereich für die betroffenen AKP-Staaten zu stabilisieren. Im Gegensatz zu STABEX musste jedoch ein Finanzierungsantrag gestellt werden. Kappel präzisiert dazu, dass „ein Land [...] einen Antrag auf Inanspruchnahme von SYSMIN stellen [kann], wenn der Anteil der fraglichen Erzeugnisse an den Gesamtausfuhren vier Jahre in Folge im Schnitt mehr als 15 % oder der Anteil der Ausfuhrerlöse für sämtliche Bergbauerzeugnisse 20 % oder mehr ausmacht“ (Kappel 1999: 36). Die ausgezahlten Mittel wurden mit der

Auflage, die Mittel in die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit zu investieren, ausgezahlt. Prinzipiell verfolgte die EG mit der verstärkten Zusammenarbeit im industriellen Bereich die Zielsetzung, den Anteil der AKP-Staaten an der Weltindustrieproduktion auf rund 25 % bis zum Jahr 2000 zu erhöhen (vgl. Michal-Misak 2006: 238; vgl. Ferdowsi 1999: 16). Die Forderung der EG, politische Fragen wie Menschenrechtsangelegenheiten in das Abkommen mit einzubeziehen wurde von den AKP-Staaten mit Erfolg blockiert (vgl. Zeilhofer 2005: 47).

5.4.4. Lomé III

Da sich die wirtschaftliche Situation der AKP-Staaten nicht verbesserte, sondern vielmehr verschlechterte, war die Ausgangsposition zu neuerlichen Vertragsverhandlungen für die AKP-Staaten alles andere als optimal. Der anhaltende Verfall der Rohstoffpreise führte zu einer veritablen Verschuldungskrise in vielen Entwicklungsländern. Unter diesen Voraussetzungen wurde am 8. Dezember 1984 das dritte Abkommen von Lomé unterzeichnet. Es hatte wie alle Lomé-Abkommen eine Laufzeit von fünf Jahren und trat schließlich am 1. Mai 1986 in Kraft (vgl. EU-PARL 1999: [o.S.]).

Im Unterschied zu Lomé I und II rückte bei Lomé III die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei in den Vordergrund. Deckung der Grundbedürfnisse sowie Förderung der ländlichen Entwicklung waren die neuen Strategien der Lomé-Kooperation. Diese Neuausrichtung war die Antwort auf die wenig erfolgreiche Konzentration auf die Bereiche Handel und Industrie durch Lomé I und II. Die finanzielle Ausstattung des sechsten Europäischen Entwicklungsfonds ist zwar angestiegen und war mit rund 8,5 Mrd. EZU auch beträchtlich, kam jedoch aufgrund der auf 65 Staaten angewachsenen AKP-Staaten und unter Berücksichtigung der Inflation einer realen Stagnation gleich (vgl. Michal-Misak 2006: 239; vgl. Dialer 2007: 56). Mit dem Inkrafttreten von Lomé III verschärft die EG die Bedingungen zur Mittelvergabe. Die AKP-Staaten mussten sich von nun an an Konditionalitäten vor allem bei STABEX halten und die genaue Mittelverwendung an die Kommission melden. Diese Konditionalitäten waren Teil der Leitlinie „Politikdialog“ (Kappel 1999: 29), wodurch die Eigenverantwortung der AKP-Staaten eingeschränkt und die Aufsicht durch die Kommission implementiert wurde (vgl. Kappel 1999: 29). Weitere Neuerungen durch das dritte Abkommen von Lomé waren der verstärkte Fokus auf Fragen der kulturellen,

regionalen und sozialen Zusammenarbeit sowie die explizite Thematisierung von politischen Fragen. Das Thema Menschenrechte fand Eingang in den Vertragstext und die Entwicklungszusammenarbeit wurde an menschenrechtliche Maßstäbe (inklusive Sanktionsmöglichkeiten) gekoppelt (vgl. Brown 2002: 68ff; vgl. Dialer 2007: 56).

5.4.5. Lomé IV

Lomé IV wurde nach 14-monatigen Verhandlungen am 15. Dezember 1989 unterzeichnet. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Lomé Abkommen wurde die Laufzeit auf zehn Jahre verdoppelt (vgl. The Courier 1990: 2; vgl. Kernic 2007: 199). Vertragspartner waren am Beginn 12 europäische und 68 AKP-Staaten, später wuchs diese Zahl auf 15 europäische und 71 AKP-Staaten an. Die finanzielle Ausstattung des siebenten Europäischen Entwicklungsfonds, der nach wie vor eine fünfjährige Laufzeit aufwies, betrug mehr als 10,8 Mrd. EZU. Weitere 1,2 Mrd. wurden von der Europäischen Investitionsbank zur Verfügung gestellt (vgl. Bachleitner 1996: 24). Im Bereich der handelspolitischen Zusammenarbeit wurden keine großartigen Veränderungen vorgenommen. Der Trend zur wirtschaftlichen Liberalisierung wurde fortgesetzt. Mit Lomé IV wurde außerdem eine für die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit bedeutende Weichenstellung vorgenommen. Die sogenannten Strukturanpassungsprogramme wurden mit Lomé IV fixiert. Diese Programme hatten zum Ziel, günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch Maßnahmen wie die Kürzung öffentlicher Ausgaben zu erreichen (vgl. Kappel 1999: 29).

In Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Good Governance und Demokratieförderung kam es zu weiteren Verschärfungen der Vorgaben. So wurde das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit als Grundvoraussetzung von Entwicklung und als Basis der Zusammenarbeit verankert und auch weitere Sanktionen bei Nichteinhaltung angedroht (vgl. Michael-Misak 2006: 240). Der 8. Europäische Entwicklungsfonds wurde schließlich 1995 mit einer Mittelausstattung von mehr als 14,5 Mrd. EZU implementiert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Lomé IV ganz im Zeichen einer zunehmenden Politisierung stand. Ziele wie die Einbindung der Zivilgesellschaft, die Stärkung der Frau oder auch der Umweltschutz fanden Eingang in den Vertragstext.

5.5. Kritik an Lomé

Die Bilanz der Europäischen Lomé-Politik wird allgemein äußerst kritisch bewertet. Die Kritikpunkte sind vielfältig doch der Tenor einhellig. Von „größtenteils unbefriedigend“ (Schmied 2002: [o.S.]) über „äußerst bescheidende [sic!] Erfolge“ (Keßler 2007: 36) bis hin zur „begrenzten Wirksamkeit“ (Fröhlich 2008: 58) der eingesetzten Instrumente reicht die Bandbreite der Kritik. Auch die Europäische Kommission selbst zieht 1996 im „Grünbuch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert – Herausforderungen und Optionen für eine neue Partnerschaft“ Bilanz und kommt zu einem eher enttäuschenden Ergebnis (vgl. EU-Komm 1996: [o.S.]).

Wie bereits erwähnt, galt das erste Abkommen von Lomé als Meilenstein in der Nord-Süd Kooperation und die Präferenzsysteme STABEX und SYSMIN wurden von manchen Autoren euphorisch gefeiert (vgl. Grimm 2003: 87f, 103f). Diese Euphorie führte dazu, dass die Erwartungen sowohl von Seiten der AKP-Staaten als auch der kritischen europäischen Öffentlichkeit an die europäische Lomé-Politik enorm waren.

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft nicht nur die EU-AKP Politik, sondern die gesamte Europäische Entwicklungszusammenarbeit. Die Rede ist von der überbordenden Bürokratie. In Bezug auf die Lomé-Abkommen spricht Keßler davon, dass „überkomplexe Strukturen und schwerfällige Verfahren“ (2007: 36) die Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen. Ein Beispiel dafür sind die Rückstände bei der Auszahlung von Geldern aus dem Europäischen Entwicklungsfonds. Aufgrund von bürokratischen Hindernissen und institutionell-organisatorischen Schwächen summierte sich die Summe jener Gelder, die zwar vorhanden waren aber nicht ausgezahlt wurden auf 9,9 Mrd. EZU. Dies entspricht beinahe der Gesamtsumme jener Mittel, die für den 7. Europäischen Entwicklungsfonds für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung standen (vgl. Keßler 2007: 36f; vgl. Schmidt 2002: [o.S.]; vgl. Nuscheler 2006: 529).

Keßler kritisiert weiters die „Bewilligungspraxis“, die in der EU-AKP-Kooperation zur Anwendung kommt. Diese sorgt dafür, dass bei Großprojekten hauptsächlich europäische Unternehmen zum Zug kommen. Das hat wiederum zur Folge, dass die Ökonomien in den AKP-Staaten wenig bis gar nicht profitieren, sondern vielmehr Abhängigkeitsverhältnisse perpetuiert werden (vgl. Keßler 2007: 37).

Ein weiterer Kritikpunkt, der immer wieder artikuliert wird, ist die Widersprüchlichkeit zwischen den einzelnen europäischen Politikbereichen. In Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit bzw. die Lomé-Politik kann die Fischerei bzw. Agrarpolitik genannt werden. Einerseits gibt die Europäische Union Unsummen aus, um Nahrungsmittelengpässe und Hungerkatastrophen zu verhindern, gleichzeitig sind europäische Schiffe an der Ausbeutung afrikanischer und anderer Gewässer beteiligt und rauben somit oftmals der lokalen Bevölkerung ihre Versorgungsgrundlage. Ähnliches gilt für die Agrarpolitik und die damit verbundenen Subventionen europäischer Agrarprodukte (vgl. Gieg 2010: 85; vgl. Kessler 2007: 44). Neben diesen Kritikpunkten sind auch die beiden Vorzeigeprojekte der Europäischen Lomé-Politik, die Präferenzsysteme STABEX und SYSMIN umfangreicher Kritik ausgesetzt. Laut Gieg erwiesen sich diese beiden Instrumente schließlich als kontraproduktiv, da „die Stabilisierung der Erlöse für die traditionellen Exportgüter [...] eine Diversifizierung der Außenhandels- und damit der Wirtschaftsstruktur in den afrikanischen Staaten [verhinderte]“ (2010: 85). Als Belege dafür nennen Gieg und Grimm wirtschaftliche Kennzahlen, wonach die Importe der AKP-Staaten an den gesamten EG-Importen von 8,1 % 1980 auf 3,4 % im Jahr 2000 fielen (vgl. Grimm 2003: 88ff). Dialer ergänzt und hält fest, dass der Handel der EU mit den AKP-Staaten seit Jahren rückläufig sei und fast alle AKP-Länder immer noch die gleichen Produkte (bei sinkenden Preisen) nach Europa exportieren wie in der Kolonialzeit (vgl. Dialer 2007: 58). Kappel bekräftigt diese Kritik und meint außerdem, dass „strukturelle Heterogenitäten, Asymmetrien und Blockierungen“ durch die Lomé-Politik gefördert wurden (vgl. Kappel 1999(a): 254).

Trotz all der Kritik kann jedoch nicht von einem vollkommenen Scheitern des Lomé-Modells gesprochen werden. Da einerseits die wirtschaftliche und soziale Situation ohne die Europäische AKP-Politik in den meisten Staaten wohl noch schlechter wäre und manche Ziele wie die Förderung demokratischer Strukturen zumindest ansatzweise realisiert werden konnten und andererseits Europa für die AKP-Staaten noch immer der wichtigste Handelspartner ist (vgl. Kappel 1999(a): 254f).

5.6. Der Post-Lomé Dialog

Mit dem Auslaufen von Lomé IV im Februar 2000 ging eine entwicklungspolitische Ära zu Ende. Dass die Kooperation zwischen EU und AKP-Staaten weitergeführt werden sollte, war unbestritten. Gleichzeitig war aber auch allen beteiligten Akteuren bewusst, dass eine grundlegende Überprüfung und Neuausrichtung der Zusammenarbeit notwendig war. Das geopolitische und ökonomische Umfeld hatte sich grundlegend verändert und forderte eine Neukonzeption der EU-AKP-Kooperation. Dialer nennt in diesem Zusammenhang den Vertrag von Maastricht mitsamt dem Anspruch einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, die Gründung der WTO sowie die GATT-Beschlüsse (vgl. Dialer 2007: 59). Vor allem die handelspolitischen Vorgaben der WTO hatten weitreichende Folgen. Da die Sonderbehandlungen der AKP-Staaten gegen die Richtlinien der WTO verstoßen haben, war der Druck groß, eine Neuausrichtung vorzunehmen. Die Kommission bekräftigte dies in ihrem Grünbuch 1996 mit dem Ziel „WTO-kompatible Handelsvereinbarungen“ (Keßler 2007: 59) im folgenden EU-AKP-Abkommen, zu implementieren. Diese Neuausrichtung kam einem Paradigmenwechsel gleich. Von da an stand nicht Hilfe, sondern Handel und Wettbewerb im Mittelpunkt der Europäischen Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit. Um es mit den Worten der Kommission zu sagen, es gab einen Wandel weg von einer „stark geschützten Werkstatt“ hin zu „weniger geschütztem Wettbewerb“ (zitiert nach Nuscheler 2006: 529). Weiters muss jedoch auch festgehalten werden, dass sich die außen- und entwicklungspolitischen Interessen der Europäischen Union nach der Auflösung der bipolaren Weltordnung ganz wesentlich zu Ungunsten Afrikas verlagerten. Die Aufmerksamkeit fokussierte sich viel mehr auf die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachbarn im Mittelmeerraum (vgl. Keßler 2007: 58f).

Den Startschuss für die sogenannte Post-Lomé Diskussion setzte die Europäische Kommission 1996 mit dem oben genannten „Grünbuch“. 1997 folgte eine Mitteilung der Kommission, in der fünf Schwerpunktthemen für ein neues Kooperationsabkommen festgelegt wurden (vgl. Dialer 2007: 60; vgl. Thiel 1999: 267):

- Stärkung der politischen Dimension
- Armutsbekämpfung als Mittelpunkt der Partnerschaft
- Vertiefung der wirtschaftlichen Partnerschaft
- Neue Wege in der finanziellen und technischen Zusammenarbeit
- Wahrung der Geschlossenheit der AKP-Gruppe

Im September 1998 begannen schließlich die schwierigen und langwierigen Verhandlungen für ein neues EU-AKP-Kooperationsabkommen. Trotz zahlreicher gegensätzlicher Meinungen am Beginn, konnte schließlich am 3. Februar 2000 in Brüssel der erfolgreiche Abschluss eines neuen Kooperationsabkommens verkündet werden.

5.7. Das Abkommen von Cotonou

Das Cotonou-Abkommen, benannt nach der Hauptstadt Benins, wurde am 23. Juni 2000 zwischen den damals 15 Staaten der Europäischen Union und den 77 AKP-Staaten unterzeichnet. 2011 sind es mittlerweile 27 EU-Staaten und 78 AKP-Staaten, die das Abkommen ratifiziert haben. Mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren trat es schließlich im April 2003 in Kraft und löste die Lomé-Abkommen ab (vgl. EU-Plattform [o.J.]: [o.S.]). Das Cotonou-Abkommen gilt als sogenanntes „gemischtes Abkommen“ und wurde wie Gemeinschaftsabkommen, auf der Grundlage eines vom Rat erteilten Mandats, von der Europäischen Kommission ausverhandelt. Es wird als „weltweit wichtigstes Kooperationsabkommen“ angesehen und alle fünf Jahre einer Revision unterzogen (vgl. Dialer 2007: 13).

Der geographische Schwerpunkt des Abkommens liegt ganz klar in Subsahara-Afrika. Die afrikanischen Staaten vereinen rund 95 Prozent der Gesamtbevölkerung aller AKP-Staaten und generieren in etwa 80 Prozent der Gesamtleistungen (vgl. Schmidt 2002: [o.S.]).

Die Hauptziele des Abkommens werden bereits in der Präambel hervorgehoben und sind, neben der Bekämpfung der Armut, die schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft. Mit dem neuen Kooperationsabkommen wird eine neue Vorstellung von der Zusammenarbeit implementiert, die auf der Ausweitung der politischen Dimension, der Gewährleistung einer neuen Flexibilität sowie der Übertragung von mehr Eigenverantwortung an die AKP-Staaten fußt (vgl. Stratenschulte 2006: 102; Zeilhofer 2005: 51). Der Inhalt des Abkommens kann anhand fünf Säulen bzw. Eckpunkten festgemacht werden (vgl. Dialer 2007: 14; vgl. Stratenschulte 2006: 102f; vgl. Michal-Misak 2006: 240f; vgl. Brüne 2005: 40f):

- Verankerung und Stärkung einer „Politischen Dimension“
- Förderung partizipatorischer Ansätze durch Einbeziehung von nicht-staatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft

- Intensivierung der Armutsbekämpfung
- WTO-Konformität und schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft
- Reformierung der Entwicklungsfinanzierung und Programmabwicklung

Mit der Verankerung und Stärkung einer „Politischen Dimension“, so sind sich Beobachter einig, geht das Abkommen eindeutig über den traditionellen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hinaus und bekommt eine neue Qualität. Abgesehen davon, dass sich die Vertragsparteien gemäß Art. 8 zu einem „regelmäßig[en], umfassend[en], ausgewogen[en] und intensiv zu führenden politischen Dialog“ (Knapp 2008: 128) verpflichten, koppelt die Europäische Union ihre Hilfe von nun an an die Erfüllung politischer und ökonomischer Auflagen. Die zwei zentralen Auflagen sind Good Governance und die Wahrung der Menschenrechte. Gemäß dem Fall, dass sich ein Land nicht an die zugesagten Verpflichtungen hält, können nach Art. 96 „angemessene Maßnahmen“ ergriffen werden, bis hin zur Aussetzung der Kooperation bzw. dem Einfrieren von Finanzmitteln. Seit der Revision des Vertrages 2005 gilt auch die Unterstützung des internationalen Terrorismus oder die Beteiligung an der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als Grund dafür, die Zusammenarbeit auszusetzen (vgl. Gieg 2010: 91; vgl. Michal-Misak 2006: 240; vgl. BMZ2 2010: [o.S.]). Die AKP-Staaten standen der Konditionierung bzw. Koppelung der Zusammenarbeit an Vorgaben stets sehr skeptisch gegenüber. Sie befürchteten die Einmischung der EU in innerstaatliche Angelegenheiten. Michal-Misak bekräftigt diese Vorbehalte, indem sie meint, dass „die realpolitische Bedeutung von Good Governance [...] meist nicht vom Vertragstext, sondern eher von den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen der Vertragspartner [abhängig]“ (Michal-Misak 2006: 240) waren (vgl. Keßler 2007: 62; vgl. Grimm 2003: 166ff).

Eine weitere Neuerung, die mit Cotonou verankert wurde, ist die Einbeziehung neuer Akteure. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren wie NGOs, Wirtschafts- und Sozialpartnern soll die Rolle der Zivilgesellschaft gestärkt und neue Impulse für die Kooperation lukriert werden. In Art. 2 des Abkommens, wird dazu ausdrücklich „die Gleichheit der Partner“ betont (vgl. Stratenschulte 2006: 103; Zeilhofer 2005: 52). Obwohl private Akteure durch sogenannte „Public-Private-Partnerships“ animiert werden sollen, sich an Projekten auch finanziell zu beteiligen, liegt nach wie vor die zentrale Entscheidungskraft bei, wie es Nuscheler ausdrückt, der „EU-Bürokratie“.

Nuscheler kritisiert weiters, das hier keine Rede von Transparenz oder demokratischer Kontrolle sein kann. (vgl. Nuscheler 2006: 531).

Mit dem Abkommen von Cotonou wurde der Verankerung von WTO-konformen Handelsvereinbarungen höchste Priorität beigemessen. Unter Artikel 36. Abs.1 des Abkommens heißt es dazu: „In Anbetracht der genannten Ziele und Grundsätze kommen die Vertragsparteien überein, eine neue, WTO-konforme Handelsregelung zu vereinbaren, die zwischen ihnen bestehenden Handelshemmnisse schrittweise zu beseitigen und die Zusammenarbeit in allen handelsrelevanten Bereichen zu verstärken.“ Die historisch gewachsenen, einseitigen Handelspräferenzen für die AKP-Staaten wurden aufgegeben und sollten durch WTO-konforme Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's) ersetzt werden. Die Präferenzsysteme STABEX und SYSMIN wurden aufgelöst und durch FLEX ersetzt. Dieses System gewährt kurzfristige zusätzliche Mittel an Staaten „die mehr als zwei Prozent ihrer Ausfuhrerlöse einbüßen“ (Eilen 2010: 61). All diese Maßnahmen können, wie Gieg richtig festhält, als „radikaler Bruch mit der Vergangenheit“ (2010: 93) interpretiert werden. Die betroffenen AKP-Staaten waren von dieser radikalen Neuausrichtung naturgemäß wenig begeistert und forderten eine Übergangszeit. Es kam schließlich zu dem Kompromiss, dass das Regelwerk von Lomé bis 31. Dezember 2007 gelten sollte. Einerseits, um den AKP-Staaten die Möglichkeit zu geben, sich auf die neuen auf Freihandel basierenden Gegebenheiten einzustellen, andererseits um die sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's) auszuverhandeln. Die Europäische Union beugte sich damit nicht nur dem Druck von Seiten der WTO sondern glaubte auch, die AKP-Staaten durch diese Maßnahmen in den Welthandel integrieren zu können. Schließlich wurden zwischen der Europäischen Union und sechs AKP-Regionen Verhandlungen zur Schaffung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen aufgenommen. Diese Entwicklung stieß zum Teil auf heftige Kritik von den AKP-Staaten und zahlreichen NGOs. Um dieser Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen, verpflichtet sich die Europäische Union bis zum Jahr 2020 negative Entwicklungen, die durch die Liberalisierung des Handels für die AKP-Staaten auftreten, auszugleichen (vgl. Knapp 2008: 130; vgl. Keßler 2007: 64; vgl. Schmidt 2002: [o.S.]).

Die letzte bedeutende Neuorganisation durch das Abkommen von Cotonou, betrifft die Entwicklungsfinanzierung und Programmabwicklung. Durch eine umfangreiche Reform der Finanzierung wollte die Europäische Union eine Effizienzsteigerung erreichen und eine zügige Auszahlung der vorhandenen Mittel garantieren. Infolgedessen sollen

Finanzzusagen für maximal fünf Jahre mit abschließender kritischer Prüfung erfolgen, die finanzielle Kooperation durch einen gemeinsamen Ausschuss für Entwicklungsfinanzierung des Ministerrates überwacht werden und die Einrichtung einer Investment-Fazilität die privaten Investitionen ankurbeln (vgl. Schmidt 2002:[o.S.]). Zusätzlich soll die Eigenverantwortung der AKP-Staaten ausgebaut und die Evaluierung von Projekten intensiviert werden (vgl. Gieg 2010: 92).

Der neunte EEF wurde für den Zeitraum von 2000-2007 festgelegt und mit insgesamt 13,5 Mrd. Euro dotiert. Der zehnte und aktuelle EEF ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren von 2008-2013 datiert und stellt insgesamt mehr als 22 Mrd. Euro zur Verfügung (vgl. Europa4: [o.J.]: [o.S.]).

5.8. Die gemeinsamen EU-AKP Institutionen

Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten spiegelt sich auch an den gemeinsamen Organen wieder. Durch gemeinsame, paritätisch besetzte Gremien soll der politische Dialog intensiviert und die Planung und Umsetzung der in den Abkommen festgelegten Maßnahmen vorangetrieben werden.

Das zentrale Organ ist der gemeinsame AKP-EU *Ministerrat* (Art. 15). Der Ministerrat stellt die höchste Entscheidungsinstanz innerhalb der EU-AKP Partnerschaft dar. Bestehend aus den Mitgliedern des Rates der Europäischen Union, einem Kommissionsmitglied sowie einem Regierungsvertreter der AKP-Staaten, tritt dieser mindestens einmal jährlich, auf Initiative des Präsidenten, zusammen. Die vom Ministerrat verabschiedeten Beschlüsse, sind für alle Vertragsparteien bindend. Zu seinen Aufgaben zählt neben der Festlegung der politischen Leitlinien und dem Führen des politischen Dialogs auch die Beschlussfassung und Gewährleistung eines einwandfreien Funktionierens der Konsultationsmechanismen.

Ein weiteres Organ ist der *Botschafterausschuss* (Art. 16). Dieser hat die Aufgabe, den Ministerrat in seiner Arbeit zu unterstützen (z.B. Verwaltungsaufgaben) sowie die Durchführung des Abkommens und die Umsetzung der Ziele zu überwachen. Seine Mitglieder sind, neben den ständigen Vertretern der EU-Mitgliedstaaten ein Vertreter der Europäischen Kommission sowie, die bei der EU akkreditierten Botschafter der AKP-Staaten (Head of Mission). Der Botschafterausschuss ist nicht nur die Werkstatt der EU-

AKP-Kooperation, sondern auch das wichtigste Bindeglied zwischen der AKP-Gruppe und der EU.

Das dritte Organ ist die *Paritätische Parlamentarische Versammlung* (Art. 17). Es handelt sich dabei um ein beratendes Organ, das seine Aufgaben als Kontroll- und Initiativorgan wahrnimmt. Zusammengesetzt ist die PPV aus 78 Mitgliedern des Europäischen Parlaments und 78 Mitgliedern der Parlamente der AKP-Staaten. Die Versammlung trifft sich zweimal jährlich bei Plenarsitzungen und behandelt dabei aktuelle politische, entwicklungspolitische und AKP-relevante Themen, zu denen abschließend gemeinsame Resolutionen verabschiedet werden (vgl. Dialer 2007: 76f; vgl. Knapp 2008: 123; vgl. ACPSEC1 [o.J.]: [o.S.]).

6. Die Akteure der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

6.1. Übersicht

Nachdem die Kritik an den ineffizienten Abläufen und der überbordenden Bürokratie innerhalb der europäischen EZA-Strukturen immer lauter wurde, setzte die Kommission im Jahr 2000 zu einer umfangreichen Reform an. Einer der zentralen Kritikpunkte war, wie bereits erwähnt, der stockende Mittelabfluss. Sinnbild für die zähen Strukturen ist die Tatsache, dass zwischen der politischen Zusage bis zur Zahlung von EZA-Mitteln im Durchschnitt 4,3 Jahre vergangen sind (vgl. Kerl 2009: 77f). Die wichtigste Neuerung durch diesen Reformprozess war die Einrichtung einer eigenen Generaldirektion für Entwicklung, EuropeAid genannt. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurde die Organisationsstruktur der europäischen Entwicklungszusammenarbeit jedoch abermals modifiziert und auf neue Beine gestellt.

6.2. Der Rat der Europäischen Union

„Die im Rat vertretenen Mitgliedstaaten [sic!] legen durch ihre Beschlüsse auf Ministerebene die politischen Leitlinien für die gemeinsame Entwicklungspolitik fest“ (Knapp 2008: 133). Bis zum Jahr 2002 gab es einen eigenen Rat für Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit in den „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ integriert. Die Beschlüsse im Rat der Europäischen Union werden in der Regel mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Im „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ ist auch das Europäische Parlament in den Entscheidungsprozess eingebunden (vgl. Europa [o.J.]: [o.S.]; vgl. Consilium [o.J.]: [o.S.]). Ausnahmen sind Entscheidungen, die in Bezug auf das Abkommen von Cotonou oder den EEF getroffen werden. Diese werden nach wie vor einstimmig verabschiedet (vgl. Knapp 2008: 133).

6.3. Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist auch im Bereich der Entwicklungspolitik ein zentraler Akteur der Europäischen Union. Sie vertritt die Interessen der Gemeinschaft, überwacht die Strategien der EU-Politikbereiche und setzt diese auch um. Die Kommission ist somit die Exekutive der Europäischen Union. Zu ihren Aufgaben zählen, dem Parlament und dem Rat Vorschläge für neue Rechtsvorschriften vorzulegen, den Haushaltsplan der EU zu verwalten, das EU-Recht durchzusetzen sowie die EU auf internationaler Ebene zu vertreten (vgl. Eibner 2008: 209f; vgl. EuropaX [o.J.]: [o.S.]). In allen vergemeinschafteten Politikbereichen, so auch in der Entwicklungspolitik, hat die Europäische Kommission das Initiativrecht und „legt dem Rat in der Form von Mitteilungen, Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung der Entwicklungspolitik vor“ (Knapp 2008: 133). Weiters fungiert die Europäische Kommission neben den Mitgliedsstaaten als 28. Geberin von Entwicklungszusammenarbeit. Neben der Koordination der Entwicklungspolitik der EU und ihrer Programme verwaltet die Kommission auch das EZA-Budget und verhandelt internationale Abkommen zu Handel und Kooperation wie zum Beispiel das Cotonou-Abkommen oder aktuell die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's) (vgl. Dialer 2007: 67; EuropaX [o.J.]: [o.S.]; vgl. Michal-Misak 2006: 229).

Mit Beginn der zweiten Amtszeit, unter der Leitung von Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso, sind mehrere Kommissare direkt oder indirekt mit dem Bereich Entwicklungspolitik bzw. -zusammenarbeit beschäftigt. Im Vertrag von Lissabon wird Entwicklungspolitik als „gemeinsame Kompetenz“ der Kommissionsvizepräsidentin und Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, sowie des Kommissars für Entwicklung, Andris Piebalgs, definiert (vgl. Furness 2010: [o.S.]; vgl. Furness 2010a: [o.S.]).

Außerdem sind die Kommissarin für Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion, Kristalina Georgieva, und der Kommissar für Handel, Karel de Gucht, mit der Thematik beschäftigt.

6.3.1. Generaldirektionen

Mit dem Vertrag von Lissabon hat sich auch die Organisationsstruktur innerhalb der Kommission wesentlich verändert. In der Vergangenheit waren drei Generaldirektorate mit EZA-Agenden betraut. Diese Struktur wurde aufgelöst und mit 1. Dezember 2010 institutionell neu organisiert. Die beiden Generaldirektionen „Entwicklung (DG Dev)“ und „Europe Aid (DG AidCo)“ werden zur Generaldirektion „EuropeAid – Entwicklung und Zusammenarbeit (DG DevCo)“ vereint. Die zweite relevante Generaldirektion ist das Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) (vgl. EK 2011: [o.S.]; vgl. GV 2011: [o.S.]).

Künftig wird es folgende Aufgabenteilung geben: Die Programmierung und Planung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit wird unter Mitwirkung des Kommissars für Entwicklung vom neu geschaffenen „Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)“ übernommen (vgl. Furness 2010b: 23ff). Die Implementierung wird zentral von der neu geschaffenen Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit (DG DevCo) vorgenommen (vgl. Baxmann 2011: [o.S.]).

Die Verlagerung der Programmierungs- und Planungskompetenz hin zum Europäischen Auswärtigen Dienst bedeutet, dass in Zukunft nicht die Generaldirektorate der Kommission, sondern die vom Europäischen Rat eingesetzten Beamtinnen und Beamten über die Ausrichtung der EU-EZA bestimmen. Das Ziel hinter dieser Maßnahme ist es, die Europäische Union verstärkt als „Global Player“ zu positionieren (vgl. GV 2011: [o.S.]). Wie sich diese Maßnahme auf die Entwicklungszusammenarbeit auswirken wird, kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Bei Nichtregierungsorganisationen und dem Europäischen Parlament herrscht jedoch Skepsis vor, denn es wird befürchtet, dass die Entwicklungspolitik außen- und sicherheitspolitischen Interessen untergeordnet wird (vgl. ebd.; vgl. Furness 2010: [o.S.]).

6.3.2. EuropeAid – Entwicklung und Zusammenarbeit (DG DevCo)

Wie bereits erwähnt, ist seit 1. Dezember 2010 die Generaldirektion „EuropeAid – Entwicklung und Zusammenarbeit“ allein für die Implementierung der gesamten Europäischen Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich. Sie ist somit die zentrale Stelle für die Durchführung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Generaldirektion untersteht dem Kommissar für Entwicklung, Andris Piebalgs, und wird von Generaldirektor Fokion Fotiadis geleitet. Die Generaldirektion deckt, angefangen von der Projektfindung über die Durchführung und dem Monitoring bis hin zur abschließenden Evaluierung, den gesamten Projektzyklus ab (vgl. DGDevCo 2011: [o.S.]).

6.3.3. Amt für Humanitäre Hilfe (ECHO)

Die zweite entwicklungspolitisch relevante Generaldirektion, welche sich ausschließlich mit dem Bereich der Hilfe in Notsituationen beschäftigt, ist die Generaldirektion für Humanitäre Hilfe (ECHO). Um bei Naturkatastrophen, Hungersnöten oder nach kriegserischen Konflikten rasche und unbürokratische Hilfe gewährleisten zu können, hat die Europäische Union im Jahr 1992 ECHO gegründet. Die Generaldirektion untersteht der Kommissarin Kristalina Georgieva und wird von Claus Sorensen geleitet. ECHO arbeitet mit rund 200 Partnern (z.B. Rotes Kreuz, UN-Organisationen etc.) weltweit zusammen und stellt seit seiner Gründung rund 700 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Neben der Katastrophenhilfe stellt die Versorgung von Nahrungsmitteln den zweiten Schwerpunkt dieser Generaldirektion dar (vgl. ECHO [o.J.]: [o.S.]; vgl. BMZ 2010a: [o.S.]).

6.4. Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament besitzt zwar keine Akteursqualität im klassischen Sinn, ist aber in den Diskussionsprozess rund um die Entwicklungspolitik eingebunden. Der sogenannte Ausschuss für Entwicklung (DEVE) ist einer von zwanzig ständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments und beschäftigt sich ausschließlich mit dem Bereich der Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit. Zu seinen Aufgaben zählen neben der Überwachung der Politik der Union in den Bereichen Entwicklung und Zusammenarbeit auch der politische Dialog mit den Entwicklungsländern sowie die Förderung von demokratischen Rechten, Good Governance und der Menschenrechte (vgl. EP [o.J.]: [o.S.]). Das Parlament bestimmt außerdem, gleichberechtigt mit dem Rat, den EU-Haushalt und kann somit mitentscheiden, für welche Bereiche Mittel zur Verfügung gestellt werden (Grimm 2010: 383).

7. Die Zukunft der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's)

7.1. Die Afrikapolitik der Europäischen Union

7.1.1. Überblick

Die Afrikapolitik der Europäischen Union wurde mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 begründet. Europäische Afrikapolitik war jahrzehntelang fast ausschließlich reine Entwicklungspolitik und konnte durch die Schlagworte Hilfe und Handel charakterisiert werden (vgl. Molt 1999: 257f). In den 1990er Jahren kam es zu einer Neuausrichtung bzw. Ergänzung der Europäischen Afrikapolitik hin zu einer politischen bzw. sicherheitspolitischen Dimension. Wie bereits erwähnt, wurde mit dem Abkommen von Lomé IV Demokratie- und Menschenrechtsfragen in die Zusammenarbeit integriert. Kurze Zeit später wurden auch Negativmaßnahmen wie z.B. Sanktionen festgeschrieben (vgl. Gieg 2010: 80/88f, Schmidt 2006: 542ff).

Mit dem Abkommen von Cotonou wurde eine neue Ära in der europäischen Afrikapolitik eingeleitet. Einerseits wurde der Grundstein für die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's) gelegt, andererseits mündete der Ausbau des politischen Dialogs und der Konditionalität im Jahr 2005 zur ersten europäischen Afrikastrategie.

7.1.2. Europäische Afrikastrategie

Mit der europäischen Afrikastrategie wurde die „Ära der auf Handel und Hilfe beschränkten Zusammenarbeit“ (Gieg 2010: 104) endgültig abgelöst. Gaedtke spricht von einem Paradigmenwechsel hin zu einem „umfassenden politischen Ansatz gegenüber Afrika“ (Gaedtke 2009: 210). Im Dezember 2005 einigte sich der Europäische Rat nach Vorarbeit durch die Kommission auf die gemeinsame Afrikastrategie mit dem Ziel, „a

strategy of the whole EU for the whole of Africa“ (Rat der EU 2005: 2) zu formulieren. Die Afrikastrategie bekräftigt nicht nur den Willen der Europäischen Union, mit den afrikanischen Staaten im Bereich der Friedenssicherung zusammenzuarbeiten, sondern unterstreicht einmal mehr die große Bedeutung der Armutsbekämpfung. Als wichtigster Ansprechpartner, vor allem in Fragen der Sicherheit, galt von nun an die Afrikanische Union (AU).

7.1.3. EU-Afrika-Strategie

Der nächste Schritt zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den afrikanischen Staaten war die Verabschiedung der „Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie“ am EU-Afrika Gipfel im Dezember 2007 in Lissabon. Vervaeke und Mühlmann bezeichnen diesen Schritt als „Quantensprung sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht“, da im Zuge dessen erstmals die Staats- und Regierungschefs beider Kontinente einen „neuen, gemeinsam ausgearbeiteten Rahmen mit klaren politischen Prioritäten“ festgelegt haben (Vervaeke/Mühlmann 2010: 89). Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten nicht nur die große Abhängigkeit beider Kontinente voneinander, sondern plädierten auch für die Schaffung einer „Partnerschaft zwischen Gleichen“ (Gaedtke 2009: 212). Das Ziel der neuen, gleichberechtigten Partnerschaft sollte die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf beiden Kontinenten sowie die Minimierung der Entwicklungskluft zwischen Europa und Afrika sein (vgl. Gaedtke 2009: 212; vgl. Gieg 2010: 106f).

Zur Operationalisierung dieser strategischen Zusammenarbeit wurden folgende acht sektorale Partnerschaften definiert (vgl. Gieg 2010: 107f; vgl. Vervaeke/Mühlmann 2010: 89):

- Partnerschaft für Frieden und Sicherheit
- Partnerschaft für demokratische Staatsführung und Menschenrechte
- Partnerschaft für Handel und regionale Integration
- Partnerschaft für die Millenniumsentwicklungsziele
- Partnerschaft für Energie
- Partnerschaft zum Klimawandel
- Partnerschaft für Migration, Mobilität und Beschäftigung

- Partnerschaft für Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Raumfahrt.

Neben diesen acht verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit wurde am Gipfel von Lissabon auch ein sogenannter „Action Plan“ verabschiedet. Dieser deckt den Zeitraum von 2008 bis 2010 ab und soll den Aufbau einer institutionellen Architektur der Zusammenarbeit vorantreiben (vgl. ebd.).

7.2. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA's)

7.2.1. Übersicht

Wie in den vorangegangenen Kapitel dargelegt, basierte die Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit der Europäischen Union mit den AKP-Staaten seit 1975 ganz wesentlich auf einseitigen Handelspräferenzen. Das heißt, die AKP-Staaten konnten beinahe alle ihre Produkte zollfrei in den EU-Markt exportieren bzw. verkaufen. Mit Beginn der 1990er Jahre geriet dieses Präferenzsystem zunehmend ins Wanken und in den Fokus internationaler Kritik.

Zum einen musste festgestellt werden, dass die AKP-Staaten trotz nahezu vollständigen zollfreien Zugangs zum europäischen Markt keine signifikanten Entwicklungsfortschritte vorweisen konnten. Vielmehr war die Bilanz von mehr als 30 Jahren EU-AKP-Kooperation mehr als ernüchternd. Die AKP-Staaten schafften es nicht, ihre Wirtschafts- und Exportstruktur zu diversifizieren und exportierten in den 1990er Jahren, genauso wie zu Beginn der Kooperation, fast ausschließlich Rohstoffe und Primärgüter. Die Exporte konzentrierten sich nach wie vor auf einige wenige Produkte. Curran, Nilsson und Brew schreiben dazu 2008 im Development Policy Review: „Over 60% of ACP exports to the EU by value now consist of just four basic commodities – oil and gas (41 %), diamonds (13 %), cocoa (6 %) and aluminium (3 %)“ (Curran et al. 2008: 532).

Abgesehen davon konnte bis auf wenige Ausnahmen kaum ein Land sein Exportvolumen am EU-Markt erhöhen. Vielmehr fiel der Anteil der AKP-Importe an den Gesamtimporten der Europäischen Union kontinuierlich (vgl. Hofmann 2010: 56f, vgl. Meyn 2010: 76, vgl. Dihm 2005: [o.S.], vgl. Küblböck/Strickner 2005: 57). Karingi et al. unterstreichen dieses Bild und meinen:

„Africa has lagged behind the rest of the developing world, both in terms of its integration in World trade, but also and more importantly in terms of poverty reduction and socio-economic development. Despite a few exceptions – such as the case of Mauritius in textile and apparel – unilateral preferences granted under the successive Lomé conventions showed a very limited positive impact for Africa, and did not trigger the expected take off in industrial exports“ (Karingi et al. 2005: 10).

Der zweite, wesentlich gewichtigere Grund dafür, dass das Präferenzsystem als nicht zukunftsfähig erachtet wurde, war die Tatsache, dass die „EU-Vergabe von Präferenzen an die Gruppe der AKP-Länder [...] nicht mit den Grundsätzen der Welthandelsorganisation (WTO) kompatibel“ (Meyn 2010: 76) war. Die nicht-reziproken Präferenzen haben dem Grundsatz der Meistbegünstigung widersprochen. Dieser Grundsatz besagt, dass ein WTO-Mitglied alle Partner im gemeinsamen Handel gleich behandeln muss. Wer also einem oder mehreren Ländern bestimmte Vorteile einräumt, muss dies grundsätzlich gegenüber allen Ländern tun (vgl. Bundesregierung 2011: [o.S.], vgl. Niessner 2004: 64). Da dies nicht der Fall war, wurde die Kritik der asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländer immer lauter und die Bereitschaft, diese Ungleichbehandlung zu akzeptieren, immer geringer. Schon mit Lomé IV mussten die Europäische Union und die AKP-Staaten eine Ausnahmeregelung (waiver) bei der Welthandelsorganisation beantragen (vgl. Keßler 2007: 59, vgl. Hofmann 2010: 57f).

Aufgrund dieser neuen Situation hatte die Europäische Union zwei Möglichkeiten: Entweder das Präferenzsystem auf eine homogene Gruppe, sprich alle Entwicklungsländer ausweiten oder es durch quasi „Freihandelsabkommen“ zu ersetzen. Da ersteres für die EU nicht zur Debatte stand, blieb nur mehr die Schaffung einer neuen Form der Kooperation mit den AKP-Staaten. (vgl. Meyn 2010: 76)

7.2.3. Der Beginn einer neuen Ära: Das Grünbuch der EU-Kommission 1996

Die Europäische Kommission als Initiativorgan der Europäischen Union gab 1996 mit der Veröffentlichung des „Grünbuchs über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ die neue Linie in der

europäischen Entwicklungspolitik gegenüber den AKP-Staaten vor und markierte damit nicht weniger als den vollständigen Bruch mit bzw. die Abkehr von der Vergangenheit (vgl. Dihm 2005: [o.S.]). Wildner bezeichnet die Neuausrichtung durch das Grünbuch als nichts Geringeres als einen „Paradigmenwechsel“ (Wildner 2011: 10).

Das Grünbuch erklärte die Kernpunkte der Abkommen von Lomé, die nicht-reziproken Präferenzen sowie die politische und ökonomische Autonomie der AKP-Staaten für gescheitert (vgl. Meyn 2010: 76; vgl. Makhan 2009: 51). Die Kommission zeigte im Grünbuch keinerlei Anzeichen, die Freihandelsdogmen der WTO in Frage zu stellen, sondern bekräftigte vielmehr diese Positionen.

Dies wurde abermals deutlich, indem die Europäische Kommission im Vorwort des Grünbuchs folgende vier Optionen für die zukünftige EU-AKP-Kooperation definierte (Europäische Kommission zitiert nach Meyn 2010: 77):

1. die Beibehaltung des Status quo, erweitert um einige Kooperationsaktivitäten im handelsbezogenen Bereich,
2. die Verhandlung eines AKP-Rahmenabkommens, das durch das Allgemeine Präferenzsystem (GSP) ergänzt wird,
3. allgemein Reziprozität aller AKP-Länder gegenüber der EU. Kooperation in handelsbezogenen Bereichen,
4. differenzierte Reziprozität zwischen AKP-Regionen oder -Ländern und der EU. Kooperationen in handelsbezogenen Bereichen.

Da Variante eins nicht WTO-kompatibel und Variante zwei auf heftigen Widerstand der AKP-Staaten gestoßen war, blieben nur mehr die Varianten drei und vier übrig. Die Kommission favorisierte Variante vier und setzte ab diesem Zeitpunkt alles daran, diese durchzusetzen (vgl. Meyn 2010: 77).

Die Basis für die Implementierung einer WTO-kompatiblen Form der Kooperation wurde, wie bereits erwähnt, durch das Abkommen von Cotonou gelegt. Obwohl heftig umstritten einigten sich die Europäische Union und die AKP-Staaten darauf, das bisherige Präferenzsystem bis Ende 2007 durch Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu ersetzen (vgl. Art. 36/37) und begannen im September 2002 mit konkreten Verhandlungen. Um den Übergang zu reziproken Handelsabkommen für die betroffenen AKP-Staaten zu

erleichtern, wird in Artikel 36 des Abkommens festgehalten, dass „die nach dem Vierten AKP-EG-Abkommen [Lomé IV] angewandten einseitigen Handelspräferenzen im Vorbereitungszeitraum [...] für alle AKP-Staaten aufrechterhalten“ (Abkommen von Cotonou Art. 36, Abs. 3) bleiben. Auch nach Inkrafttreten der WPA's soll eine großzügige Übergangszeit von mindestens zwölf Jahren einen reibungslosen Umstieg garantieren (vgl. Keßler 2007: 64). Das zentrale Ziel der Europäischen Union war von nun an, mit Hilfe der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft bzw. den Weltmarkt voranzutreiben.

Was sind Wirtschaftspartnerschaftsabkommen?

Der Begriff Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements - EPAs) wurde von der Europäischen Kommission geschaffen, um die zukünftige Kooperation zwischen EU und AKP-Staaten zu benennen. Er bildet den Rahmen für eine neue WTO-konforme Entwicklungskooperation mit einem besonderen Fokus auf regionale Zusammenarbeit im Süden.

Da Nord-Süd-Abkommen im Regelwerk der WTO genauso behandelt werden wie gewöhnliche Freihandelsabkommen, müssen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen so ausgestaltet sein, dass sie mit dem Art. XXIV des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) vereinbar sind. Dieser Artikel besagt, alle Zölle „are eliminated on substantially all the trade between the constituent territories“ (zitiert nach Meyn 2010: 76). Da die Bezeichnung „substantially all“ jedoch Raum zur Interpretation gibt, hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, die Liberalisierung von mindestens 90% des gemeinsamen Handelsvolumens mit den AKP-Staaten durchzusetzen (vgl. Dialer 2007: 164; vgl. Bartels 2007: 753).

Dass es sich bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen um keine reinen Freihandelsabkommen handeln soll, zeigen die vom European Centre for Development Policy Management (ECDPM) festgehaltenen vier „key features“. Diese vier Punkte – Entwicklung, Reziprozität, Regionalisierung und Differenzierung – wurden im Abkommen von Cotonou festgeschrieben und sollen als zentrale Vorgaben für die Verhandlungen dienen (Bilal/Stevens 2009: 34):

- **Development:** EPA negotiations must be placed in the context of the overall development objectives of ACP countries and of the CPA. To be of benefit to the ACP, EPAs must be 'economically meaningful, politically sustainable, and socially acceptable'. Rather they are intended to be development-oriented trade arrangements to foster development and economic growth in ACP countries which will ultimately contribute to poverty eradication.
- **Reciprocity:** The most important element of an EPA is the establishment of an FTA [Freihandelsabkommen], which will progressively substantially abolish trade restrictions between both parties (CPA Art. 37.7). This is a radically new element in ACP-EU trade relations and also a necessary requirement to make the EPAs WTO-compatible, in line with Article XXIV of the General Agreement on Tariffs and Trade (GATT). For the first time, ACP countries will have to open up, on a reciprocal basis, their own markets to EU products in order to retain their preferential access to the EU market [...].
- **Regionalism:** The EU clearly envisages negotiations with ACP regional groupings which are in a position to do so, though it has not ruled out the possibility of concluding agreements with single countries in exceptional cases. The principle of basing future trade cooperation on regional integration stems from the conviction that regional integration is a key stepping stone towards further integration into the world economy, as well as an important instrument to stimulate investment and lock in the necessary trade reforms (CPA Art. 35.2).
- **Differentiation:** Considerable weight is given to differentiation and special treatment, which affirms the North-South nature of the relationship. The CPA states that EPAs will take into account the different levels of development of the contracting parties (CPA Art. 35.3). Hence, EPAs should provide sufficient scope for flexibility, special and differential treatment and asymmetry. In particular, LDCs, small and vulnerable economies, landlocked countries and small islands should be able to benefit from special and differential treatment.

Die beiden Verhandlungsparteien waren sich von Beginn an darüber einig, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine starke Entwicklungskomponente beinhalten

müssen. Über die Ausgestaltung dieser Entwicklungskomponente hatten jedoch beide Verhandlungsparteien vollkommen andere Vorstellungen. Die AKP-Staaten erwarteten sich von der Europäischen Union Unterstützung beim Aufbau von institutionellen Strukturen allen voran im Bereich der Verwaltung. Reichert et al. fassen diese Forderungen zusammen und meinen damit „mehr handelsbezogene Entwicklungshilfe, um vor allem das Exportpotenzial zu stärken und damit niedrigere Zolleinnahmen auszugleichen“ (Reichert et al. 2009: 10).

Die Europäische Union hatte dazu vollkommen divergente Vorstellungen. Einerseits „sollten keine verbindlichen finanziellen Zusagen gemacht werden“ (Reichert et al. 2009: 10), da nach Ansicht der EU bereits genügend Mittel durch den EEF zur Verfügung gestellt werden. Andererseits verstand die EU unter Entwicklungskomponente, die Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen zu verbessern (vgl. Reichert et al. 2009: 10). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Entwicklungsabkommen sein sollen. Ob sie diesem Anspruch jedoch gerecht werden können, ist nicht nur unter den AKP-Staaten äußerst umstritten.

7.2.4. Welche Ziele verfolgt die Europäische Union mit Hilfe der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen?

Mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verfolgt die Europäische Union klar definierte Zielsetzungen. Die Konformität mit den Regeln der WTO ist kein Ziel an sich, sondern vielmehr der vorgegebene Rahmen für die Verhandlungen. Neu bei den WPA's ist die Tatsache, dass sich handels- und entwicklungspolitische Zielsetzungen ergänzen sollen, um die nachhaltige Entwicklung der AKP-Staaten voranzutreiben. Dabei fällt vor allem auf, dass handelspolitische Ziele an Bedeutung gewinnen.

Die Konstante in den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union bleibt die Armutsbekämpfung. Obwohl noch immer von großer Bedeutung tritt dieses Ziel jedoch nach und nach in den Hintergrund und wird von handelspolitischen Zielsetzungen abgelöst.

Eine gänzlich neue Zielsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ist die Förderung der „regional governance“ (Hofmann 2010: 55), sprich die regionale Integration und Zusammenarbeit. Die AKP-Staaten sollen ermuntert werden, die regionale

Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Wirtschaft voranzutreiben. In diesem Bereich haben die AKP-Staaten in der Tat enormen Aufholungsbedarf. Hofmann etwa hält fest, dass die afrikanischen Staaten nur rund 10 % ihres gesamten Handels mit ihren Nachbarstaaten abwickeln. In der Europäischen Union beträgt dieser Wert fast 75 % (vgl. Hofmann 2010: 58). Durch die Intensivierung der regionalen wirtschaftlichen Integration und Kooperation sollen Handelsschranken abgebaut werden, mit dem Effekt, neue größere Wirtschaftsräume zu schaffen und somit neue Märkte zu erschließen. Weiters sollen durch die regionale Integration, die Ökonomien der AKP-Staaten gestärkt werden, um diese für den Weltmarkt fit zu machen (vgl. Kappel 2008: 5, vgl. Hofmann 2010: 59f).

Curran et al. stellen fest, „the purpose of the EPAs is to help the ACP to integrate into the world economy [...]“ (Curran et al. 2008: 530). Die Schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft bzw. den Weltmarkt wird von der Europäischen Union als prioritär angesehen. Die Integration in den Weltmarkt soll verbunden werden mit der Stärkung der Produktions- und Handelskapazitäten sowie der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Staaten, um den Weg zu wirtschaftlicher Prosperität zu ebnen (vgl. Dihm 2005: [o.S.]).

Weitere Zielsetzungen, die mit den WPA's erreicht werden sollen, sind die abermalige Verbesserung der Kohärenz zwischen Handel und Entwicklung sowie die Unterstützung der AKP-Staaten durch eine handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (vgl. BMZ 2007: 8).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die klassischen entwicklungspolitischen Zielsetzungen wie die Bekämpfung der extremen Armut und die Förderung von Demokratie, Menschenrechten sowie Rechtsstaatlichkeit nach und nach von handelspolitischen Interessen und Zielsetzungen abgelöst werden.

7.2.5. Die neue Aufteilung der AKP-Staaten – Verhandlungsgruppen

Um die regionale Integration voranzutreiben, wurde nicht mit allen AKP-Staaten einzeln Verhandlungen aufgenommen, sondern mit Ländergruppen. Am Beginn der Verhandlungen waren es insgesamt sechs, mittlerweile sind es seit 2008 (vgl. Hofmann 2010: 55) sieben verschiedene AKP-Ländergruppen (European Commission 2010: [o.S.]):

- **ECOWAS** (Westafrika): Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo
- **CEMAC** (Zentralafrika): Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Äquatorialguinea, Gabun, Tschad, Sao Tome und Principe
- **ESA** (Südöstliches Afrika): Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Sudan, Malawi, Sambia, Simbabwe, Komoren, Mauritius, Madagaskar, Seychellen
- **EAC** (Südöstliches Afrika): Kenia, Uganda, Tansania, Burundi, Ruanda
- **SADC** (Südliches Afrika): Angola, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland, Südafrika
- **CARIFORUM** (Karibik-Gruppe): Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominika, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, St. Kitts und Nevis, Surinam, Trinidad und Tobago, Dominikanische Republik
- **Pazifik-Gruppe**: Cook-Inseln, Mikronesien, Fidschi, Kiribati, Marschall-Inseln, Nauru, Niue, Palau, Papua Neu-Guinea, Samoa, Solomonen, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

Mit der Aufteilung in Ländergruppen wollte die Europäische Union neben der Förderung der regionalen Integration der Tatsache Rechnung tragen, dass innerhalb der großen Gruppe der AKP-Staaten enorme ökonomische und politische Disparitäten vorherrschen und somit auch enorme Unterschiede in Bezug auf wirtschaftliche und handelspolitische Interessen bestehen. Diese Aufteilung führte jedoch, wie Bertow und Schultheis feststellen, zu anhaltender Kritik, da einige Staaten in mehreren regionalen Zoll- bzw. Handelsabkommen beteiligt waren und sich somit für bzw. gegen eine Regionalgruppe entscheiden mussten. Die Folge war, dass die regionale Integration in manchen Fällen nicht gefördert, sondern vielmehr behindert wurde (vgl. Bertow/Schultheis 2007: 24f).

7.2.6. Kritik an den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Seit die Europäische Kommission mit dem „Grünbuch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ ihre Vorstellungen zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-AKP-Kooperation auf Basis von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vorgestellt hat, gibt es eine äußerst kontroverse und lebhaft diskutierte Diskussion über mögliche Vor- und Nachteile für die AKP-Staaten. In der Tat ist die Einführung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen äußerst umstritten und außerdem umfangreicher Kritik ausgesetzt.

Während jene, die die Implementierung von WPA's befürworten, durch die handelspolitische Liberalisierung hoffen, Modernisierung und Entwicklungszusammenarbeit zum Wohle der AKP-Staaten vereinen zu können, sind die vielen Kritiker äußerst skeptisch ob der Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Meyn 2010: 75). Um der eigenen Ansicht Gewicht zu verleihen, verweisen beide Seiten auf diverse Studien zur Thematik. Eilen meint diesbezüglich, dass es „zahlreiche Forschungsberichte und Studien über die EPA-Verhandlungen und ihre potenziellen Auswirkungen“ gibt und diese mehrheitlich „zu dem Ergebnis [kommen], dass die negativen Folgen der EPAs auf die AKP-Staaten dominieren werden“ (Eilen 2010: 80). Curran et al. halten dagegen und verweisen auf eine Studie des Overseas Development Institute, wonach „its general conclusion is that the trade-creation effects are greater than trade-diversion and that the welfare effects are positive and in most cases significant, for almost all countries“ (Curran et al. 2008: 537). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine Studie des CEPPI, die davon ausgeht, „that the benefits from trade creation (€5 billion) will be approximately twice as large as the losses from trade diversion for the ACP as a whole, indicating (but not confirming) positive welfare impacts of the EPAs“ (Curran et al. 2008: 538). Diese Studie wurde von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben und finanziert.

Die Schar der Kritikerinnen und Kritiker ist jedoch äußerst vielfältig und reicht von NGOs sowohl in den AKP-Staaten als auch in den europäischen Ländern, über Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis hin zu politischen Parteien und Politikern. Welche Befürchtungen bzw. Kritikpunkte werden nun ins Treffen geführt?

Eine der zentralen Befürchtungen sämtlicher NGOs und Wissenschaftler bezieht sich auf die Frage der Reziprozität bzw. die Öffnung der AKP-Märkte. Einerseits wird der Europäischen Kommission unterstellt, durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen lediglich neue Märkte erschließen zu wollen (vgl. Dihm 2005: [o.S.]), andererseits fürchtet man äußerst negative Entwicklungen für die einzelnen AKP-Staaten. Skeptiker meinen, dass die AKP-Staaten, wenn sie ihre Märkte für die Europäische Konkurrenz öffnen müssen, dieser schutzlos ausgeliefert sind. Dies würde nicht nur zu enormen Anpassungskosten führen, sondern gleichzeitig gravierende Ausfälle bei den für die AKP-Staaten so wichtigen Zolleinnahmen bringen (vgl. Keßler 2007: 65, vgl. Niessner 2004: 65). Der Informationsminister Senegals, Bacar Dia, meinte dazu: „When we are asked to open our borders to allow in products from the north without any customs barriers, without taxes, it's almost like declaring nuclear war on us“ (zitiert nach Bilal/Stevens 2009: 51).

Küblböck und Forster unterstreichen diese Befürchtungen mit einer Studie des European Centre for Development Policy Management aus dem Jahr 2008, wonach die AKP-Staaten in den ersten Liberalisierungstranchen rund 359 Mio. US \$ an Staatseinnahmen pro Jahr verlieren würden (vgl. Küblböck/Forster 2007: 8). Gleichzeitig prognostiziert jedoch die UN-Kommission für Afrika (UNECA), dass Frankreich (495 Mio. US \$), Großbritannien (318 Mio. US \$) und Deutschland (291 Mio. US \$) im Gegenzug enorm von den WPA's profitieren (vgl. Küblböck/Forster 2008: 8) würden.

Um auf die negativen Auswirkungen von WPA's aufmerksam zu machen, haben sich europaweit zahlreiche NGOs zu einem Bündnis mit dem Namen „EPA Watch“ zusammengeschlossen. Im deutschsprachigen Raum heißt die Initiative „StopEPA“. Diese NGOs haben nicht nur großen Zweifel daran, dass die AKP-Staaten von den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen profitierten werden, sondern sind vielmehr davon überzeugt, dass die WPA's negative Auswirkungen auf die AKP-Staaten haben werden. Ein Positionspapier von CONCORD (European NGO Confederation for Relief and Development) aus dem Jahr 2004 sieht folgende Kritikpunkte bzw. Auswirkungen auf die AKP-Staaten durch WPA's (vgl. CONCORD 2004: [o.S.]; vgl. EPA Watch [o.J.]: [o.S.]):

- Freihandelszonen setzen AKP-Staaten dem vernichtenden Wettbewerb der EU aus.
- Mit der Öffnung für EU-Importe kommen auf die AKP-Staaten enorme Anpassungskosten zu.
- Einnahmeverluste der Staaten bedeuten eine schwere Beeinträchtigung der staatlichen Handlungsfähigkeit.

- Selbst die ärmsten AKP-Länder werden gezwungen sein, ihre Volkswirtschaften für die EU-Märkte zu öffnen.
- Die unterschiedslose Öffnung der AKP-Volkswirtschaften gefährdet regionale Integrationsprozesse der AKP-Staaten.

Die deutsche Initiative „StopEPA“ argumentiert ähnlich wie CONCORD und fordert, dass die Kooperation zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten auf folgenden vier Leitlinien basieren muss: Das Konzept der Reziprozität muss abgelehnt, der Schutz der lokalen und regionalen Märkte intensiviert werden; es muss eine Abkehr vom Liberalisierungsdruck in der Handels- und Investitionspolitik geben und letztlich braucht es politischen Spielraum, um die AKP-Staaten bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Entwicklungsstrategien zu unterstützen (vgl. StopEPA 2005: [o.S.]).

Abgesehen davon, ob die Implementierung von WPA's nun positiv oder negativ bewertet wird, kommen Kevenhörster und Van den Boom zum Schluss, dass „die bis jetzt abgeschlossenen EPAs und die dahin führenden Verhandlungen [...] eine Reihe von eklatanten Schwachstellen aufweisen, die selbst von Befürwortern des EPA-Gedankens nicht abgestritten werden“ (Kevenhörster/Van den Boom: 2009: 101). Diese sind:

- Mangelnde Kohärenz zwischen den Zielen und Inhalten der EPA-Verhandlungen und denen der regionalen Integrationspolitiken.
- Produkte, die gerade bei leicht verletzlichen Staaten im Rahmen einer Liberalisierung wichtig sind, wurden nicht als „sensibel“ klassifiziert. Das Beharren der EU auf einer Liberalisierung auch des Dienstleistungsmarktes – was die WTO-Regeln so nicht verlangen –, hat – völlig unnötig – für ‚böses Blut‘ in den Verhandlungen gesorgt.
- Wichtige Themen, die mit der Handelsförderung zusammenhängen, wie etwa die Effektivität von Zollverwaltungen, Probleme des internationalen Transports, des Zugangs zu wichtigen ökonomischen Informationen für Unternehmen und Fragen der Förderung des Humankapitals, um die durch ein EPA möglichen Potenziale überhaupt nutzen zu können, wurden bisher weitgehend vernachlässigt.

Dass die Umsetzung der WPA's auf heftigen Widerstand trifft, zeigt auch das schleppende Vorankommen des Verhandlungsprozesses, der im folgenden genauer unter die Lupe genommen wird.

7.2.7. Verlauf und Stand der Verhandlungen

Die Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen haben im September 2002 begonnen und sollten nach den Vorgaben des Abkommens von Cotonou bis 31. Dezember 2007 abgeschlossen sein (vgl. European Commission [o.J.]). Gleich zu Beginn wurde der Verhandlungsprozess in zwei Phasen eingeteilt. In der ersten Phase, in der auf Druck der AKP-Staaten mit allen Staaten verhandelt wurde, sind Format, Struktur und Prinzipien, sprich die Rahmenbedingungen für die weiteren Verhandlungen abgesteckt worden. Bereits nach kurzer Zeit manifestierten sich sowohl deutliche Unterschiede in den Positionen der Verhandlungspartner als auch divergente Vorstellungen bezüglich der Zielsetzungen heraus. Als Beispiel dafür kann angeführt werden, dass das Hauptziel für die Europäische Union darin bestand, möglichst rasch den Abschluss WTO-kompatibler regionaler Freihandelsabkommen herbeizuführen. Fragen zur Entwicklungszusammenarbeit waren laut Wildner nur zweitrangig (vgl. Wildner 2011: 13). Die AKP-Staaten hingegen ließen nicht nur ein generelles Unbehagen gegenüber der Ausgestaltung der neuen Abkommen erkennen, sondern sahen auch die regionale Integration als primäres Ziel an. Einvernehmen herrschte lediglich darüber, dass die wichtigsten Ziele der WPA's bereits im Abkommen von Cotonou festgeschrieben wurden (vgl. Wildner 2011: 13; vgl. Wellmer 2005: 20). Die erste Verhandlungsphase endete im Oktober 2003 mit einem gemeinsamen Bericht.

Mit dem Abschluss dieses ersten Berichts begann sogleich die zweite Verhandlungsphase. Ab diesem Zeitpunkt wurde jedoch nicht mehr mit allen AKP-Staaten gemeinsam verhandelt, sondern mit sechs AKP-Regionalgruppen: „Southern African Customs Union“ (SADC), „Eastern and Southern African States“ (ESA), „Communauté économique et monétaire de l'Afrique Centrale“ (CEMAC), „Economic Community of West African States“ (ECOWAS), „Caribbean Forum of African, Caribbean and Pacific States“ (CARIFORUM) sowie der „Pazifik-Region“ (vgl. Hofmann 2010: 64). Da einzelne Staaten jedoch in mehreren Integrationsinitiativen verankert waren und sich in weiterer Folge für eine Regionalgruppe entscheiden mussten, verzögerte sich die Aufnahme von substanziellen Verhandlungen bis ins Jahr 2006. Das sich die Zusammensetzung dieser Regionalgruppen mittlerweile verändert hat, wurde in diesem Kapitel bereits weiter vorne thematisiert.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Verhandlungen als äußerst schwierig erwiesen und oftmals aufgrund von absolut divergierenden Ansichten und Interessen der Eindruck vermittelt wurde, dass nicht langjährige Kooperationspartner, sondern vielmehr Konkurrenten bzw. Gegner miteinander verhandelten. Dieser Eindruck entstand vor allem, als die Europäische Union, wie bereits weiter oben erwähnt, auch die so genannten „Singapore Issues, d.h. die Öffnung des Dienstleistungssektors und des öffentlichen Beschaffungswesens sowie die Einführung eines Investitionsschutzabkommens“ (Wildner 2011: 13) in die Verhandlungen aufnehmen wollte (vgl. Borrmann et al. 2005: 46). Im Laufe des Jahres 2007 zeichnete sich schließlich ab, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen bis zum 31. Dezember 2007 nicht realistisch war (vgl. Hofmann 2010: 64). Im Oktober 2007 stimmte die Europäische Kommission schließlich der Verlängerung der Verhandlungen zu und erhöhte gleichzeitig den Druck auf die AKP-Staaten. Ab diesem Zeitpunkt agierte die Europäische Kommission äußerst aggressiv und stellte die AKP-Staaten vor die Wahl, entweder bis Ende 2007 so genannten interimistischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen „IEPAs – Interim Economic Partnership Agreements“ (Bilal/Stevens 2009: 44) zuzustimmen oder ab 1. Jänner 2008 wieder Einfuhrzölle in die EU zahlen zu müssen, was für die betroffenen AKP-Staaten katastrophale Auswirkungen gehabt hätte (vgl. Wildner 2011: 14). An dieser Vorgehensweise zeigt sich einmal mehr der oftmals kritisierte Umstand, wonach der gesamte Verhandlungsprozess von äußerst asymmetrischen Kräfteverhältnissen gekennzeichnet ist und die AKP-Staaten der Verhandlungsmacht der Europäischen Union nur wenig entgegensetzen können (vgl. Bilal/Stevens 2009: 39f, vgl. Reichert et. al 2009: 5).

Die so genannten „Interim Economic Partnership Agreements“ (IEPAs) weisen, wie Wildner festhält, „im Grunde alle wesentlichen Merkmale eines umfassenden EPAs auf, mit dem Unterschied, dass sie jeweils nur mit einzelnen Ländern abgeschlossen werden, anstatt, wie bei einem umfassenden EPA beabsichtigt, mit einer regionalen Gruppe an Ländern“ (Wildner 2011: 14). Für die „Least Developed Countries“ (LDCs) hatte die Androhung von Importzöllen durch die Kommission keine besonderen Auswirkungen, da diese Staaten sowieso in den Genuss der „Everything but Arms“ (EBA) – Initiative kamen, die ihnen zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt gewährte (vgl. European Commission 2009: [o.S.]; vgl. Knapp 2008: 116f). Für jene Staaten, die jedoch nicht Teil der EBA-Initiative waren, hätte die Wiedereinführung von Importzöllen gravierende, negative Auswirkungen gehabt.

Bis Ende 2007 wurden die Verhandlungen schließlich lediglich mit der Karibikregion – CARIFORUM (außer Haiti) abgeschlossen. Dieses erste Wirtschaftspartnerschaftsabkommen enthält Bestimmungen zum Warenhandel und anderen handelsbezogenen Themen genauso wie zum Handel mit Dienstleistungen und wurde am 15. Oktober 2008 in Barbados unterzeichnet (vgl. Humphrey 2011: 2). Zahlreiche weitere AKP-Länder haben Interimsabkommen paraphiert. Wildner hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Zustimmung zu den Interim-EPAs in der Regel wegen wirtschaftlicher Zwänge erfolgte, bzw. um den freien Zugang zum EU-Markt nicht aufs Spiel zu setzen, und nicht aufgrund der Überzeugung, dass ein Interimsabkommen für die weitere Entwicklung des Landes von Vorteil wäre (vgl. Wildner 2011: 16).

7.2.8. Verlauf der Verhandlungen seit dem Jahr 2008

Der Verhandlungsprozess gestaltet sich auch in den folgenden Jahren als äußerst schwierig und war über weite Strecken von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Die AKP-Staaten intensivierten 2008 ihre Kritik und forderten eine Neuverhandlung der strittigen Themen der Interim-EPAs (vgl. Bilal/Stevens 2009: 55). Kritik an der Verhandlungsführung durch die Europäische Kommission einerseits und an den Inhalten andererseits kam jedoch nicht nur von den AKP-Staaten selbst, sondern auch von zahlreichen Entwicklungsministern der EU-Staaten und dem Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament etwa forderte die Kommission auf, „das beschädigte Vertrauensverhältnis zwischen den AKP-Staaten und der EU wiederherzustellen und die AKP-Staaten als gleichwertigen Partner anzuerkennen“ (Wildner 2011: 17).

Ein wesentlicher Grund warum viele AKP-Staaten dem Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen äußerst skeptisch gegenüber standen, waren Befürchtungen dahingehend, dass die Marktöffnung in der Landwirtschaft, die in der Europäischen Union nach wie vor sehr stark subventioniert wird, katastrophale Auswirkungen auf die Situation des eigenen Agrarsektors hätte. Da dieses Thema von der Europäischen Union nicht wirklich entschärft werden konnte, blieb die Ablehnung von Seiten vieler AKP-Staaten bestehen (vgl. Reichert et. al 2009: 6). Aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die eigenen Industrien wollten die AKP-Staaten schützen, so sprach der Kommissionspräsident der Afrikanischen Union 2008 von „Africa’s right to protect its infant industries“ (Kohnert 2008: 13).

Nachdem der Druck auf die Europäische Kommission anhielt, versprach der neue EU-Handelskommissar Karel De Gucht am Beginn seiner Amtszeit im Februar 2010 einen „open and flexible approach“ (Wildner 2011: 18) in Bezug auf die WPA-Verhandlungen und machte den Abschluss von WPA's zu seiner absoluten Priorität (vgl. ebd.). Trotz dieser Ankündigung des Handelskommissars kann kein wirklicher Fortschritt festgestellt werden. Mit Stand September 2011 hat nach wie vor lediglich die karibische Regionalgruppe (CARIFORUM) ein vollständiges Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen. Einundzwanzig weitere Staaten, die meisten davon afrikanische, haben Interim-WPAs abgeschlossen. Zwölf davon haben es mittlerweile ratifiziert (vgl. European Commission 2011: [o.S.]).

7.3. Ausblick

Trotz des äußerst zaghaften Verhandlungsprozesses und dem anhaltenden Widerstand vieler AKP-Staaten beharrt die Europäische Kommission auf die Implementierung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Ramdoo und Bilal skizzieren in ihrem Text „EPA Negotiations: The honeymoon is over...“, dass die Europäische Kommission im September 2011 die Gangart weiter verschärft hat. Die Europäische Kommission hat bekanntgegeben, „that countries that have concluded an Economic Partnership Agreement (EPA) but not taken the necessary steps to ratify it would no longer benefit from the EPA market access to Europe as from 1 January 2014“ (Ramdoo/Bilal 2011: 1). Die Androhung von Konsequenzen war schon in der Vergangenheit nur bedingt erfolgreich. Es bleibt abzuwarten, ob es in Zukunft anders sein wird.

Der Verhandlungsprozess ist momentan äußerst festgefahren. Viele AKP-Staaten haben aufgrund der äußerst sturen und aggressiven Verhandlungsführung der Europäischen Kommission, das Vertrauen in das gemeinsame Kooperationsmodell bzw. in die Europäische Union als Partner verloren. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass die Europäische Kommission seit dem Beginn der Verhandlungen zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Jahr 2002 nicht als gleichwertiger Partner, sondern vielmehr als Lehrmeister der AKP-Staaten auftritt. Der Abschluss weiterer WPA's mit Regionalgruppen ist aus momentaner Perspektive wenig wahrscheinlich. Die AKP-Staaten, allen voran die afrikanischen Staaten, versuchen vielmehr mit neuen Süd-Süd-

Kooperationspartnern wie Indien, Brasilien und China vertiefte Entwicklungs- und Handelsbeziehungen einzugehen, um sich nicht nur von der Abhängigkeit, sondern auch von der Bevormundung durch die Europäische Union zu lösen (vgl. Wildner 2011: 46; vgl. Gieg 2010: 62ff, 93f).

8. Conclusio

Wie die vorliegende Arbeit zeigt, bleibt in der Entwicklungspolitik bzw. -zusammenarbeit der Europäischen Union mit den AKP-Staaten kein Stein auf dem anderen. Nach der Periode von 1957 bis 2000, in der die Kooperation der EU mit den AKP-Staaten auf einem Präferenzsystem aufgebaut war, schlug die Europäische Union einen völlig neuen Kurs ein. Bartels meint dazu: „the present is a period of significant shifts in the EU’s trade and development policy [...]“ (Bartels 2007: 756).

Nachdem jahrzehntelang die wirtschaftliche und politische Bindung der ehemaligen Kolonien durch Entwicklungshilfe abgesichert werden sollte und auch der Hoffnung Glauben geschenkt wurde, dass durch finanzielle Zuwendungen der Entwicklungsstand der Entwicklungsländer erhöht werden kann, erleben wir aktuell eine Abkehr von dieser Strategie. Die Europäische Union wollte sich durch ihr exponiertes entwicklungspolitisches Engagement, immer auch als globaler Akteur bzw. als „soft power“ positionieren. Im Gegensatz zu anderen Akteuren verfolgte die Europäische Union die Strategie, ihren Einfluss in den Entwicklungsländern, allen voran der AKP-Gruppe, mit Hilfe einer gleichberechtigten Zusammenarbeit und nicht-reziproker Handelsvereinbarungen voranzutreiben und zu festigen.

Durch die radikale Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, weg von Präferenzsystemen hin zu WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, läuft die Europäische Union jedoch Gefahr, ihr mühsam aufgebautes Vertrauens- und Kooperationsverhältnis mit den AKP-Staaten nachhaltig zu gefährden. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stoßen nicht zufällig auf breite Ablehnung. Dass die AKP-Staaten äußerst skeptisch sind und massive negative Auswirkungen befürchten, zeigt auch der äußerst schleppend verlaufende Verhandlungsprozess.

Durch die neuen machtpolitischen Gegebenheiten, die sich im Vergleich zu den 1960er Jahren fundamental verändert haben, stehen den afrikanischen, karibischen, und

pazifischen Staaten auch andere Akteure zur Verfügung, um eigene Entwicklungsinteressen voranzubringen. Die Gefahr, dass die Europäische Union aufgrund ihrer festgefahrenen und unflexiblen Position in den laufenden Verhandlungen das aufgebaute Vertrauens- und Kooperationsverhältnis mit den AKP-Staaten beschädigt, ist evident. Dies bestätigt auch der zuständige Handelskommissar Karel De Gucht: „It is true that [these talks] can be souring the relations between Europe and Africa“ (De Gucht zitiert nach Wildner 2011: 6).

Gleichzeitig bieten sich eben neue Akteure, wie die aufstrebenden Staaten China, Indien und Brasilien, als alternative Kooperations- und Handelspartner an, die bereit sind, ihre Einflussmöglichkeiten durch ein äußerst konsensuales Vorgehen auszuweiten (vgl. Gieg 2010: 93).

Meines Erachtens gibt es für eine zukünftige EU-AKP-Kooperation zwei mögliche Entwicklungsszenarien. Die Europäische Union muss sich wieder auf ihre traditionelle Position besinnen und die Entwicklungszusammenarbeit vor etwaige Handelsinteressen stellen. Es müssen neue Wege der Kooperation eingeschlagen werden, die sowohl mit den Vorgaben der WTO konform sind als auch Entwicklungsperspektiven für die AKP-Staaten beinhalten. Sollte dies nicht gelingen, ist zu befürchten, dass die jahrzehntelange Entwicklungskooperation zum Stillstand kommt bzw., dass sich die AKP-Staaten von der Europäischen Union abwenden. Ein Szenario, das die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union als entwicklungspolitischer Akteur wohl nachhaltig beschädigen würde.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	S. 58
Abbildung 2	S. 66
Abbildung 3	S. 67
Abbildung 4	S. 69

Literatur- und Quellenverzeichnis

ADA – Austrian Development Agency (2008): EU-Außenhilfe-Programme 2007-2013. Die Instrumente im Überblick. Chance für Unternehmen. Wien: ADA

Allafi, Mohammad H. (1994): Entwicklungspolitik am Pranger – wie Völker der 3. Welt zur Asylsuche verdammt werden. Konstanz: Wisslit Verlag

Andersen, Uwe (2006): Entwicklungspolitik/-hilfe. In: Woyke, Wichard (Hg.) (2006): Handwörterbuch Internationale Politik. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 404. Bonn, S. 85-95

Bachleitner, Anna (1996): Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union im Rahmen des Lomé-Abkommens. Wien: Diplomarbeit

Bartels, Lorand (2007): The Trade and Development Policy of the European Union. The European Journal of International Law (EJIL), Vol. 18, Nr. 4, S. 715-756

Becker, Jürgen (1979): Die Partnerschaft von Lomé: Eine neue zwischenstaatliche Kooperationsform des Entwicklungsvölkerrechts. Baden-Baden: Nomos Verlag

Behrendt, Richard F. (1965): Soziale Strategie für Entwicklungsländer. Entwurf einer Entwicklungssoziologie. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag

Bilal, Sanoussi; **Stevens**, Christopher (2009): The Interim Economic Partnership Agreements between the EU and African States. Contents, challenges and prospects. ECDPM Policy Management Report 17. Maastricht: ECDPM

BMZ (2007): Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen AKP-Staaten und EU. BMZ Materialien 174. Bonn: BMZ

Boeckh, Andreas (1985): Dependencia und kapitalistisches Weltsystem, oder: Die Grenzen globaler Entwicklungstheorien. In: Nuscheler, Franz (1985): Dritte Welt-Forschung. Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 16/1985. Opladen: Westdeutscher Verlag

Boeckh, Andreas (1992): Entwicklungstheorien: Eine Rückschau. In: Nohlen, Dieter; Nuscheler, Franz (Hg.): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme. Theorien. Strategien. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz. S. 110-130

Boeckh, Andreas (2002): Dependencia-Theorien. In: Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 181-185

Bormann, Axel; **Großmann**, Harald; **Koopmann**, Georg (2005): Die WTO-Kompabilität der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Brand, Alexander (2004): Alles akademische Spiegelfechtereie? Entwicklungstheorien zwischen Krise und Neubestimmung. In: Brand, Alexander; Von der Goltz, Nicolaus (Hg.): Herausforderung Entwicklung. Neuere Beiträge zur theoretischen und praxisorientierten Entwicklungsforschung. Münster: LIT Verlag, S. 1-21

Breitwieser, Franz (1994): Entwicklungspolitisches Engagement der EU. Ziele, Kompetenzakquirierung, vertragliche Ausgestaltung und Volumen der Hilfe. In: JEP – Journal für Entwicklungspolitik. Heft 2. S. 101-139

Brown, William (2002): The European Union and Africa: The Restructuring of North-South Relations. The Library of International Relations 20. London: I.B. Tauris

Brunn, Gerhard (2004): Die Europäische Einigung von 1945 bis heute. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 472. Bonn

Brüne, Stefan (2005): Europas Außenbeziehungen und die Zukunft der Entwicklungspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Curran, Louise; **Nilsson** Lars; **Brew**, Douglas (2008): The Economic Partnership Agreements: Rationale, Misperceptions and Non-trade Aspects. Development Policy Review 26, Nr. 5, S. 529-553

Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt. Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main: Brandes & Aspel

Easterly, William (2006): Wir retten die Welt zu Tode. Für ein professionelleres Management im Kampf gegen die Armut. Frankfurt a.M.: Campus Verlag

ECDPM (2003): The Cotonou Agreement. A User's Guide for Non-State Actors. ACP-Secretariate. Brussels

Eibner, Wolfgang (2008): Internationale wirtschaftliche Integration. Ausgewählte Internationale Organisationen und die Europäische Union. München: Oldenbourg Verlag

Erler, Brigitte (1985): Tödliche Hilfe. Bericht von meiner letzten Dienstreise in Sachen Entwicklungshilfe. Freiburg: Dreisam Verlag

Escobar, Arturo (1995): Encountering Development. The Making and Unmaking of the Third World. Princeton: Princeton Paperbacks

Fanon, Frantz (1981): Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag

Ferdowsi, Mir A. (1999): Die europäische Entwicklungspolitik – eine retrospektive Betrachtung. In: Ferdowsi, Mir A.; Opitz, Peter J. (1999): Vom Enthusiasmus zur Ernüchterung? Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung. Nr. 27

Filzmaier, Peter; **Gewessler**, Leonore; **Höll**, Otmar; Mangott, Gerhard (2006): Internationale Politik. Eine Einführung. Wien: WUV, Facultas Verlag

Fischer, Karin; **Hödl**, Gerald; **Parnreiter**, Christof (2004): Entwicklung – eine Karotte, viele Esel? In: Fischer, Karin; Maral-Hanak, Irmi; Hödl, Gerald; Parnreiter, Christof (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 13-56

Focke, Katharina (1980): Von Lomé 1 zu Lomé 2. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft.

Frank, Andre Gunder (1966): Die Entwicklung der Unterentwicklung. In: Fischer, Karin; Hödl, Gerald; Sievers Wiebke (Hg.) (2010): Klassiker der Entwicklungstheorien. Von Modernisierung bis Post-Development. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 147-167

Freudenschuß-Reichl, Irene (2008): Inhaltliche Vorgaben der internationalen Staatengemeinschaft für Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit. In: Freudenschuß-Reichl, Irene; Bayer, Kurt (Hg.): Internationale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Wien: Manz Verlag

Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Furness, Mark (2010b): The European External Action Service: A New Institutional Framework for EU Development Cooperation. Discussion Paper 15/2010. Bonn: German Development Institute

Gaedtke, Jens-Christian (2009): Europäische Außenpolitik. Paderborn: Schöningh Verlag

Gieg, Philipp (2010): Great Game um Afrika? Europa, China und die USA auf dem Schwarzen Kontinent. Baden-Baden: Nomos Verlag

Gomes, Bea de Abreu Fialho (2006): Geber-Empfänger-Beziehungen: Partnerschaften und Hierarchien. In: Gomes, Bea de Abreu Fialho; Maral-Hanak, Irmi; Schicho, Walter (Hg.): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 11-24

Grimm, Sven (2003): Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Europas außenpolitische Rolle in einer randständigen Region. Hamburg: Institut für Afrika-Kunde

Grimm, Sven (2010): Zur Wirksamkeit europäischer Entwicklungspolitik. In: Faust, Jörg; Neubert, Susanne (Hg.): Wirksamere Entwicklungspolitik. Befunde, Reformen, Instrumente. Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik 8. Baden-Baden: Nomos

Hauff, Michael v.; **Heinecke**, Werner (1993): Entwicklungsstrategien für die Dritte Welt. Ludwigsburg: Verlag Wissenschaft und Praxis

Hein, Wolfgang (1981): Zur Theorie der Unterentwicklung und ihrer Überwindung. Fachübersicht. In: Peripherie, Nr. 5/6, S. 64-91

Hein, Wolfgang (1998): Unterentwicklung. Krise der Peripherie. Phänomene. Theorien. Strategien. Grundwissen Politik Band 20. [o.O]: Leske/Budrich

Hemmer, Hans-Rimbert (1978): Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer. München: Franz Vahlen Verlag

Hofmann, Michael; **Drescher**, Rolf (2002): Der Monterrey-Konsens. Eine neue Entwicklungspartnerschaft. In: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit. Nr. 5, S. 149-151

Hofmann, Birgit (2010): Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union – ein Beitrag zur Entwicklung Afrikas durch Handel? In: Stehnken, Franziska et al. (Hg.): Afrika und externe Akteure – Partner auf Augenhöhe? Baden-Baden: Nomos

Hödl, Gerald (2004): Österreich und die Dritte Welt. Außen- und Entwicklungspolitik der Zweiten Republik bis zum EU-Beitritt 1995. Wien: Promedia Verlag

Höll, Otmar (1994): Was heißt Entwicklung? Zur Geschichte und Problematik eines Begriffs. In: Grübler, Arnulf; Höll, Otmar; Lichem, Walther (Hg.): Spannungsfeld Umwelt und Entwicklung. Wien: Dachs Verlag, S. 40-52

Hrbek, Rudolf (2006): Europäische Union. In: Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 404. Bonn. S. 96-121

Humphrey, Errol (2011): Implementing the Economic Partnership Agreement. Challenges and Bottlenecks in the CARIFORUM Region. ECDPM Discussion Paper Nr. 117. Maastricht: ECDPM

Ihne, Hartmut; **Wilhelm**, Jürgen (Hg.) (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik. Hamburg: LIT Verlag

Illmer, Alexandra (2005): Politische Konditionalität, Strukturanpassung, Armutsbekämpfung. Entwicklungspolitik à la française. Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Nr. 64. Hamburg: Deutsches Übersee-Institut

Kaltwasser, Cristóbal Rovira (2004): Der Beitrag der Dependencia-Schule für das heutige Verständnis der Globalisierung. In: Brand, Alexander; Von der Goltz, Nicolaus (Hg.): Herausforderung Entwicklung. Neuere Beiträge zur theoretischen und praxisorientierten Entwicklungsforschung. Münster: LIT Verlag, S. 22-38

Kappel, Robert (1999): Die Entwicklungskooperation zwischen Europa und den AKP-Staaten – Eine Bewertung der entwicklungspolitischen Folgen des Lomé-Modells. In: Ferdowsi, Mir A. (Hg.): Vom Enthusiasmus zur Ernüchterung? Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Nr. 27

Kappel, Robert (1999a): Die entwicklungspolitischen Fehlleistungen des Kooperationsmodells von Lomé. In: Journal für Entwicklungspolitik. XV/2. S. 247-256

Kappel, Robert (2008): Die Economic Partnership Agreements – kein Allheilmittel für Afrika. GIGA-Focus Nr. 6, Hamburg: German Institute of Global and Area Studies

Karingi, Stephen; Lang, Rémi; Oulmane, Nassim et al. (2005): Economic and Welfare Impacts of the EU-Africa Economic Partnership Agreements. MPRA Paper No. 12875, African Trade Policy Centre No. 10. Munich

Kerl, Stefan (2009): Die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Palästina. ÖFSE Forum 41. Wien: ÖFSE

Kernic, Franz (2007): Die Außenbeziehungen der Europäischen Union. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang

Kesselring, Thomas (2005): Wozu Entwicklungspolitik? Ethische Reflexionen. In: Hirsch, Klaus; Seitz, Klaus (Hg.): Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 63-82

Keßler, Ulrike (2007): 40 Jahre EU-Afrikapolitik – ein Rückblick. In: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela; Schmidt, Siegmund (u.a.) (Hg.): Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 17-92

Kevenhörster, Paul; Van den Boom, Dirk (2009): Entwicklungspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kohnert, Dirk (2008): EU-African Economic Relations: Continuing Dominance, Traded for Aid? GIGA Working Papers No. 82. Hamburg: GIGA

Köbler, Reinhart (1998): Entwicklung. Münster: Westfälisches Dampfboot

Kolland, Franz (2004): Zwischen Fortschrittsoptimismus und kritischer Gesellschaftsanalyse. Die klassischen Entwicklungstheorien. In: Fischer, Karin; Maral-Hanak, Irmi; Hödl, Gerald; Parnreiter, Christof (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 81-105

Kolland, Franz; **Gächter**, August (Hg.) (2005): Einführung in die Entwicklungssoziologie. Themen. Methoden. Analysen. Wien: Mandelbaum Verlag

Knapp, Simone (2008): Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Institutionen. In: Freudenschuß-Reichl, Irene; Bayer, Kurt (Hg.): Internationale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Wien: Manz Verlag

Küblböck, Karin; Strickner, Alexandra (2005): Die EU-Handelspolitik und ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer. In: EU-Entwicklungspolitik Quo Vadis? Wien: ÖFSE

Lachmann, Werner (2004): Entwicklungspolitik. Grundlagen. Band 1. München: R. Oldenbourg Verlag

Lachmann, Werner (2010): Entwicklungshilfe. Motive, Möglichkeiten und Grenzen, Problemfelder. 2. Auflage, München: Oldenbourg

Lancaster, Carol (2007): Foreign Aid. Diplomacy, Development, Domestic Politics. Chicago: The University of Chicago Press

Langguth, Gerd (1992): Außenpolitische Chancen der Europäischen Integration: Die Europäische Gemeinschaft und die Dritte Welt. In: Europa Archiv. Heft 8, Jg. 47, S. 222-230

Liebmann, Andreas (1993): Leitfaden zur europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Schriftenreihe: Europa des Bundeskanzleramtes 3. Wien: Verlag Österreich

Link, Alexander (1996): Die Krise der großen Entwicklungstheorien und das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als Ausweg aus der globalen Entwicklungs- und Umweltproblematik. Wien: Diplomarbeit.

Makhan, Davina (2009): Linking EU Trade and Development Policies. Lessons from the ACP-EU trade negotiations on Economic Partnership Agreements. Bonn: German Development Institute

Martens, Jens; **Schilder**, Klaus (2008): Paradoxe Trends und neue Dynamiken in der Entwicklungsfinanzierung. Die Doha-Konferenz im Schatten der globalen Finanzmarktkrise. In: Österreichische Forschungstiftung für Internationale Entwicklung ÖFSE (Hg): Financing for Development. Wien: Südwind Verlag. S. 13-22

Martenczuk, Bernd (2008): Die Kooperation der Europäischen Union mit Entwicklungsländern und Drittstaaten und der Vertrag von Lissabon. In: Bartelt, Sandra;

Dann, Philipp (Hg.): Entwicklungszusammenarbeit im Recht der Europäischen Union. Beiheft 2 Baden-Baden: Nomos

Menzel, Ulrich (1992): Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag

Menzel, Ulrich (2005): Die neue Politisierung der Entwicklungspolitik. In: Hirsch, Klaus; Seitz, Klaus (Hg.): Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 43-62

Meyn, Mareike (2008): Economic Partnership Agreements: A „Historic Step“ Towards a „Partnership of Equals“? Development Policy Review 26, Nr. 5, S. 515-528

Meyn, Mareike (2010): Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union – was war, was ist und was kommen muss. In: Stehnken, Franziska et al. (Hg.): Afrika und externe Akteure – Partner auf Augenhöhe? Baden-Baden: Nomos

Mieth, Corinna (2005): Sind wir zur Hilfe verpflichtet? Zur Dialektik von Hilfe und Gerechtigkeit. In: Hirsch, Klaus; Seitz, Klaus (Hg.): Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 83-104

Molt, Peter (1999): Die Europäische Union sucht nach einer gemeinsamen Afrikapolitik. In: Journal für Entwicklungspolitik. XV/2, S. 257-274

Moyo, Dambisa (2009): Dead Aid. Why Aid is Not Working and How There is a Better Way For Africa. London: Lane

Müller, Kerstin (2005): Entwicklung und Sicherheit in der globalisierten Welt. Neue Herausforderungen für die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. In: Hirsch, Klaus; Seitz, Klaus (Hg.): Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 33-42

Neal, Larry (2007): The Economics of Europe and the European Union. Cambridge: Cambridge University Press

Niessner, Birgit (2004): Aussenhandel und Entwicklung der Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. ÖFSE Forum 23. Wien: Südwind Verlag

Nissen, Hans-Peter (2002): Wachstumstheorie und -strategie. In: Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 864-865

Nohlen, Dieter; **Nuscheler**, Franz (1992): „Ende der Dritten Welt“? In: In: Nohlen, Dieter; Nuscheler, Franz (Hg.): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme. Theorien. Strategien. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz. S. 14-30

Nohlen, Dieter; **Nuscheler**, Franz (1992): Was heißt Unterentwicklung? In: In: Nohlen, Dieter; Nuscheler, Franz (Hg.): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme. Theorien. Strategien. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz. S. 31-54

Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Nohlen(a), Dieter (2002): Entwicklungstheorien. In: Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 257-261

Nohlen(b), Dieter (2002): Modernisierungstheorien. In: Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 572-575

Nohlen, Dieter (2005): Modernisierung/Modernisierungstheorien. In: Nohlen, Dieter; Schulze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 2. Dritte, aktualisierte und erweiterte Auflage. München: Verlag C.H. Beck, S. 587-589

Nohlen, Dieter (2005): Entwicklung. In: Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien. Methoden. Begriffe. Band 1. München: Verlag C.H. Beck, S. 196-198

Nohlen, Dieter; **Schultze**, Rainer-Olaf (2005): Theorie. In: Nohlen, Dieter; Schulze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. Band 2. Dritte, aktualisierte und erweiterte Auflage. München: Verlag C.H. Beck

Novy, Andreas (2005): Entwicklung gestalten. Gesellschaftsveränderung in der Einen Welt. 3. Auflage. Frankfurt a.M.: Brandes & Aspel

Nuscheler, Franz (1985): Einleitung: Entwicklungslinien der politikwissenschaftlichen Dritte Welt-Forschung. In: Nuscheler, Franz (Hg.) (1985): Dritte Welt-Forschung. Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik. PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 16/1985, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 7-25

Nuscheler, Franz (2006): Entwicklungspolitik. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung (BPB). Schriftenreihe Band 488. Bonn: Eigenverlag

Obrovsky, Michael (2009): Doha – oder die Krise der Entwicklungsfinanzierung. ÖFSE Briefing Paper 3

Obrovsky, Michael (2010): Finanzielle Gesamtleistungen Österreichs an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen. In: Österreichische Forschungsförderung für Internationale Entwicklung ÖFSE (Hg.): Krisen und Entwicklung. Wien: Südwind Verlag. S. 61-92

Ramdoo, Isabelle; Bilal, San (2011): EPA Negotiations: The honeymoon is over... ECDPM Briefing Note Nr. 31, Maastricht: ECDPM

Ringer, Karlernst (1966): Zur Begriffsbestimmung der Entwicklungsländer. In: Besters, Hans; Bösch, Ernst E. (Hg.): Entwicklungspolitik. Handbuch und Lexikon. Berlin: Kreuz-Verlag. S. 2-28

Rostow, Walt Whitman (1960): Die fünf Wachstumsstadien – eine Zusammenfassung. In: Fischer, Karin; Hödl, Gerald; Sievers Wiebke (Hg.) (2010): Klassiker der Entwicklungstheorien. Von Modernisierung bis Post-Development. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 40-52

Sachs, Wolfgang (Hg.) (1993): Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik. Reinbeck bei Hamburg.

Sen(a), Amartya (1999): Entwicklung als Freiheit. In: Fischer, Karin; Hödl, Gerald; Sievers Wiebke (Hg.) (2010): Klassiker der Entwicklungstheorien. Von Modernisierung bis Post-Development. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 280-291

Sen(b), Amartya (1999): Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press

- Schaal**, Gary S.; **Heidenreich**, Felix (2006): Einführung in die Politischen Theorien der Moderne. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich
- Schmalz**, Uwe (2006): Europäische Union als internationaler Akteur. In: Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 404. Bonn. S. 121-152
- Schmidt**, Siegmund (2006): Die Europäische Union und Afrika. In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche. Schriftenreihe Band 442. Bonn: Lizenzausgabe Bundeszentrale für politische Bildung
- Schmuck**, Otto (1984): Entwicklungspolitik. In: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1983. Bonn: Europa Union Verlag. S. 214-223
- Schulte**, Helen (2004): Krisenprävention als Handlungsanspruch der Entwicklungszusammenarbeit: Leerformel oder Paradigmenwechsel? In: Brand, Alexander; Von der Goltz, Nicolaus (Hg.): Herausforderung Entwicklung. Neuere Beiträge zur theoretischen und praxisorientierten Entwicklungsforschung. Münster: LIT Verlag, S. 114-134
- Six**, Clemens (2006): Der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik. Die EU als Geberin in veränderten internationalen Beziehungen. ÖFSE Working Paper 10.
- Stratenschulte**, Eckart D. (2006): Europas Außenpolitik. Frankfurt am Main: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften
- Thiel**, Reinold E. (1999): Post-Lomé: Kapitaltransfers oder Strukturreformen? In: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit. Nr. 10, S. 267
- Vervaeke**, Koen; **Mühlmann** Thomas (2010): Die strategische Partnerschaft zwischen Afrika und der Europäischen Union. In: Lennkh, Georg; Freudenschuss-Reichl, Irene (Hg.): Nachbar Afrika. Dimensionen eines Kontinents. Wien: Passagen Verlag
- Wagner**, Helmut (1997): Wachstum und Entwicklung. Theorie der Entwicklungspolitik. München/Wien: Oldenbourg Verlag
- Weede**, Erich (1985): Entwicklungsländer in der Weltgesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag

Wehler, Hans-Ulrich (1975): Modernisierungstheorie und Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Weidenfeld, Werner (2006): Europa – aber wo liegt es? In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 442. Bonn. S. 15-48

Weidenfeld, Werner (2010): Die Europäische Union. Paderborn: W. Fink GmbH/UTB

Weidmann, Klaus (1991): Die EG-Entwicklungspolitik in Afrika: Hungerhilfe oder Elitenförderung? Baden-Baden: Nomos Verlag

Wellmer, Gottfried (2005): Tragen wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen (EPAs) zur Beseitigung der Armut bei? – Die Handelspolitik der Europäischen Union mit den AKP-Staaten am Beispiel der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADS). Bielefeld: KOSA

Wildner, Tobias (2011): Die Economic Partnership Agreements (EPA) zwischen der EU und den AKP-Staaten. Hintergrundpapier. Luxemburg: Action Solidarité Tiers Monde

Windmeißer, Anette (2002): Der Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit. Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und „good governance“ in der Entwicklungszusammenarbeit. Das Beispiel der AKP-EU Beziehungen. Wien: Verlag Österreich

World Bank (1997): World Development Report 1997. The state in a changing world. New York: Oxford University Press

Wulff, Otto (1986): Entwicklungshilfe zwischen Völkerrechtsordnung und Weltwirtschaftssystem. Völkerrecht und Außenpolitik Band 38. Baden-Baden: Nomos Verlag

Zeilhofer, Claudia (2005): Die Entwicklungszusammenarbeit der EU im Kontext der Osterweiterung am Beispiel der Republik Polen. Wien: Diplomarbeit

Ziai, Aram (2004): Entwicklung als Ideologie? Das klassische Entwicklungsparadigma und die Post-Development Kritik: Ein Beitrag zur Analyse des Entwicklungsdiskurses. Hamburg: Deutsches Übersee-Institut.

Dokumente der Europäische Union

EuropeAid (2010): Jahresbericht 2010 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2009. Europäische Kommission. Amt für Zusammenarbeit EuropeAid.

Rat der Europäischen Union (2005): The EU and Africa: Towards a strategic partnership. 15961/05. 19. Dezember 2005. Brussels

Vertragswerke:

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung): <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/index.htm> [Zugriff: 15.09.2011]

Vertrag von Lissabon (konsolidierte Fassung): <http://www.consilium.europa.eu/treaty-of-lisbon.aspx?lang=de> [Zugriff: 22.10.2011]

Consilium: Rat der Europäischen Union. Auswärtige Angelegenheiten. <http://www.consilium.europa.eu/policies/council-configurations/foreign-affairs.aspx?lang=de> [Zugriff: 14.11.2011]

DGDevCo (2011): How we work. http://ec.europa.eu/europeaid/how/index_en.htm [Zugriff: 15.11.2011]

EC – European Commission (2011): The Cotonou Agreement. http://ec.europa.eu/europeaid/where/acp/overview/cotonou-agreement/index_en.htm [Zugriff: 29.10.2011]

ECHO (o.J.): Humanitarian Aid and Civil Protection. Background & Mandate. http://ec.europa.eu/echo/about/what/history_en.htm [Zugriff: 15.11.2011]

EK = Europäische Kommission (2011): Abteilungen (Generaldirektionen) und Dienststellen. http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm [Zugriff: 14.11.2011]

EP = Europäisches Parlament (o.J.): Deve. Entwicklung.

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/presCom.do?language=DE&body=DVE> [Zugriff: 15.11.2011]

EU-EP (2007): Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft.

http://europa.eu/legislation_summaries/other/r12001_de.htm [Zugriff: 22.10.2011]

Europa1 (2007): Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik.

http://europa.eu/legislation_summaries/development/general_development_framework/r13003_de.htm [Zugriff: 28.10.2011]

Europa2 (2007): Der „Europäische Konsens“ für die Entwicklung.

http://europa.eu/legislation_summaries/development/general_development_framework/r12544_de.htm [Zugriff: 28.10.2011]

Europa3 (2010): Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit – DCI (2007-2013).

http://europa.eu/legislation_summaries/development/general_development_framework/l14173_de.htm [Zugriff: 30.10.2011]

Europa4 (2007): Europäischer Entwicklungsfonds (EEF).

http://europa.eu/legislation_summaries/development/overseas_countries_territories/r12102_de.htm [Zugriff: 31.10.2011]

EU-Komm – Europäische Kommission (1996): Grünbuch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert – Herausforderungen und Optionen für eine neue Partnerschaft. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft. Abzurufen unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A4-1997-0274+0+DOC+XML+V0//DE> [Zugriff: 09.11.2011]

EU-PARL – Europäisches Parlament (1999): Das vierte Abkommen von Lomé:

Allgemeiner Überblick. http://www.europarl.europa.eu/factsheets/6_5_1_de.htm [Zugriff: 09.11.2011]

Europa (o.J.): Rat der Europäischen Union. http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index_de.htm [Zugriff: 14.11.2011]

EuropaX (o.J.): Europäische Kommission. http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/european-commission/index_de.htm [Zugriff: 14.11.2011]

European Commission (2009): Everything but Arms. <http://ec.europa.eu/trade/wider-agenda/development/generalised-system-of-preferences/everything-but-arms/> [Zugriff: 29.11.2011]

European Commission (2010): Economic Partnerships. http://ec.europa.eu/trade/wider-agenda/development/economic-partnerships/negotiations/index_en.htm [Zugriff: 27.11.2011]

European Commission (2011): Economic Partnerships. Negotiations and agreements. <http://ec.europa.eu/trade/wider-agenda/development/economic-partnerships/negotiations/> [Zugriff: 27.11.2011]

European Commission (o.J.): ACP-EU Action Plan for the Negotiations of Economic Partnership Agreements in the framework of the ACP-EC Partnership Agreement. <http://www.acp-eu-trade.org/library/files/ACP-EU%20%20Action%20Plan.pdf> [Zugriff: 22.11.2011]

Internetquellen

ACPSEC – The Secretariat of the African, Caribbean and Pacific Group of States (o.J):
ACP Member States. http://www.acpsec.org/en/acp_states.htm [Zugriff: 29.10.2011]

ACPSEC1 – The Secretariat of the African, Caribbean and Pacific Group of States (o.J):
Council of Ministers. <http://www.acpsec.org/en/council.htm> [Zugriff: 12.11.2011]

Baxmann, Marc (2011): Neue Struktur für Europäische Entwicklungszusammenarbeit. –
Einheit für Krisenprävention im Auswärtigen Dienst. <http://www.frient.de/blog/blog-post/2011/01/12/neue-struktur-fuer-europaeische-entwicklungszusammenarbeit-einheit-fuer-krisenpraevention-im-ausw.html> [Zugriff: 14.11.2011]

Bertow, Kerstin; **Schultheis**, Antje (2007): Impact of EU's agricultural trade policy on
small-holders in Africa. <http://www.germanwatch.org/handel/euaf07.pdf> [Zugriff:
22.11.2011]

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010):
Europäische Wege der Entwicklungszusammenarbeit.
http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/ez_eu/eu-wege/index.html [Zugriff:
29.10.2011]

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010a):
ECHO – Hilfe in Katastrophen – und Notfällen.
http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/ez_eu/euakteure/praxis_der_eu_zusammenarbeit/echo.html [Zugriff: 15.11.2011]

BMZ1 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010):
Der Monterrey-Konsensus – die Finanzierung sichern.
http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/hintergrund/ziele/monterreykonsens/index.html [Zugriff: 01.11.2011]

BMZ2 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010):
Die AKP-Staaten – traditionelle Partner der EU.
http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/ez_eu/eu-wege/akpstaaten/index.html
[Zugriff: 29.10.2011]

Bundesregierung (2011): Welthandelsorganisation (WTO)

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/EUGlossar/W/2005-11-16-welthandelsorganisation-wto-.html> [Zugriff: 21.11.2011]

Collier, Paul (2009): Dead Aid, by Dambisa Moyo. Time to turn off the aid tap?

30.01.2009 <http://www.independent.co.uk/arts-entertainment/books/reviews/dead-aid-by-dambisa-moyo-1519875.html> [Zugriff: 16.09.2011]

CONCORD (2004): Warum die EU-Position in den Verhandlungen über neue AKP-Handelsabkommen der Entwicklung abträglich ist. <http://www.weed-online.org/themen/wto/39814.html>

[Zugriff: 27.11.2011]

Dihm, Martin (2005): „Weiter so“ ist keine Option.

http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/12-2005/schwer_art5.html [Zugriff: 21.11.2011]

Eilen, Carina (2008): Post-Development – Die Auflösung des Entwicklungsbegriffs

<http://www.pfz.at/article728.htm> [Zugriff: 31.08.2011]

EPA Watch (o.J.): EPAs: an introduction. <http://epawatch.eu/introduction/>

[Zugriff: 27.11.2011]

EU-Plattform (o.J.): Cotonou-Abkommen. <http://www.eu-plattform.at/deutsch/start.asp?b=836>

[Zugriff: 10.11.2011]

EU-Glossar (o.J.): EU-Glossar.

http://www.parlament.gv.at/PERK/GL/EU/V.shtml#Vertrag_von_Lissabon [Zugriff: 25.10.2011]

Furness, Mark (2010): Der Europäische Auswärtige Dienst und EU-Entwicklungspolitik – Schutzvorkehrungen sind nötig. http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/%28ynDK_contentByKey%29/MPHG-85VBE8?Open

[Zugriff: 15.11.2011]

Furness, Mark (2010a): EU-Außenpolitik muss Entwicklungspolitik sein. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,5613957,00.html>

[Zugriff: 14.11.2011]

Germany Trade and Invest (GTAI) (o.J.): Europäischer Entwicklungsfonds (10. EEF). Informationen zum EU-Außenhilfeprogramm EEF.

<https://www.gtai.de/DE/Content/Standardbeitrag/Entwicklungsprojekte/EU-Drittlandprogramme/eu-drittlandprogramme-10-eef,https=1.html> [Zugriff: 30.10.2011]

GV = Globale Verantwortung (2011): Europäische Entwicklungszusammenarbeit. <http://www.globaleverantwortung.at/start.asp?ID=242028> [Zugriff: 14.11.2011]

Holz, Isabella (2003): Die rechtlichen Grundlagen der Entwicklungspolitik. <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/rechtl.shtml> [Zugriff: 24.10.2011]

Ihne, Hartmut (2002): Entwicklungsforschung und Politik. Warum lassen sich die Politiker zu wenig beraten? In: Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Nr. 3, S. 68-69 <http://www.inwent.org/E+Z/zeitschr/ez302-3.htm> [Zugriff: 28.10.2011]

Menzel, Ulrich (2003): Walt Whitman Rostow (1916-2003). Ein nicht-kommunistisches Manifest. http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/12-2003/trib_art1.html [Zugriff: 27.09.2011]

Nohlen, Dieter; **Zilla**, Claudia (2000): Fernando Henrique Cardoso (*1931). Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika. <http://www.inwent.org/E+Z/zeitschr/ez1000-8.htm> [Zugriff: 06.10.2011]

Reichert, Tobias; **Spielmans**, Silke; **Mengel**, Carolin; **Lanje**, Kerstin (2009): Entwicklung oder Marktöffnung? Kritische Aspekte in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Afrikanischen Ländern. Bonn: Germanwatch <http://www.germanwatch.org/handel/epa-afr> [Zugriff: 01.12.2011]

Schmidt, Siegmund (2002): Aktuelle Aspekte der EU-Entwicklungspolitik. Aufbruch zu neuen Ufern? http://www.bpb.de/publikationen/TMLGO6,1,0,Aktuelle_Aspekte_der_EUEntwicklungspolitik.html [Zugriff: 02.11.2011]

Shikwati, James (2002): The developing world needs trade, not aid, to help the poor. 15.11.2002. <http://www.smh.com.au/articles/2002/11/14/1037080848089.html> [Zugriff: 16.09.2011]

- Shikwati**, James (2006): The Future of Africa in the World. 15.03.2006.
http://www.irenkenya.com/downloads/articles/The_future_of_Africa.pdf [Zugriff: 16.09.2011]
- SPIEGEL Online** (1985): Entwicklungshilfe. Beinahe kriminell.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13512752.html> [Zugriff: 16.09.2011]
- SPIEGEL Online** (2005): SPIEGEL Interview with African Economics Expert. "For God's Sake, Please Stop the Aid!" 07.04.2005
<http://www.spiegel.de/international/spiegel/0,1518,363663,00.html> [Zugriff: 15.09.2011]
- SPIEGEL Online** (2011): Entwicklungshilfe für Afrika. Probleme verschwinden nicht durch Säcke mit Reis und Mais. 18.09.2011
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,785958,00.html> [Zugriff: 21.09.2011]
- StopEPA** (2005): Kampagnenstatement. Stoppt EU-AKP Freihandelsabkommen.
<http://www.stopepa.de/statement.html> [Zugriff: 27.11.2011]
- The Courier** (1990): The ACP-EEC Courier. Lomé IV Convention. Nr. 120. April-March 1990. S. 2 <http://www.acp-eucourier.info/> [Zugriff: 01.11.2011]
- Thiel**, Reinold E. (o.J.): Neue Entwicklungsstrategien.
http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/03-2003/edit_art1.html [Zugriff: 16.09.2011]
- UNIC** (2002): Milleniums-Entwicklungsziele. <http://www.unric.org/de/wirtschaftliche-und-soziale-entwicklung/26307> [Zugriff: 06.09.2011]
- Wagner**, Christoph (2000): Amartya Sen (*1933). Entwicklung als Freiheit – Demokratie gegen Hunger. <http://www.inwent.org/E+Z/zeitschr/ez400-7.htm> [Zugriff: 11.10.2011]

Abstract:

Schlüsselbegriffe: Entwicklung, Entwicklungshilfe, Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, AKP-Staaten, Europäische Union, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen,

Die Arbeit untersucht die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen, den sogenannten AKP-Staaten. Dazu werden nicht nur die Hintergründe, sprich die Entstehung der Kooperation analysiert, sondern auch der Verlauf und die jahrzehntelange Entwicklung nachgezeichnet.

Am Beginn der Arbeit werden die Entstehung des Entwicklungsbegriffs bzw. des Entwicklungsdiskurses analysiert sowie die zentralen Begrifflichkeiten definiert. Anschließend werden die Motive für Entwicklungshilfemaßnahmen unter die Lupe genommen, um danach das theoretische Feld aufzuarbeiten. Angefangen bei den Modernisierungs- und Wachstumstheorien wird ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungstheorien vorgenommen.

In den Kapiteln 3 und 4 wird die Entwicklungspolitik der Europäischen Union einer umfassenden Analyse unterzogen. Angefangen von der Entstehung, über die institutionellen und rechtlichen Grundlagen, den Zielen, bis hin zu den verschiedensten Finanzierungselementen und Akteuren.

Die beiden letzten Kapitel richten den Fokus auf die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit den AKP-Staaten. Dabei wird nicht nur die historische Entwicklung untersucht, sondern ganz speziell auf die aktuellen Veränderungen eingegangen, um abschließend mögliche zukünftige Entwicklungen aufzuzeigen.

Lebenslauf

Martin Fürsatz BA

Harkortstraße 3/10

1020 Wien

E-Mail: mfuersatz@gmail.com

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 23. Januar 1985

Geburtsort: Wr. Neustadt

Staatsbürgerschaft: Österreich

schulische und universitäre Ausbildung:

1991 – 1995 , Volksschule Marz

1995 – 1999 , Bundesgymnasium Mattersburg

1999 – 2004 , Bundeshandelsakademie Mattersburg

2006 – 2011 , Studium „Internationale Entwicklung“ – Universität Wien

2006 – 2011 , Studium „Politikwissenschaft“ – Universität Wien

Jan – Juni 2009 , Erasmus-Studienaufenthalt – Uppsala University, Sweden

seit April 2008 erwerbstätig

Forschungsschwerpunkte:

- Europäische Union / Europäische Entwicklungspolitik
- Internationale Entwicklung und Internationale Politik